



Protokoll

44. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. November 2009

10.00–12.05 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Berger Urs, Hänggi Christoph, Helfenstein Andreas,
Schenk Dieter, Studer Petra und Trinkler Simon

Abwesend Nachmittag:

Berger Urs, Hänggi Christoph, Helfenstein Andreas,
Schenk Dieter, Studer Petra und Trinkler Simon

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Laube Brigitta und Engesser
Michael

Index

Mitteilungen	1515
Traktandenliste, zur	1515
Persönliche Vorstösse	1551
Überweisungen	1530
Dringliche Vorstösse	1529 und 1532

Traktanden

- 1 2009/217
Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Wahl der Abteilungspräsidien, Abteilungsvizepräsidien, der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014
gewählt 1516
- 2 2009/215
Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Straf- und Jugendgerichtes für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014
gewählt 1517
- 3 2009/216
Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis zur Auflösung des Verfahrensgerichts
gewählt 1518
- 4 2009/218
Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Wahl der Präsidien, Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014
gewählt 1518
- 5 2009/251
Bericht des Regierungsrates vom 15. September 2009: Wahl der vier vom Landrat zu wählenden Mitglieder der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof
gewählt 1519
- 6 2009/163
Bericht des Regierungsrates vom 9. Juni 2009: Bericht zur Wahl der Mitglieder der kantonalen Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014
gewählt 1519
- 7 2009/202
Bericht des Ombudsmann vom 3. August 2009: Wiederwahl des Ombudsmann – Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014
gewählt 1519
- 8 2009/212
Bericht der Finanzkommission vom 27. August 2009: Antrag betreffend Wiederwahl des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014
gewählt 1519
- 9 2009/252
Bericht des Regierungsrates vom 15. September 2009: Wiederwahl der Datenschutzbeauftragten
gewählt 1519
- 10 2009/204
Bericht des Regierungsrates vom 11. August 2009: Wahl des Landeschreibers für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014
gewählt 1519
- 11 2009/317
Bericht des Regierungsrates vom 10. November 2009: Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode 2010 – 2014
gewählt 1520
- 12 2009/069
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009: Änderung des Sozialhilfegesetzes. 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1520
- 13 2009/257
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2009 und der Finanzkommission vom 12. November 2009: Dekret zum Steuergesetz vom 19. Februar 2009; Vorgehen bei rückläufiger Teuerung
beschlossen 1521
- 14 2009/293
Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 2009 und der Finanzkommission vom 12. November 2009: Dekret zum Steuergesetz vom 19. Februar 2009; Änderung des Bezugs von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer
beschlossen 1522
- 15 2009/315
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2009 zum Vorwurf einer Verletzung der Ausstandspflicht durch Herrn Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion, im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Reinach/Tramhaltestelle Reinach Dorf (Stichwort «Kaphaltestelle»)
Kenntnis genommen 1523
- 16 2009/067
Interpellation der SP-Fraktion vom 12. März 2009: Wie geht die Baselpolitaner Regierung mit der Ausstandspflicht um? Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2009
erledigt 1528
- 17 2009/164
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. November 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"
Rückweisung an RR beschlossen 1528 und 1532
- 25 Fragestunde
Frage (1) beantwortet 1530
- 18 2009/179
Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. November 2009: Postulat 2005/319 von Regula Meschberger und Philipp Schoch: Asbestsanierung von öffentlichen Bauten; Abschreibung
beschlossen 1535

19 2009/123

Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 12. November 2009: Ausbildung von Lernenden als Kriterium im öffentlichen Beschaffungsrecht – Änderung des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung. 1. Lesung
Nichteintreten auf Gesetzesänderung beschlossen 1535

20 2009/209

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 11. November 2009: H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung
beschlossen 1536

21 2009/211

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 11. November 2009: Allschwil, BVB-Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse; Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene; Kreditvorlage
beschlossen 1539

22 2009/160

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 11. November 2009: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Mobilfunkanlagen. 1. Lesung
abgeschlossen 1544

23 2008/165 2008/165a

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2008 sowie der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009 und vom 9. November 2009: Teilrevision des Gastgewerbegesetzes / Verbesserung des Jugendschutzes in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken. 1. Lesung
abgeschlossen 1546

24 2009/201

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Oktober 2009: Postulat von Marc Joset, "Tempo 30" (2007/201); Abschreibung
beschlossen 1549

42 2009/339

Dringliches Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 2009: Universitäre Akutgeriatrie
beschlossen 1549

Nicht behandelte Traktanden

26 2009/012

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 15. Januar 2009: KMU-freundlicher Kanton Baselland? Fragwürdige Praxis der Stiftungsaufsicht. Schriftliche Antwort vom 24. März 2009

27 2009/025

Motion von Martin Rüegg vom 29. Januar 2009: Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

28 2009/035

Motion von Georges Thüring vom 19. Februar 2009: Keine Abschaffung der Gemeindepolizei!

29 2009/036

Motion von Patrick Schäfli vom 19. Februar 2009: Gesetzesänderung: Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz: Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen!

30 2009/039

Postulat von Urs Hintermann vom 19. Februar 2009: Ausstellen von Pässen und Identitätskarten

31 2009/043

Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2009: Aufsichtsbehörde beider Basel

32 2009/047

Interpellation von Georges Thüring vom 19. Februar 2009: Änderung des schweizerischen Namensrechts. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2009

33 2009/059

Motion von John Stämpfli vom 12. März 2009: Wie habe ich mich als Gast in meinem Gastland zu benehmen

34 2009/060

Motion von John Stämpfli vom 12. März 2009: Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft

35 2009/063

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 12. März 2009: Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen

36 2009/083

Motion der FDP-Fraktion vom 26. März 2009: Einreichung einer Standesinitiative zum Thema: Kindesentführungen - Alarmsystem endlich auch in der Schweiz

37 2009/089

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 26. März 2009: Wiedereinführung des Handzeichens am Zebrastrifen

38 2009/092

Postulat von Juliana Nufer vom 26. März 2009: Guter Wein in falschen Schläuchen - Stiftungen versus öffentlich rechtlichen Anstalten oder Ähnliches

39 2009/110

Motion von Karl Willimann vom 23. April 2009: Konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

40 2009/115

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 23. April 2009: Femmes Tische, ein Engagement für Familien im Kanton Basel-Landschaft

41 2009/171

Postulat von Siro Imber vom 11. Juni 2009: Roller und Motorräder auf Busspuren zulassen

Nr. 1500

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Plenarsitzung und verliest die folgenden *drei Rücktrittsschreiben*:

Rücktritt Kaspar Birkhäuser aus dem Landrat per 31. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Per Ende 2009 trete ich aus dem Landrat zurück.

Die Arbeit im Landrat freut und befriedigt mich. Ich nehme gerne an der politischen Gestaltung unseres Kantons und seiner Zukunft teil. Dabei habe ich viel gelernt und ich schätze die faire Auseinandersetzung über die Parteigrenzen hinweg.

Gerne würde ich in unserem Rat weiterpolitisieren, aber da ich meinen Wohnsitz einen Kilometer nach Norden verlege, muss ich vom Kanton Baselland schweren Herzens Abschied nehmen. – Ein künftiger Kanton Nordwestschweiz, den wir Grünen anstreben, ist leider erst eine Utopie.

Mit besten Grüßen
Kaspar Birkhäuser

Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Nach bald zehnjähriger Zugehörigkeit habe ich beschlossen, per Ende 2009 aus dem Landrat zurückzutreten.

Ich wünsche Ihnen und den Mitgliedern des Landrates weise Entscheide und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Urs Hintermann

Demission

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Hanspeter
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nach den Sommerferien habe ich meine neue Tätigkeit im Kirchenrat der Reformierten Kirche Baselland begonnen. Gleichzeitig bin ich in der Geschäftsführung zweier PNOs im Suchthilfebereich weiterhin stark gefordert. Aus diesem Grund möchte ich mein Amt als Landrat auf Ende dieses Jahres niederlegen.

Meine Zeit im Kantonsparlament war sehr vielfältig und in mancherlei Hinsicht bereichernd und prägend. Ich meine insbesondere das Unterwegs sein und das (politische) Arbeiten mit Menschen, die unter Umständen ganz andere Biografien aufweisen, anders denken, anders streiten und anders handeln. Dazu gehören die Begegnungen und

Kontakte zu den Mitarbeitern der Verwaltung, des Regierungsrates und der Landeskantlei und auch der Gerichte. Die praktische Tätigkeit hatte zweifellos eine Horizonterweiterung und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten zur Folge. Solche Chancen sind nicht allen Menschen möglich.

“Alles hat seine Zeit...” Ich danke Euch herzlich für die gemeinsame Wegstrecke. Damit verbinde ich auch meine besten Wünsche für eine gute Gesundheit und das Wohlergehen jedes Einzelnen.

Mit freundlichen Grüßen
Paul Rohrbach.

Am 19. November 2009 konnte *Nelly Dambach (SP)* einen *runden Geburtstag* feiern. Hanspeter Frey wünscht ihr nachträglich alles Gute, viel Glück und vor allem gute Gesundheit.

Dem Landratskollegen *Siro Imber* gratuliert Hanspeter Frey herzlich zum *Abschluss seines Studiums* mit dem Lizentiat der Rechtswissenschaften. Er wünscht ihm auf dem weiteren Lebensweg alles Gute und stellt fest, Siro Imber müsse nun mit “dem Schaffen” anfangen.

Entschuldigungen

Vormittag: Berger Urs, Hänggi Christoph, Helfenstein Andreas, Schenk Dieter, Studer Petra und Trinkler Simon
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Berger Urs, Hänggi Christoph, Helfenstein Andreas, Schenk Dieter, Studer Petra und Trinkler Simon
RR Wüthrich Urs
RR Zwick Peter

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1501

Zur Traktandenliste

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) werde der Landrat für die folgenden Wahlen auch Stimmzähler benötigen.

://: Der Landrat erklärt sich mit folgender Ämterverteilung einverstanden:

Mitglieder des Wahlbüros

Jürg Degen (SP), Daniela Gaugler (SVP) und Rolf Gerber, Landeskantlei.

StimmzählerInnen

Mitte/Büro: Isaac Reber (Grüne)
Seite SP: Urs Hess (SVP)
Seite FDP: Elisabeth Augstburger (EVP)

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1502

1 2009/217

**Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009:
 Wahl der Abteilungspräsidien, Abteilungsvizepräsi-
 dien, der nebenamtlichen Richterinnen und Richter
 sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des
 Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April
 2010 bis 31. März 2014**

*a. Wahl des vollamtlichen Präsidiums der Abteilung
 Verfassungs- und Verwaltungsrecht*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Franziska Preiswerk-Vögtli, Birsfelden

*b. Wahl des vollamtlichen Präsidiums der Abteilung
 Zivil- und Strafrecht*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Christine Baltzer, Liestal

*c. Wahl von zwei teilamtlichen Präsidien der Abteilung
 Zivil- und Strafrecht (je 50%-Pensum)*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Thomas Bauer, Reinach
 Dieter Eglin, Bännwil

*d. Wahl der Präsidien der Abteilung Sozial-
 versicherungsrecht (130%-Pensum)*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Andreas Brunner, Allschwil
 Eva Meuli Ziegler, Pratteln

e. Wahl des Präsidiums des Kantonsgerichts

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Andreas Brunner, Allschwil

f. Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Christine Baltzer, Liestal

g. Wahl von 20 Mitgliedern des Kantonsgerichts

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Dieter Freiburghaus, Oberwil
 Stephan Gass, Binningen
 Daniel Noll, Biel-Benken
 Niklaus Ruckstuhl, Allschwil
 Stefan Schulthess, Pfeffingen
 Michael Guex, Arlesheim
 Christian Haidlauf, Pfeffingen
 Helena Hess, Waldenburg
 Marcus Clausen, Liestal
 Edgar Schürmann, Bottmingen
 Yves Thommen, Reinach
 Elisabeth Berger, Binningen
 Peter Tobler, Reinach
 Beat Walther, Binningen
 Jgnaz Jermann, Laufen
 Christoph Enderle, Therwil
 Bruno Gutzwiller, Therwil
 René Borer, Laufen
 Markus Mattle, Sissach
 Beat Schmidli, Binningen

*h. Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verfassungs-
 und Verwaltungsrecht*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Bruno Gutzwiller, Therwil

*i. Wahl von 2 Vizepräsidien der Abteilung Zivil- und
 Strafrecht*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Stephan Gass, Binningen
 Markus Mattle, Sissach

*k. Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Sozialversi-
 cherungsrecht*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Christoph Enderle, Therwil

l. Wahl von zwei Einzelrichtern für ZWAR-Fälle

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Maurizio Greppi, Frenkendorf
 Stephan Paukner, Binningen

Verteiler:

- Kantonsgericht
- Justizverwaltung

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1503

2 2009/215

Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Wahl der Präsidiien, der Vizepräsidiien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Straf- und Jugendgerichtes für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014

a. Wahl von 5 vollamtlichen Präsidiien des Strafgerichtes bzw. des Jugendgerichtes

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Jacqueline Kiss, Bottmingen
Daniel Seiler, Liestal
Irène Läuchli, Lausen
Adrian Jent, Bottmingen
Enrico Rosa, Pratteln

b. Wahl von 20 Mitgliedern des Strafgerichtes

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Simone Abt, Binningen
Ursula Roth Somlo, Birsfelden
Heidi Schaub, MuttENZ
Andreas Schröder, Liestal
Alois Schuler, Aesch
Peter Brandenberger, Liestal
Christoph Spindler, Aesch
Pia Müller, Reinach
David Weiss, Pratteln
Andreas Faller, Binningen
Béatrice Grieder, Allschwil
Markus Metz, Binningen
Annette Meyer Lopez, Oberwil
Monika Roth, Binningen
Elsbeth Frei-Graf, Arlesheim
Robert Karrer, Pfeffingen
Sybille Keller-Maurer, Allschwil
Marion Fabry, Bubendorf
Marie-Louise Bohny Schuler, Liestal
André M. Brunner, Sissach

c. Wahl von 5 Vizepräsidiien des Strafgerichtes

Daniele Ceccarelli (FDP) nominiert im Namen der FDP-Fraktion lic. iur. Andreas Faller, Advokat und bisheriger Strafrichter, als Vizepräsidenten des Strafgerichtes. Angaben zu seinem Lebenslauf liegen allen Ratsmitgliedern vor. Daniele Ceccarelli kennt Andreas Faller noch aus der Studienzeit und er bezeichnet ihn als sehr versierten Juristen. Sowohl im Denken als auch im Handeln sei er als Jurist eine unabhängige Person. Seit zehn Jahren ist er Strafrichter und kennt den Betrieb des Strafgerichtes daher gut. Zudem war er Präsident von Sportgerichten und er sei folglich in der Lage, ein Präsidium zu führen. Die FDP dankt für jede Unterstützung ihres Kandidaten.

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, dass bisher am Strafgericht 4 Vizepräsidiien bestanden. Vertreten waren die Parteien CVP, FDP, SVP und SP. Für das fünfte Präsidium stellt die Grüne Fraktion den Kandidaten André Brunner vor. Die Grüne Partei habe als Fraktion einen Anspruch

auf einen Vizepräsidiums-Sitz, ausserdem wäre der Anspruch der FDP auf einen zusätzlichen Sitz in keiner Art und Weise legitimiert.

Mit André Brunner können die Grünen dem Landrat einen versierten Kandidaten präsentieren, welcher seine Aufgabe gern und gut lösen wird. André Brunner ist lizenziierter Jurist und Anwalt und besitzt ein eigenes Büro. Wohnhaft ist er mit seiner Familie in Sissach und er ist bereits seit 2000 als Richter am Strafgericht tätig. Er leiste dort gute Arbeit und er sei ein motivierter und guter Kandidat für das Vizepräsidium. Nach seinem Studium arbeitete André Brunner zuerst bei der Firma Generali in Zürich, wechselte im Jahr 2000 ins Advokaturbüro Delbrück Schürmann & Delvoigt und war seit 2005 bei Schürmann Brunner Advokatur in Binningen Partner. Seit 2009 besitzt er nun sein eigenes Anwaltsbüro in Sissach.

André Brunner möchte sehr gerne Vizepräsident des Strafgerichtes werden. Da er bereits sei neun Jahren am Strafgericht tätig sei, kenne er den Betrieb und bringe die für das Amt notwendigen Qualifikationen mit. Die Grüne Fraktion steht mit voller Überzeugung hinter ihrem Kandidaten und ist der Ansicht, der Anspruch der Grünen auf diesen Sitz sei legitimiert, dies im Gegensatz zum Anspruch der FDP auf einen zweiten Vizepräsidiums-Sitz. Isaac Reber legt dem Landrat daher die Wahl von André Brunner ans Herz.

Da sich somit sechs Kandidaten für fünf Vizepräsidiien bewerben, bittet der Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel an die Ratsmitglieder zu verteilen.

Die Auszählung der Wahlzettel durch das Wahlbüro ergibt folgendes Resultat:

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	83
Zahl der leeren Wahlzettel:	0
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Wahlzettel:	83
darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x5):	415
Zahl der leeren Stimmen (Linien):	18
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	0
Zahl der gültigen Stimmen (Linien):	397
Absolutes Mehr (= Zahl der gültigen Stimmen : 10):	40

://: **Gewählt sind:**

Andreas Schröder, Liestal	81
Christoph Spindler, Aesch	81
Béatrice Grieder, Allschwil	82
Robert Karrer, Pfeffingen	80
André M. Brunner, Sissach	41

Stimmen erhalten hat:

Andreas Faller, Binningen	32
---------------------------	----

d. *Wahl von 4 nebenamtlichen Mitgliedern des Jugendgerichts*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Franco Faccioli, Münchenstein
Alfred Kohli, Rickenbach
Annemarie Graf-Leuppi, Arboldswil
Patrizia Scaioli, Binningen

Verteiler:

- Kantonsgericht
- Justizverwaltung

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1504

3 2009/216

Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis zur Auflösung des Verfahrensgerichts

a. *Wahl des teilamtlichen Präsidiums (80%-Pensum bis 31.12.2010, danach wird erforderliches Pensum durch die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts festgelegt)*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Regina Schaub, Therwil

b. *Wahl von 4 nebenamtlichen Mitgliedern des Verfahrensgerichts in Strafsachen*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Yves Thommen, Reinach
Sven Oppliger, Bottmingen
Georg Gremmelspacher, Gelterkinden
Lukas Ott, Liestal

c. *Wahl von 2 Vizepräsidien des Verfahrensgerichts in Strafsachen aus der Mitte der gewählten Richter und Richterinnen*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Yves Thommen, Reinach
Georg Gremmelspacher, Gelterkinden

Verteiler:

- Kantonsgericht
- Justizverwaltung

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1505

4 2009/218

Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Wahl der Präsidien, Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014

a. *Wahl des Präsidiums der Abteilung Steuergericht (50%-Pensum)*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Caspar Baader, Gelterkinden

b. *Wahl des Präsidiums der Abteilung Enteignungsgericht (50%-Pensum)*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Ivo Corvini, Allschwil

c. *Wahl von 8 nebenamtlichen Mitgliedern der Abteilung Steuergericht*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Margrit Elbert-Hess, Arlesheim
Philippe Spitz, Binningen
Peter Salathe, Langenbruck
Jörg Felix, Röschenz
Robert Richner, Allschwil
Monika Roth, Binningen
Markus Zeller, Liestal
Laurenz Schneider, Biel-Benken

d. *Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Steuergericht*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Monika Roth, Binningen

e. *Wahl von 4 nebenamtlichen Mitgliedern der Abteilung Enteignungsgericht*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Peter Vetter, Arlesheim
Thomas Waldmeier, Therwil
Peter Issler, Muttenz
Danilo Assolari, Reinach

f. *Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Enteignungsgericht*

Nr. 1508

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Thomas Waldmeier, Therwil

Verteiler:

- Kantonsgericht
- Justizverwaltung

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

7 2009/202

Bericht des Ombudsmann vom 3. August 2009: Wiederwahl des Ombudsmann – Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Franz Bloch, Aesch

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1506

5 2009/251

Bericht des Regierungsrates vom 15. September 2009: Wahl der vier vom Landrat zu wählenden Mitglieder der Aufsichtskommission des Massnahmezentrums für junge Erwachsene Arxhof

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Florian Sutter, Bubendorf
Dieter Völlmin, Lausen
Philipp Olah-Erichsen, Oberwil
Doris Iselin, Laufen

Verteiler:

- Sicherheitsdirektion

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1507

6 2009/163

Bericht des Regierungsrates vom 9. Juni 2009: Bericht zur Wahl der Mitglieder der kantonalen Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014

a. *Wahl eines Mitgliedes der Steuertaxationskommission*

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Kurt Kneier, Allschwil

b. *Wahl von 2 Ersatzmitgliedern der Steuertaxationskommission*

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Imelda Heyberger, Brislach
Thomas Wälchli, Münchenstein

Verteiler:

- Finanz- und Kirchendirektion

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1509

8 2009/212

Bericht der Finanzkommission vom 27. August 2009: Antrag betreffend Wiederwahl des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Roland Winkler, Tenniken

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1510

9 2009/252

Bericht des Regierungsrates vom 15. September 2009: Wiederwahl der Datenschutzbeauftragten

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Ursula Stucki, Riehen

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1511

10 2009/204

Bericht des Regierungsrates vom 11. August 2009: Wahl des Landschreibers für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014

://: In Stiller Wahl gewählt ist:

Walter Mundschin, Böckten

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1512

11 2009/317

**Bericht des Regierungsrates vom 10. November 2009:
Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode 2010 –
2014**

://: In Stiller Wahl gewählt sind:

Martin Asal, Basel
Kurt Lanz, Pratteln
Marianne Plattner-Reisner, Sissach
Rita Stoffel, Laufen
Anne Mati, Binningen
Eva Chappuis, Reinach
Beatrice Büschlen, Münchenstein
Rolf Knechtli, Pratteln
Doris Boscardin, Bottmingen
Simone Abt, Binningen
Beatrice Flückiger, Rickenbach
Georges Fünfschilling, Binningen

Mit beratender Stimme:
Pfr. Markus Christ

Verteiler:

– Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) auf der Zuschauertribüne die Schulklasse 3. Sek. Reigoldswil mit ihrem Lehrer Michael Thommen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1513

12 2009/069

**Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und
der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009: Änderung
des Sozialhilfegesetzes. 2. Lesung**

Mirjam Würth (SP) bringt noch einmal deutlich zum Ausdruck, dass die Änderung der Definition der gefestigten Partnerschaft der SP-Fraktion noch immer Mühe bereite. Die Definition der gefestigten Partnerschaft bzw. des Konkubinats bei der Sozialhilfe und im Steuergesetz sei zu unterschiedlich und damit laufe der Landrat Gefahr, dass ihm staatliche Willkür vorgeworfen werde. Soll der Staat Geld bezahlen, erfolgt eine engere Auslegung (Sozialhilfegesetz), erhalte der Staat weniger Einnahmen, legt er die Definition weiter aus (Steuergesetz). Dies empfindet die SP-Fraktion als stossend und ungerecht, weshalb sie heute noch einmal beantragen wird, die Frist in § 5 Absatz 3 von 2 auf 5 Jahre zu verlängern. Abgesehen von diesem Punkt stimmt die SP-Fraktion der Änderung des Sozialhilfegesetzes zu.

Isaac Reber (Grüne) gibt bekannt, auch die Grünen empfänden es als unverändert stossend, dass im Gesetz für den gleichen Sachverhalt unterschiedliche Regelungen gelten. Der Antrag der SP-Fraktion werde daher nach wie vor unterstützt.

Marianne Hollinger (FDP) plädiert für ein Festhalten an der zweijährigen Frist. Im weiteren Sinne gehe es um den sozialen Frieden, denn es könne nicht sein, dass ein Partner in einer finanziell sehr gut gestellten Partnerschaft Sozialhilfe erhält. Steuergelder sollen an Menschen bezahlt werden, welchen das Geld tatsächlich fehlt, weshalb an der zweijährigen Frist festgehalten werden muss. Nur dies werde von den Steuerzahlern als gerecht empfunden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) lehnt den Antrag im Namen der SVP-Fraktion erneut ab. Man erkenne in der heute vorgesehenen Frist keine Ungerechtigkeit, eher käme ein Entsprechen des SP-Antrags einer solchen Ungerechtigkeit gleich.

Für **Rita Bachmann** (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion macht der Antrag der SP keinen Sinn. Geht ein Partner einen Ehebund ein, so ist er vom ersten Tag an für die Gemeinschaft verantwortlich. Bei der Sozialhilfe gehe es um Gelder der öffentlichen Hand resp. der Steuerzahler, daher wird der Antrag abgelehnt.

2. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I.

keine Wortbegehren

§ 1 Absatz 2 Buchstabe c

keine Wortbegehren

§ 3a

keine Wortbegehren

§ 5 Absatz 3

Die SP-Fraktion beantragt hier folgenden Wortlaut:

Als sonstige Leistung Dritter gilt insbesondere der Beistand der anderen Person in einer gefestigten Lebensgemeinschaft. Eine Lebensgemeinschaft gilt dann als gefestigt, wenn sie seit mindestens fünf Jahren besteht oder wenn ihr eines oder mehrere Kinder entsprungen sind.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt den SP-Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

://: Der Kommissionsantrag obsiegt mit 51:28 Stimmen (ohne Enthaltungen) gegenüber demjenigen der SP-Fraktion. § 5 Absatz 3 bleibt also gemäss Kommissionsbericht unverändert.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.38]

§ 8

keine Wortbegehren

§ 31 Absätze 2, 3 und 4

keine Wortbegehren

§ 33 Absätze 1 und 3

keine Wortbegehren

§ 34 Absatz 2

keine Wortbegehren

§ 35 Absatz 2

keine Wortbegehren

§ 37 Absatz 2

keine Wortbegehren

- § 39a Absatz 2 keine Wortbegehren
- II. keine Wortbegehren
- III. keine Wortbegehren

://: In der Schlussabstimmung stimmt der Landrat der Änderung des Sozialhilfegesetzes mit 80:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1514

13 2009/257

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2009 und der Finanzkommission vom 12. November 2009: Dekret zum Steuergesetz vom 19. Februar 2009; Vorgehen bei rückläufiger Teuerung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, für den Ausgleich der so genannten kalten Progression sei im geltenden Steuergesetz die jährliche Anpassung des Steuersatzes vorgesehen, jeweils abhängig vom Landesindex für Konsumentenpreise. Für 2009 tritt nun erstmals die Situation ein, dass die Teuerung rückläufig ist. Laut Gesetz käme es daher zu einer leichten Steuererhöhung.

Um eine Mehrbelastung des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin zu verhindern, schlägt der Regierungsrat vor, § 2 des Dekrets zum Steuergesetz insofern zu ändern, dass bei rückläufiger Teuerung die Steuertarife unverändert bleiben. Der Regierungsrat sieht darin vor allem eine positive psychologische Wirkung angesichts der heutigen Wirtschaftslage. Damit reduzieren sich im Budget 2010 die Einnahmen bei der Staatssteuer um 6,5 Mio. Fr. und bei der Gemeindesteuer um 3,8 Mio. Fr.

Die Finanzkommission steht der vorgeschlagenen Dekretsänderung positiv gegenüber und würdigte diese als pragmatischen, vernünftigen Ansatz. Sie liess sich auch davon überzeugen, dass eine Gesetzesänderung nicht notwendig sei, da es der Wille des Gesetzgebers war, den Steuertarif nur bei einer effektiven Teuerung anzupassen. Die Möglichkeit einer rückläufigen Teuerung wurde damals gar nicht in Betracht gezogen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, der Dekretsänderung gemäss vorliegendem Entwurf zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) bezeichnet die vorgeschlagene Dekretsänderung betreffend Einfrierung des Steuersatzes bei rückläufiger Teuerung als gutes Beispiel für antizyklisches Verhalten. Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten weniger Geld abzuknöpfen, sei richtig.

Die SP-Fraktion begrüsst daher die vorgeschlagene Dekretsänderung, ruft jedoch in Erinnerung, dass es auch in guten Zeiten angebracht wäre, sich antizyklisch zu verhalten.

Peter Brodbeck (SVP) betont, nur wenigen Steuerzahlern sei wahrscheinlich klar gewesen, dass mit steigender Teuerung die Progression jeweils ausgeglichen werde und damit eine Entlastung der Steuerzahler stattfindet. Es wäre durchaus möglich, dass eine stärkere Steuerbelastung bei rückläufiger Teuerung ebenfalls nicht bemerkt worden wäre. Bei mittleren Einkommen würde dies rund 50 Franken ausmachen, was wohl kaum gespürt würde. Wahrscheinlich hätten Einzelne die Mehrbelastung aber doch erkannt und allenfalls auch Beschwerde dagegen erhoben. Die nun vorgeschlagene Änderung des Dekrets zum Steuergesetz sei daher richtig und werde von der SVP-Fraktion unterstützt.

Marianne Hollinger (FDP) unterstreicht, es sei ein freisinniges Anliegen, dass in Zeiten einer Wirtschaftskrise keine Steuererhöhung stattfinde, auch wenn diese sehr marginal wäre. Die Einfrierung des Tarifverlaufs stelle daher eher ein politisches Zeichen dar und werde sich im einzelnen Portemonnaie kaum auswirken. Das Zeichen sei jedoch richtig und der Tarifverlauf müsse angepasst werden. Die FDP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage zustimmen.

Sabrina Mohn (CVP) bezeichnet es als Tatsache, dass die aktuelle Wirtschaftslage schwierig sei. Die CVP/EVP-Fraktion sei der Meinung, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in dieser Situation nicht zusätzlich belastet werden sollen. Der vorliegende Lösungsvorschlag wird daher unterstützt. Bis anhin wurde der Kaufkraftverlust durch eine Anpassung des Steuertarifs zugunsten der Steuerpflichtigen aufgefangen. In der jetzigen, schwierigen Wirtschaftslage soll nach Ansicht der CVP/EVP auch bei einer minimalen Kaufkraftsteigerung nicht zu Ungunsten der Steuerpflichtigen gehandelt werden. Der Tarif soll daher wie bis anhin belassen werden. Eine Einfrierung des momentanen Steuertarifs sei sinnvoll und zweckmässig. Die automatische jährliche Anpassung soll so lange ausgesetzt werden, bis der Höchststand des Landesindex der Konsumentenpreise vom 30. Juni 2008 wieder überschritten wird. Die positive psychologische Wirkung sei unbestritten und es mache Sinn, wenn der Kanton im Sinne einer verlässlichen und berechenbaren Finanz- und Steuerpolitik handle.

Aus den genannten Gründen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die vorgeschlagene Dekretsänderung einstimmig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion unterstütze die vorgeschlagene Lösung einstimmig. Diese sei gut, zweckmässig, massvoll und in der jetzigen Wirtschaftssituation genau richtig.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die sehr gute Aufnahme der aktuellen Vorlage durch die Finanzkommission, die Fraktionen, aber auch durch die Gemeinden. Er dankt zudem für das Verständnis, dass das Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden innert sehr kurzer Zeit durchgeführt wurde.

Detailberatung Änderung des Dekrets zum Steuergesetz

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 2 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Dekrets zum Steuergesetz mit 67:0 Stimmen und ohne Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.49]

Beilage 2 (Dekret)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1515

14 2009/293

Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 2009 und der Finanzkommission vom 12. November 2009: Dekret zum Steuergesetz vom 19. Februar 2009; Änderung des Bezugs von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, heute seien die Bezirksschreibereien und die Steuerverwaltung gemeinsam an der Veranlagung der sogenannten Spezialsteuern – Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer – beteiligt. Aufgrund der organisatorischen Abläufe komme es zu Friktionen und Doppelspurigkeiten. Das Projekt "Neue Aufgabenteilung mit den Bezirksschreibereien" habe deshalb zum Ziel, Bezug und Veranlagung der Spezialsteuern bei der kantonalen Steuerverwaltung zu vereinen. So können die Bezirksschreibereien ihre Administration zentralisieren und die Abläufe vereinfachen.

In einem ersten Schritt soll der Bezug der Spezialsteuern bei der Steuerverwaltung angesiedelt werden. Für den Bezug der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer ist § 27 Abs. 3 im Dekret zum Steuergesetz zu ändern. Der Bezug der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist in der Verordnung zum Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer geregelt. Die entsprechende Änderung konnte der Regierungsrat bereits beschliessen. Im Bereich Steuerbezug soll eine 50 %-Stelle geschaffen werden.

Die Finanzkommission erachtete die vorgesehenen organisatorischen Änderungen beim Bezug der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer als grundsätzlich sinnvoll. Allerdings stellte sie fest, dass aus der Vorlage zwar die Mehraufwendungen hervorgingen, nicht aber die Einsparungen, die im Gegenzug bei den Bezirksschreibereien erfolgen sollten.

Namentlich sollte ihrer Ansicht nach die 50 %-Stelle, welche bei der Steuerverwaltung geschaffen wird, bei den Bezirksschreibereien durch eine entsprechende Stellenreduktion kompensiert werden.

Die Steuerverwaltung erklärte, dass es schwierig sei, kurzfristig konkrete Einsparungen aufzuzeigen, zumal sich diese 50 Stellenprozente heute auf sechs Bezirksschreibereien verteilen. Die Übertragung der Veranlagung, welche in einem weiteren Schritt vorgesehen sei, müsse allerdings Einsparungen bei den Bezirksschreibereien bringen, da diese Aufgabe die Steuerverwaltung mehr Geld kostet. Die Einsparungen sollen in der entsprechenden Landratsvorlage aufgezeigt werden.

Die Finanzkommission wollte sicherstellen, dass die 50 %-Stelle bei der Reorganisation der Bezirksschreibereien kompensiert wird. Sie fasste daher mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Zusatzbeschluss, der im beiliegenden Entwurf eines Landratsbeschlusses festgehalten ist:

"Die Kompensation der 50 Stellenprozente hat im Rahmen der Reorganisation des Rechnungswesens der Bezirksschreibereien zu erfolgen, spätestens aber bis 2012."

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, der Dekretsänderung sowie dem beiliegenden Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) erklärt, die vorgesehene Dekretsänderung habe eine Rationalisierung und eine Effizienzsteigerung im Bereich der Grundstückgewinnsteuer sowie bei der Handänderungssteuer zur Folge. Der heute aufwändige Weg zwischen Bezirksschreiberei, Steuerverwaltung und wiederum Bezirksschreiberei wird vereinfacht. Dass diese Effizienzsteigerung eine neue 50 %-Stelle bei der Steuerverwaltung schafft, nimmt die SP-Fraktion murrend zur Kenntnis. Mit einer gewissen Besorgnis werde beobachtet, dass in der Finanzdirektion zunehmend zentrale Aufgaben zentralisiert werden, ein Stück weit also eine zentrale Direktion entstehe.

Das hehre Ziel, die neu zu schaffende 50 %-Stelle später bei der Reorganisation der Bezirksschreibereien bzw. des Rechnungswesens der Bezirksschreibereien einzusparen, wird von der SP-Fraktion zwar unterstützt, sie zweifelt jedoch daran, dass es dann auch wirklich umgesetzt werde. Auf jeden Fall werde man dies kritisch beobachten.

Die SP-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Dekretsänderung zu.

Peter Brodbeck (SVP) gibt bekannt, auch die SVP-Fraktion stimme der Dekretsänderung zu. Es fand eine Aufgabenüberprüfung statt, in deren Rahmen festgestellt wurde, dass eine Effizienzsteigerung möglich sei. Derartige Massnahmen werden von der SVP grundsätzlich begrüsst.

Daniela Schneeberger (FDP) schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion den Argumentationen ihrer Vorrednerin an. Die FDP-Fraktion stimmt der aktuellen Vorlage zu.

Rita Bachmann (CVP) unterstützt die vorhergehenden Voten ebenfalls. Für die CVP/EVP-Fraktion sei die Schaffung neuer Stellen ein grosses Problem und es werde interessant sein, in zwei bis drei Jahren den Umfang des Personalabbaus bei den Bezirksschreibereien festzustellen.

Isaac Reber (Grüne) betont, heute komme es zu Friktionen und Doppelspurigkeiten, weil verschiedene Stellen an der Veranlagung der Spezialsteuern beteiligt seien. Die Schnittstellen seien fehleranfällig. Mit der neuen Aufgabenteilung zwischen den Bezirksschreibereien und der Finanzdirektion soll der Prozess vereinfacht werden und effizienter ablaufen. Solche Aufgabenprüfungen seien ganz im Sinne der Grünen und wären eigentlich häufiger angesagt.

Der Vorlage als Ganzes können die Grünen jedoch nicht zustimmen, weil einmal mehr etwas geschehe, was oft der Fall sei. Es finde eine Effizienzsteigerung statt, welche an einer Stelle eine Erhöhung der Stellenprozente bewirke. Ein entsprechender Abbau sei jedoch nicht garantiert. Die Finanzkommission beantragt daher in einer zweiten Beschlussziffer, dass zeitlich festgelegt wird, bis wann die 50 Stellenprozente kompensiert sein müssen. Dieses Vorgehen sei richtig und auch die Grünen können der Vorlage so zustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt dem Landrat für die gute Aufnahme der Vorlage und stellt fest, dass für die Organisation und die Organisationsentwicklung eigentlich die Regierung zuständig sei. Leider wurde teilweise im Dekret festgehalten, wer wofür zuständig sei. Es sollte klar sein, dass die Steuerveranlagungen und das Inkasso zu den Aufgaben der Steuerverwaltung zählen. Die heutige Organisation sei nicht effizient, was von der Finanzkontrolle auch moniert wurde. Der Teil des Inkassos werde nun mit der aktuellen Vorlage neu organisiert, die Veranlagungen werden in einem weiteren Schritt folgen.

Mit dem Transferieren neuer Aufgaben an die Steuerverwaltung müsse auch jemand diese Arbeiten erledigen. Dazu werde eine 50 %-Stelle notwendig. Diese Stellenprozente sind heute wie folgt aufgeteilt: je 5 % bei den Bezirksschreibereien Waldenburg und Laufen, 8 % in Sissach, je 10 % in Liestal, Arlesheim und Binningen. Über alle Bezirksschreibereien hinweg komme man so auf rund 50 %. Heute liege bereits die Zusicherung der zuständigen Regierungsrätin Sabine Pegoraro bzw. ihres für die Bezirksschreibereien zuständigen Dienststellenleiters Andreas Rebsamen vor, dass ein Teilpensum von 50 % bei den bisherigen Buchhaltungen der Bezirksschreibereien nach Auslauf einer Übergangsfrist Ende 2010 nicht wiederbesetzt werde. Damit werde die Forderung der Finanzkommission also bereits Ende 2010 erfüllt.

Detailberatung Änderung des Dekrets zum Steuergesetz

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 27 Absätze 3 und 4</i>	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Dekrets zum Steuergesetz mit 70:0 Stimmen (ohne Enthaltungen).

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.00]

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

://: In der Schlussabstimmung stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss mit 74:0 Stimmen (keine Enthaltungen) zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

Landratsbeschluss

Dekret zum Steuergesetz vom 19. Februar 2009; Änderung des Bezugs von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer

vom 26. November 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Änderung des Dekrets zum Steuergesetz gemäss Beilage wird zugestimmt.*
- 2. Die Kompensation der 50 Stellenprozente hat im Rahmen der Reorganisation des Rechnungswesens der Bezirksschreibereien zu erfolgen, spätestens aber bis 2012.*

Beilage 3 (Dekret)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1516

15 2009/315

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2009 zum Vorwurf einer Verletzung der Ausstandspflicht durch Herrn Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion, im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Reinach/Tramhaltestelle Reinach Dorf (Stichwort «Kaphaltestelle»)

Daniel Wenk (FDP), Präsident der GPK-Subkommission III, informiert, die GPK habe abgeklärt, ob die öffentlich gewordenen Vorwürfe betreffend Verletzung der Ausstandspflicht durch den Vorsteher der BUD im Zusammenhang mit der Tramhaltestelle Reinach Dorf zutreffen. Am 11. Juni 2009 beauftragte die Gesamt-GPK die für die BUD zuständige GPK-Subkommission III damit, die Leitung der entsprechenden Abklärungen zu übernehmen. Auslöser der Vorwürfe war eine Sitzungsteilnahme von Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) am 1. Dezember 2008, zu welcher er von der Vorsteherin der Sicherheitsdirektion eingeladen wurde. Anlässlich dieses Treffens stellte die Beratungsstelle für Unfallverhütung den Abschlussbericht vor, welcher ebenfalls durch die SID in Auftrag gegeben worden war. In diesem Bericht wurden

verschiedene Varianten der Gestaltung der Tramhaltestelle geprüft und letztlich auch Empfehlungen abgegeben. Er diene unter anderem dem Regierungsrat dazu, seinen definitiven Variantenentscheid zu fällen.

Da es sich bei der erwähnten Sitzung offensichtlich um eine Schlusspräsentation der Ergebnisse der Beratungsstelle für Unfallverhütung handelte, kommt die GPK zum Schluss, dass Regierungsrat Krähenbühls Sitzungsteilnahme nicht als Verletzung der Ausstandspflicht gewertet werden könne. Die öffentlichen Vorwürfe seien damit nicht mehr länger haltbar.

Um den Sachverhalt im Detail abklären zu können, verschaffte sich die Subko III der GPK durch Befragungen von Mitarbeitern der BUD, der beiden beteiligten Regierungsräte sowie durch intensives Aktenstudium einen vertieften Einblick in das Geschäft. An dieser Stelle bedankt sich Daniel Wenk bei allen Beteiligten für ihr Vertrauen und ihre Offenheit.

Beim Einblick ins Geschäft konnte die Subko III feststellen, dass die Übertragung der Verantwortung der BUD an die SID so gestaltet wurde, dass nicht nur der Amtsvorsteher der BUD, sondern auch das Generalsekretariat nicht mehr involviert waren. Selbstverständlich benötigte die SID weiterhin fachliche Unterstützung durch das Tiefbauamt, die Abläufe und Kommunikationswege wurden aber derart gestaltet, dass keine Einflussmöglichkeit durch den Amtsvorsteher der BUD mehr bestand.

Im Rahmen der Abklärungen beschäftigte sich die GPK auch sehr intensiv mit der Frage, was unter der Verletzung der Ausstandspflicht zu verstehen sei. Die Ausstandspflicht werde klar verletzt, wenn jemand weiter auf ein Geschäft Einfluss nehme, nachdem er oder sie bereits in den Ausstand getreten sei. Es stelle sich allerdings auch die Frage, zu welchem Zeitpunkt jemand in den Ausstand treten muss oder soll. Mit dieser Frage setzte sich die Subko III intensiv auseinander.

Gemäss § 58 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (KV BL) müssen Behördenmitglieder bei Geschäften in den Ausstand treten, wenn sie unmittelbar davon betroffen sind. Nach bestehender Rechtsprechung (Kantons- und Bundesgericht) genügt es, wenn nur schon der Anschein von Befangenheit aufgrund objektiver Umstände erweckt werden kann. Dieser Anschein sei im vorliegenden Fall klar gegeben. Die GPK gelangte daher zum Schluss, dass der Vorsteher der BUD bereits früher als am 5. März 2008 in den Ausstand hätte treten sollen. Er verletzte damit die Pflicht, rechtzeitig in den Ausstand zu treten.

Sowohl die Mitglieder des Landrates als auch (sogar noch etwas mehr) diejenigen des Regierungsrates befinden sich im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Mit dieser Situation müsse man umgehen können. Es sei sicherlich schon oftmals vorgekommen, dass sich einige der heute hier Anwesenden in gewissen Situationen rückblickend wunderten, erstaunt waren, sich verletzt fühlten oder sich über ein persönliches Verhalten ärgerten. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass aus derartigen Situationen Lehren gezogen werden.

Die GPK legt sehr grossen Wert darauf, dass ihre Empfehlungen am Schluss des Berichts ernst genommen und umgesetzt werden.

Martin Rüegg (SP) bezeichnet das vorliegende Geschäft als politisch, juristisch und letztlich auch persönlich heikel. Er spricht an dieser Stelle nicht nur zum aktuellen Traktandum, sondern auch zu Traktandum 16 (2009/067: Interpellation der SP-Fraktion: Wie geht die Baselbieter Regierung mit der Ausstandspflicht um?).

Martin Rüegg dankt der GPK für ihre Untersuchungen und den vorliegenden Bericht und fasst noch einmal zusammen, dass demnach bereits der Anschein der Befangenheit ausreiche, um in den Ausstand treten zu müssen. Der Bericht belege das Rückzugsgefecht oder, positiv ausgedrückt, den Lernprozess des Gesamtregierungsrates in dieser Angelegenheit. Am 26. Februar dieses Jahres schrieb die Regierung in ihrer Medienmitteilung noch, dass keine Verletzung der Ausstandspflicht vorliege. Einen knappen Monat später, am 12. März 2009, wurde im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation von Martin Rüegg von einem Grenzfall gesprochen. Der Regierungsrat stellte fest, man hätte rückblickend auch anders entscheiden können.

Martin Rüegg blickt an dieser Stelle noch etwas weiter zurück. Am 1. Juli 2007 übernahm Jörg Krähenbühl das Amt des Regierungsrates. Bereits am 3. Dezember 2007 entschied Regierungsrat Jörg Krähenbühl, dass im Kanton Basel-Landschaft keine Kaphaltestellen mehr zugelassen werden sollen. Begründet wurde dieser Entscheid mit Sicherheitsüberlegungen betreffend Velofahrende. Am 5. März 2008 gab Jörg Krähenbühl seine Ausstandserklärung ab und das Geschäft ging an seine Stellvertreterin Sabine Pegoraro über. Am 1. Dezember des gleichen Jahres fand schliesslich die ominöse Sitzung mit der BfU statt, bei welcher ein Gutachten und Empfehlungen diskutiert wurde. Am 3. Februar 2009 fällte der Regierungsrat den definitiven Variantenentscheid bezüglich Ausgestaltung der Haltestelle Reinach Dorf. Auch an dieser Sitzung war Regierungsrat Jörg Krähenbühl anwesend.

Fazit: Regierungsrat Jörg Krähenbühl habe sich mindestens zweimal über die Ausstandspflicht hinweggesetzt, nämlich am 3. Dezember 2007 und am 1. Dezember 2008. In der Sache entscheidend war jedoch nicht der 1. Dezember 2008, sondern der Entscheid vom 3. Dezember 2007. Unklar bleibe, ob die Ausstandspflicht am 3. Februar 2009 ein drittes Mal verletzt wurde. Den Termin vom Dezember 2007 habe die GPK noch nicht thematisiert, auch nicht die Rolle Jörg Krähenbühls als Gemeinderat von Reinach, denn dieser befasste sich ebenfalls bereits mit der Thematik.

Zusammenfassend kommt Martin Rüegg zum Schluss, dass Jörg Krähenbühl sein Ziel erreicht habe. Die Umgestaltung der Hauptstrasse in Reinach, insbesondere vor seiner Liegenschaft, habe er verhindert. Dadurch wurde das Projekt verzögert und vermutlich auch verteuert. Regierungsrat Krähenbühl hätte bereits bei seinem Amtsantritt im Juli 2007 und nicht erst nach dem Verbotsentscheid im März 2008 in den Ausstand treten sollen. Dies hält sinngemäss auch die Geschäftsprüfungskommission fest.

Die vorliegende Geschäft sei jedoch nicht nur auf Jörg Krähenbühl zu fokussieren, auch die Gesamtregierung stehe in der Verantwortung. Aus Martin Rüeggs Sicht habe die Gesamtregierung versagt. Sie hätte von Anfang an warnen und Regierungsrat Krähenbühl sogar in den Ausstand drängen müssen, so wie dies die Kantonsverfassung in § 58 vorsehe.

Zur Erinnerung: Das Projekt Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Reinach wurde in Reinach im Jahr 2003 aufgegleist und es war öffentlich bekannt, dass sich Jörg Krähenbühl bereits als Gemeinderat und auch als Privatperson gegen das Projekt aussprach und sich für seine Parkplätze einsetzte, was absolut legitim sei. Spätestens nach dem Verbot der Kaphaltestellen im Dezember 2007 hätte es den restlichen, erfahreneren Regierungsmitgliedern aber dämmern müssen. Dass ausgerechnet die Justizdirektorin Jörg Krähenbühl an die Sitzung vom 1. Dezember 2008 einlud und dieser die Einladung annahm, obwohl er in der Zwischenzeit den Ausstand erklärt hatte, zeuge von einer erschreckend geringen Sensibilität dem Thema Ausstand gegenüber. Der obersten Hüterin des Gesetzes auf der Politbühne hätte dies nicht passieren dürfen. Die Schlussfolgerung könne also nur lauten: Regierungsrat Krähenbühl, aber auch die Gesamtregierung, haben die Kantonsverfassung in diesem Punkt verletzt!

Das hier diskutierte Ereignis stehe jedoch nicht alleine da und folglich könne man auch nicht von einem bedauernswerten Ausrutscher sprechen. Unsere Regierung verletze nicht nur die Kantonsverfassung, sie habe auch immer wieder die Gesetze verletzt. Seit dem Jahr 2000, spätestens jedoch seit 2004, wurde das Bausparen von Finanzdirektor Adrian Ballmer (FDP) illegal weitergeführt, genauso lange habe man bewusst ein Kantonsgerichts-urteil zur Bewilligungspraxis von Tankstellenshops, ALDIs, etc. in Gewerbeazonen missachtet. Überträte Martin Rüegg das Gesetz, würde er verzeigt, er erhielte eine Busse oder müsste sich vor Gericht verantworten. Verstösst die Regierung gegen die Verfassung und Gesetze, passiere offenbar nichts. Dies sei nicht korrekt, höchst bedenklich und frustrierend. Letztlich schade dies der Glaubwürdigkeit unserer Politik.

An dieser Stelle dankt Martin Rüegg der Geschäftsprüfungskommission noch einmal für die entwickelte Aktivität, welche notwendig war, was anhand des vorliegenden Berichts offenkundig werde. Martin Rüegg steht hinter den ersten beiden Empfehlungen der GPK, von der dritten Empfehlung jedoch nimmt er mit grössten Bedenken Kenntnis. Neue Regierungsmitglieder sollen bei Amtsantritt auf spezifische Situationen vorbereitet werden, genau in diesem Punkt jedoch habe die Regierung versagt.

Zum gesamten GPK-Bericht: Es wäre wünschenswert gewesen, dass dieser einen noch grösseren Zeitraum untersucht hätte, denn eigentlich hätte man bis zum 1. Juli 2007 zurückblicken sollen. Der Bericht hätte durchaus etwas pointierter ausfallen dürfen, denn immerhin sei die Geschäftsprüfungskommission das Oberaufsichtsorgan unseres Kantons.

Vom vorliegenden Bericht nimmt die SP-Fraktion Kenntnis.

Hanspeter Wullschlegler (SVP) stellt fest, dass man vom vorliegenden Kommissionsbericht stillschweigend hätte Kenntnis nehmen können. Durch Martin Rüeggs Äusserungen fühlt er sich nun aber provoziert. Die Subko III der GPK erhielt den Auftrag, zu überprüfen und abzuklären, ob die Ausstandspflicht durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl verletzt wurde. Auf Seite 2 des Berichts wird klar festgehalten, die Ausstandspflicht sei nicht verletzt worden. Später werde gesagt, möglicherweise hätte Jörg Krähenbühl bereits früher in den Ausstand treten sollen. Mit diesen Feststellungen wäre der Auftrag der Subko III erledigt gewesen.

Weil die Aussage, die Ausstandspflicht sei nicht verletzt worden, keine Schlagzeilen bringe, wurde der Bericht noch etwas ausgeschmückt, so dass er schliesslich wenigstens drei Seiten umfasste. Für die SVP-Fraktion jedoch ist einzig und allein massgebend, dass die Ausstandspflicht nicht verletzt wurde. Ein grosser Wirbel sei daher nicht nötig. Die SVP-Fraktion nimmt die Nicht-Verletzung der Ausstandspflicht zur Kenntnis, den Rest des Berichtes bezeichnet sie als Beigemüse.

Daniele Ceccarelli (FDP) dankt der GPK für den guten und ausgewogenen Bericht. Bezugnehmend auf Hanspeter Wullschlegers Äusserungen betont er, auf Seite 2 des Berichts werde klar festgehalten, dass durch die Teilnahme an der Sitzung vom 1. Dezember 2008 die Ausstandspflicht nicht verletzt wurde, da Jörg Krähenbühls Sitzungsteilnahme keinen Einfluss auf die Beschlussfassung hatte. Speziell im Bezug auf die genannte Sitzung fand keine Ausstandspflichtverletzung statt, der gleiche Vorwurf wird aber später im Bericht aufrecht erhalten mit der Begründung, bereits der Anschein von Befangenheit reiche aus, um in den Ausstand zu treten.

Die FDP-Fraktion beabsichtige nicht, auf die Regierung einzuprügeln, jedoch seien deutliche Worte notwendig. Wie die Ausstandspflicht im vorliegenden Fall gehandhabt wurde, war ungeschickt, daran gebe es nichts zu rütteln. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, wir würden in einer so genannten Bananenrepublik leben. Unser höchstes Gut sei das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden, und dieses soll nicht durch Ungeschicklichkeiten zerstört werden. Schon heute leide die Politik unter einem Glaubwürdigkeitsproblem und es sei nicht notwendig, dieses unnötigerweise zu vergrössern. Es sei daher absolut notwendig, die Empfehlungen der GPK umzusetzen, denn ähnliche Vorfälle dürfen nicht mehr vorkommen. Ansonsten nimmt die FDP-Fraktion vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Agathe Schuler (CVP) stellt seitens der CVP/EVP-Fraktion mit Befriedigung fest, dass es der GPK gelungen sei, ein delikates Geschäft sorgfältig aufzuarbeiten. Die GPK bzw. die Subko III habe die Akten gründlich zusammengetragen und studiert, Befragungen und Hearings bei den Involvierten durchgeführt und schliesslich die Resultate in einem Bericht zusammengestellt. Der Bericht mündet in einer Reihe von Feststellungen und drei Empfehlungen an den Regierungsrat.

Die CVP/EVP-Fraktion zieht folgendes Fazit:

- Es wird erwartet, dass Regierungsrat Jörg Krähenbühl den Inhalt der Feststellungen und Empfehlungen ernst nimmt und in Zukunft entsprechend handeln wird. Behördenmitglieder, welche auch nur den Anschein von Befangenheit erwecken, müssen in den Ausstand treten, selbst wenn sie nicht befangen sind. Der Anschein der Befangenheit rechtfertigt bereits den Ausstand eines Amtsträgers. Die breite Öffentlichkeit reagiere zu Recht sehr sensibel im Bezug auf eine mögliche Befangenheit.
- Die Regierung als Kollegium soll und muss für die Zukunft Lehren ziehen. Die Verantwortung des Gesamtgremiums im Zusammenhang mit einer möglichen Befangenheit eines Regierungsmitglieds müsse besser wahrgenommen werden, als dies speziell im vorliegenden Fall geschah. Die Sensibilität für die öffentliche Wahrnehmung müsse in der Exekutive erhöht werden. Eine entsprechende Einführung neuer Regierungsmitglieder durch das Kollegium müsse künftig erfolgen. Die CVP/EVP-Fraktion verlangt, dass die Empfehlungen der GPK angenommen und ernst genommen werden, nur dann habe die umfangreiche Arbeit der GPK Sinn gemacht.

Die CVP/EVP dankt insbesondere der Subko III mit ihrem Präsidenten Daniel Wenk (FDP) sowie den Mitgliedern Jürg Degen (SP) und Walter Ackermann (CVP) für die sorgfältige und umfangreiche Arbeit sowie der GPK für den faktenbezogenen Umgang mit dem vorliegenden Geschäft. Den Anträgen der GPK stimmt die CVP/EVP-Fraktion zu und nimmt vom vorliegenden Geschäft Kenntnis.

Stephan Grossenbacher (Grüne) erinnert an die Vorwürfe der Presse zu Beginn des laufenden Jahres, welche die GPK als zahnlosen Tiger bezeichnete. Die GPK war jedoch der Ansicht, ihre Arbeit solle ihre Tätigkeit rühmen. Die Art und Weise, wie das vorliegende Geschäft behandelt wurde, zeige auf, dass in der GPK sehr gute Arbeit geleistet werde. Die Aufgabe wurde sorgfältig angegangen und es wurde speditiv gearbeitet, sogar während der Sommerferien.

Stephan Grossenbacher ist der Ansicht, der Regierungsrat habe im vorliegenden Fall die Kollegialität ein Stück weit überspannt. Damit habe sie Regierungsrat Jörg Krähenbühl keinen kollegialen Dienst erwiesen. Darauf beziehe sich auch die dritte Empfehlung der GPK.

Das vorliegende Geschäft gab der GPK die Gelegenheit, eine neue Organisationsstruktur auszuprobieren. Die Gesamt-GPK erteilte der zuständigen Subkommission einen Auftrag, welcher auf eine gute Art und Weise erfüllt wurde. Die Grüne Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht daher zur Kenntnis.

Thomas de Courten (SVP) will der GPK nicht unterstellen, sie sei ein zahnloser Tiger. Seiner Meinung nach dürfte die GPK sehr wohl noch bissiger sein und in verschiedenen Bereichen härtere Kontrollen durchführen. Gerade im konkreten Fall jedoch stelle der vorliegende Bericht einen zahnlosen Tiger dar. Das Ergebnis des Be-

richts stimme schlicht und einfach mit den Aussagen des Regierungsrates überein. Die zentrale Aussage laute: "Es besteht keine Verletzung der Ausstandspflicht." Alles andere sei eine politische Meinung und widerspreche der Äusserung im Bericht, man wolle sich nur auf die Erhebung von Fakten konzentrieren und lasse sich nicht für politisch motivierte Zwecke instrumentalisieren. Gerade dies tue nämlich der vorliegende GPK-Bericht. Er kritisiere den Regierungsrat einseitig, obwohl die GPK selbst feststelle, es bestehe keine Verletzung der Ausstandspflicht.

Die Aussage, der Anschein der Befangenheit reiche aus, um in den Ausstand zu treten, müssten alle auch auf sich selbst beziehen. Martin Rüegg müsste beispielsweise in den Ausstand treten, wenn der Jurapark im Landrat traktandiert sei. Auch müsste er bei der Festlegung der Lehrerlöhne in den Ausstand treten oder bei Beschlüssen betreffend Turnhallen in Liestal. So müsste der Landrat oft vor halb leerem Saal debattieren, da der eine oder andere Landrat den Anschein der Befangenheit erfüllen würde.

Noch einmal: Der Bericht sieht keine Verletzung der Ausstandspflicht. Der Rest sei rein politisch motivierte Regierungs-Bashing-Methode.

Hanspeter Ryser (SVP) stellt fest, dass Regierungsrat Jörg Krähenbühl in der ganzen Angelegenheit vielleicht etwas blauäugig gehandelt habe. Es entstand dadurch jedoch kein Präjudiz und man sei künftig sicher wieder etwas sensibilisierter, was die Ausstandspflicht betreffe. Als Gemeinderat weiss Hanspeter Ryser, dass es nicht immer einfach sei, diesbezüglich die nötige Sensibilität an den Tag zu legen. Würde das Thema jedoch nur schwarzweiss gesehen, dürfte ein Bildungsdirektor selbst keine Kinder haben. Ein Regierungsrat, welcher Steuern bezahlt, sollte auf keinen Fall der Finanzdirektion vorstehen und ein Regierungsrat, welcher der Justiz und der Polizei vorsteht, sollte selbst seinen Führerschein abgeben, da er oder sie weiss, wo die Radarfallen stehen. Ein Regierungsrat sollte auch nie krank werden, da er unter Umständen im Spital eine Spezialbehandlung erhalte.

Aufgrund des vorliegenden Berichts liege keine Verletzung der Ausstandspflicht vor, dem Baselbieter Regierungsrat gehöre also kein Berlusconi an. Zudem leiste Regierungsrat Jörg Krähenbühl in seinem Departement eine äusserst gute und wertvolle Arbeit, schliesslich sei er seit zwei Jahren nur mit der Aufarbeitung von Altlasten beschäftigt, welche er übernahm. Hanspeter Ryser ist es lieber, ein Regierungsrat werde aufgrund einer Nichtigkeit aufgeschreckt und entsprechend sensibilisiert, als wenn er überhaupt nichts leisten würde.

Daniel Mürger (SP) geht es nicht darum, Polemik zu betreiben. Wenn jedoch Martin Rüegg betreffend Ausstand beim Jurapark angegriffen werde, so bittet Daniel Mürger Thomas de Courten darum, als Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in den Ausstand zu treten, da dieser CEO der Kindertagesklinik sei.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, die persönliche Betroffenheit von einem Geschäft sei zuweilen nicht so einfach ersichtlich. Im vorliegenden Fall sei sie jedoch relativ einfach festzustellen, da sie allgemein bekannt sei. Bei Land-

wirtschaftsthemen müssten auch nicht alle Bauern in den Ausstand treten oder alle Lehrer, wenn schon nur das Wort Schule falle. Schliesslich werde man auch als Vertreterin oder Vertreter einer bestimmten Berufsgruppe in den Landrat gewählt. Es gehe beim Ausstand nur um die persönliche Betroffenheit. Dass die SVP nun auch noch von lange zurückliegenden Altlasten spreche, sei im vorliegenden Fall verfehlt.

Martin Rüegg (SP) zeigt sich von den Aussagen von Seiten der SVP befremdet. Es werde versucht, ein ernsthaftes Thema lächerlich zu machen. Man müsse zwischen Befangenheit, Betroffenheit, Ausstand und Interessenvertretung unterscheiden. Wesentlich sei, ob man einen direkten Nutzen aus einer Entscheidung ziehen könne. Sollte er selbst sich in zwei Wochen allenfalls für den Jurapark einsetzen, so habe er persönlich davon keinen Nutzen. Der ehemalige Kantonsgerichtspräsident Peter Meier äusserte sich zu diesem Thema in der Basler Zeitung vom letzten November wie folgt: "Der Ausstand gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung. Ausstand ist Ausstand, ein wenig Ausstand gibt es nicht." Man könne daher nach wie vor auch die Ansicht vertreten, Jörg Krähenbühls Teilnahme an der BfU-Sitzung stelle eine Verletzung der Ausstandspflicht dar. Wie bereits oben erwähnt, ist Martin Rüegg zudem der Ansicht, die Ausstandspflicht sei bereits verletzt worden, als es darum ging, die Kaphaltestellen im gesamten Kanton zu verbieten.

Daniele Ceccarelli (FDP) hat den entsprechenden Bundesgerichtsentscheid studiert und betont, das Bundesgericht spreche nur dann von einer Ausstandspflicht, wenn eine persönliche Betroffenheit vorhanden sei, nicht bei einer Berufsgattungsbetroffenheit. Dieser Entscheid sei für ihn nachvollziehbar und die oben teilweise geäusserten Argumente daher nicht stichfest.

Stephan Grossenbacher (Grüne) erachtet es als unbestritten, dass in dieser Angelegenheit Selbstverantwortung gefragt sei. Es könne nur jeder und jede für sich selbst beurteilen, ob er oder sie in den Ausstand treten müsse, auch wenn es sicher Sinn mache, wenn Kolleginnen und Kollegen jemanden auf ein allfälliges Dilemma aufmerksam machen. Übersehen sowohl die Kollegen als auch eine Person selbst die Tatsache, dass jemand in den Ausstand treten müsste, machen richtigerweise die Presse oder die Wählerinnen und Wähler einen auf das Problem aufmerksam.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bezeichnet die aktuelle Debatte als typischen Fall, bei dem auf den Mann – hier auf Jörg Krähenbühl – gespielt werde. Vor allem Martin Rüeggs Aussage, er hätte am liebsten noch weiter zurück Untersuchungen angestellt, habe ihm zu denken gegeben. Auch Stephan Grossenbachers Äusserung, die GPK habe es sich nicht einfach gemacht, zeige doch, dass man einfach etwas gesucht habe, wo nichts zu suchen sei. Dieses Verhalten wurde sicherlich durch die Presse noch gefördert. Agathe Schuler sagte, die SVP suche nun nach Schuldigen. Dies sei nicht wahr. Wenn jemand Schuldige suche, dann die Angehörigen der übrigen Parteien im Landrat, welche Jörg Krähenbühl krampfhaft etwas anzuhängen versuchen.

Man solle doch die ganze Angelegenheit nicht unnötig herauf stilisieren. Politische Schauprozesse seien nicht nötig.

Paul Wenger (SVP) wendet sich an Martin Rüegg, welcher seine Ansichten und diejenigen seiner Fraktion weit ausholend kundtat. Er habe jedoch zu weit ausgeholt mit seiner Aussage, Regierungsrat Jörg Krähenbühl habe bereits im Jahr 2003 oder 2004 die Umgestaltung der Hauptstrasse in Reinach verhindert. Hier handle es sich um eine Falschaussage, denn zum damaligen Zeitpunkt lag ein vom Volumen her derart grosses Projekt auf dem Tisch, dass es auf jeden Fall durch das Stimmvolk hätte abgesegnet werden müssen. Das Projekt wurde also nicht verhindert, sondern höchstens verzögert. Mit seiner bewussten Falschaussage wollte Martin Rüegg Regierungsrat Jörg Krähenbühl in Misskredit bringen. Paul Wenger bittet darum, künftig präziser zu argumentieren.

Madeleine Göschke (Grüne) bittet darum, die aktuelle Diskussion und vor allem das Hin- und Herschiessen zu beenden. Tatsächlich habe die nötige Sensibilität beim Regierungsrat gefehlt, er habe einen Fehler gemacht und es wäre gut gewesen, wenn er schon früh zu diesem Fehler gestanden wäre. Dadurch hätte sich die heutige Diskussion und auch die Untersuchung der GPK erübrigt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt klar, das Dossier Ortsdurchfahrt Reinach sei immer noch in ihrer Verantwortung, weshalb sie hier im Namen der Regierung Stellung nehme. Der Regierungsrat danke der Geschäftsprüfungskommission für den objektiven und insgesamt ausgewogenen Bericht und er erkläre sich mit den Empfehlungen der GPK einverstanden.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl trat am 5. März 2008 im Bezug auf das Geschäft Ortsdurchfahrt Reinach in den Ausstand und übertrug es seiner Stellvertreterin Sabine Pegoraro. Dieser Handwechsel erfolgte zu einem Zeitpunkt, als bezüglich Ausgestaltung Tramhaltestelle Reinach Dorf noch kein definitiver Entscheid vorlag. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die GPK die Auffassung vertritt, der Ausstand hätte zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen sollen. Auf jeden Fall beteiligte sich Regierungsrat Jörg Krähenbühl als Folge seines Ausstandes am Entscheid des Regierungsrates zur Tramhaltestelle Reinach nicht, dies weder direkt noch indirekt. Den Entscheid über die Ausgestaltung und den Haltestellentyp fällte die Regierung, wobei Parkplätze keine Rolle spielten. Es ging um die Abwägung der Sicherheit der VelofahrerInnen.

Der Regierungsrat bedauert es, dass Jörg Krähenbühls Teilnahme an der Sitzung vom 1. Dezember 2008 mit der BfU zu einer politischen Kontroverse führte. Sabine Pegoraro lud ihren Regierungskollegen zu dieser Besprechung ein, weil es ihr darum ging, wirklich alle Fragen zum BfU-Gutachten zu beantworten. Es war klar, dass keine Entscheide gefällt würden, weshalb sie in Jörg Krähenbühls Teilnahme kein Problem sah. Nachträglich beurteilt war diese Einladung aber sicher ungeschickt und bei einem gleich gelagerten Fall würde man künftig von einem derartigen Vorgehen absehen. Die Kritik der GPK an diesem Vorgehen sei also berechtigt.

Trotzdem legt der Regierungsrat Wert auf die Feststellung der GPK, dass Regierungsrat Jörg Krähenbühl in diesem Punkt die Ausstandspflicht nicht verletzt habe.

Sabine Pegoraro betont, der Regierungsrat nehme die Ausstandspflicht ernst und er werde dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich gelte die Ausstandspflicht nicht nur für die Regierung und die kantonale Verwaltung, sondern für alle kantonalen Behörden.

://: Der Landrat nimmt den Bericht 2009/315 der GPK mit 75:2 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1517

16 2009/067

Interpellation der SP-Fraktion vom 12. März 2009: Wie geht die Baselbieter Regierung mit der Ausstandspflicht um? Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2009

Der Interpellant **Martin Rüegg** (SP) zeigt sich von der Antwort des Regierungsrat zwar nicht befriedigt, trotzdem beantragt er die Diskussion nicht. Das Thema wurde bereits im Rahmen von Traktandum 15 ausführlich behandelt.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1518

17 2009/164

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. November 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

Kommissions-Vizepräsident **Hannes Schweizer** (SP) erinnert an die Landratssitzung vom 14. Mai 2009, als der Landrat gegen den Willen der Regierung die Initiative zur Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz für rechtsgültig erklärte, wenn auch nur knapp. Für die Zustimmung zur Rechtsgültigkeit gaben sicherlich staatspolitische Überlegungen den Ausschlag. Die Regierung beantragt dem Landrat nun in einer Vorlage, die Initiative abzulehnen und dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Begründet wird die Ablehnung wie folgt:

Die Forderung der Initiative sei durch das Bundesrecht abschliessend geregelt. Auch müsste bei Annahme der Initiative durch das Stimmvolk eine Vorlage erarbeitet werden, welche die gesetzlichen Grundlagen für die in der

Initiative vorgesehenen Sanierungen schafft. Ein solches Gesetz wäre jedoch nicht nur bundesrechtswidrig, es würden sich daraus für den Kanton auch geschätzte Kosten von 0,9 bis 1,4 Mia. Franken ergeben.

Das Initiativkomitee legte anlässlich der Kommissionssitzung vom 21. September 2009 einen Erlassentwurf vor, welcher aufzeigen soll, wie die Initiative doch bundesrechtskonform umgesetzt werden könnte. Diesen Erlassentwurf legte die Kommission dem Rechtsdienst des Regierungsrates vor, ebenso den Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Initiative, welcher von der FDP-Fraktion eingereicht wurde. Bezüglich dem Erlassentwurf der Initianten kommt der Rechtsdienst zum Schluss, dass nach Bereinigung gewisser heikler Formulierungen und Begriffe grundsätzlich eine bundesrechtskonforme Interpretation des Erlassentwurfes denkbar wäre. Heikel seien in Artikel 1 insbesondere der Begriff Chemiemülldeponien, der im Bundesrecht gar nicht existiere und die Auslegung der Wendung "Sanierung gemäss Altlastenverordnung", sowie Artikel 3 in seiner Gesamtheit, dessen Umsetzbarkeit allerdings nicht abschliessend geprüft werden konnte.

Neben der Frage der Umsetzbarkeit wurde auch überprüft, ob die Forderung des Erlassentwurfs noch identisch mit jener der Initiative sei, was aber verneint wurde. Die Umschreibung der Deponien geht weiter, als in der Initiative. Dort wurde ursprünglich nur von den Muttenzer Deponien gesprochen, während der Erlassentwurf von sämtlichen Chemiemülldeponien spricht. Nach Auskunft der zuständigen Stelle bei der BUD existieren in unserem Kanton rund 3'000 solcher vermuteter Standorte. Andererseits geht das Papier bei der Umschreibung der Forderungen weniger weit als die Initiative.

Der im Rahmen der Kommissionsberatung vorgebrachte Antrag der FDP-Fraktion auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags wird nun dem Landrat unterbreitet. Ziel des Gegenvorschlags ist es, einen pragmatischen Weg zu finden, um dem Begehren der Initianten, hinter welchem man grundsätzlich stehe, gerecht zu werden. Mit dem Gegenvorschlag könnte eine Sanierung rascher vorstatten gehen, da nicht mit Einsprüchen von Landeigentümern gerechnet werden müsste.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen Rückweisung der Vorlage an die Regierung und Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gemäss Antrag der FDP.

Ueli Halder (SP) hält sich im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und die entsprechend leeren Mägen der Landratsmitglieder kurz. Die SP-Fraktion steht zum Problem des Trinkwassers und zu den Zusammenhängen mit den Deponien in Muttenz. Sie anerkennt auch die Verdienste der betroffenen Bürgerkreise, welche sich in jahrelanger Arbeit dafür eingesetzt haben, dass das Bewusstsein für die schwerwiegenden Probleme geschärft wird. Andererseits ist die SP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass die Form, wie den berechtigten Anliegen Gestalt gegeben wurde, ungünstig sei. Sie hält die Initiative nach wie vor für einen unsorgfältig formulierten Schnellschuss. Andererseits bringe uns die Ablehnung der Initiative keinen Schritt weiter. Es erscheint der SP daher sinnvoll, eine konsensuelle Lösung mit den möglichen Verursachern

und den übrigen Verantwortlichen zu unterstützen. Der FDP-Vorschlag zielt in genau diese Richtung und werde daher unterstützt.

Auch in der Kommission war man sich einig, dass es vernünftig sei, in diese Richtung weiter zu gehen. Der Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion gab zudem bekannt, dass entsprechende Gespräche bereits am Laufen seien und per Ende November 2009 erste Resultate der so genannten Round Table-Gespräche zu erwarten seien. Heute möchte Ueli Halder gerne über den Stand dieser Gespräche informiert werden, denn davon hängt ab, ob die angestrebten freiwilligen Vereinbarungen Sinn machen.

Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine konsensuelle Vereinbarungslösung mit den Verantwortlichen zu suchen.

Fredy Gerber (SVP) betont, bei der vorliegenden Volksinitiative zur Totalsanierung der so genannten Chemiemülldeponie Muttenz gehe es für unseren Kanton um sehr viel. Die sehr extrem abgefasste Initiative der Grünen hätte wahrscheinlich als Wahlkampf-Lokomotive für die Landratswahlen dienen sollen, schiesse aber weit über das Ziel hinaus. Bei der angesprochenen Deponie in Muttenz handle es sich nicht um eine Chemiemüll-Deponie wie beispielsweise in Kölliken oder Bonfol, es handle sich um eine normale Deponie, wo neben den üblichen Abfällen eben auch Chemieabfälle entsorgt wurden, wie dies früher üblich war. Würde die vorliegende Initiative angenommen und totalsaniert, entstünden geschätzte Kosten von 1,5 Mia. Franken und Muttenz hätte während rund 10 Jahren mit den entsprechenden Umtrieben zu rechnen. Es bräuhete rund 250'000 Lastwagenfahrten, um die rund 2,5 Mio. m³ Material wegzufahren. Dies könne nicht im Sinne des Grünen Ökologieverständnisses sein!

Weil in Muttenz nur rund 2 bis 3 % echter Chemiemüll deponiert wurden, mache eine Totalsanierung keinen Sinn. Damit würde der Bevölkerung nur Sand in die Augen gestreut. Zudem ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, die Initiative verstosse gegen Bundesrecht. Dieses bestimme in der Altlastenverordnung das Vorgehen in derartigen Fällen. Sie befürchtet auch, dass ein jahrelanger Rechtsstreit vom Zaun gebrochen würde und dass schliesslich wieder ein Grossteil der immensen Kosten am Baselbieter Steuerzahler hängen blieben. Steuererhöhungen wären die Folge davon!

Die SVP-Fraktion lehnt daher einstimmig die vorliegende, überzogene Initiative ab und unterstützt die Rückweisung der aktuellen Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag im Sinne des Vorschlags der FDP auszuarbeiten. Damit folgt die SVP-Fraktion dem Kommissionsantrag.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) unterbricht die Debatte an dieser Stelle. Sie wird am Nachmittag fortgeführt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

Nr. 1519

Frage der Dringlichkeit:

2009/338

Dringliche Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 26. November 2009: Wann greifen unsere Ordnungskräfte endlich zu mehr repressiven Massnahmen?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit durch den Regierungsrat. Einleitend stellt sie klar, dass die Regierung Basel-Landschaft ebenfalls empört sei über die Krawalle und Verwüstungen, welche anlässlich des Cupspiels FC Basel gegen FC Zürich stattfanden. Man werde sich in dieser Sache auch mit den baselstädtischen Kollegen beraten. Trotz der Aktualität des Themas müsse die Interpellation nicht dringlich beantwortet werden, ausserdem müssten rund 80 % der Fragen durch Sabine Pegoraros Amtskollegen in Basel-Stadt resp. durch die Polizei in Basel-Stadt beantwortet werden. Die Einsatzleitung für den Polizeieinsatz im Joggeli liegt bei Basel-Stadt, weshalb Sabine Pegoraro nicht im Detail Stellung nehmen kann. Sie erklärt sich bereit, die Interpellation baldmöglichst zu beantworten und eine Stellungnahme ihres Amtskollegen einzuholen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält an der Dringlichkeit seiner Interpellation fest. Die Sicherheitsdirektorin unseres Kantons sollte in der Lage sein, seine Fragen bereits heute zu beantworten, dies umso mehr, als am Sonntag eine Volksabstimmung über Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen stattfinden wird. Er interpretiert es als Schwäche oder Unsicherheit, wenn seine Fragen heute nicht beantwortet werden können. Unsere Polizei sei in die Thematik involviert, ebenfalls unsere Bürgerinnen und Bürger, welche zu einem grossen Teil im Stadion sitzen und auch einige Chaoten stammen wohl aus unserem Kanton.

Elisabeth Schneider (CVP) spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion für die Dringlichkeit der Interpellation aus, da es sich um ein aktuelles Thema handle. Die Bevölkerung erwarte Antworten und im Landrat erwarte man heute Antworten im Rahmen des Möglichen. Antworten zu diesem Thema sollten auch im Rahmen der Baselbieter Polizei möglich sein. Sie bittet die übrigen Ratsmitglieder darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

://: Mit 51:27 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Dringlichkeit nicht stattgegeben (2/3-Quorum: 54 Stimmen).

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]

2009/339

Dringliches Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 2009: Universitäre Akutgeriatrie

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist der Regierungsrat bereit, die Dringlichkeit entgegen zu nehmen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben und das Postulat wird am Nachmittag traktandiert.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 1520

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** begrüsst seine Kolleg(inn)en zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/332

Bericht des Regierungsrates vom 17. November 2009: Genehmigung der Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft - Jura in den Gemeinden Roggenburg / Ederswiler, Gebiete Stupflenagger / Milzenried (1), Milzenried / Baaholz (2) und Hinderi Wäلتschimatt (3); **direkte Beratung**

2009/333

Bericht des Regierungsrates vom 17. November 2009: Nichtformulierter Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/335

Bericht des Regierungsrates vom 24. November 2009: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative vom 9. Juli 2009 "Einfachere Steuern im Baselbiet"; **an die Finanzkommission**

2009/336

Bericht des Regierungsrates vom 24. November 2009: Schriftliche Beantwortung des Postulats Madeleine Göschke betr. Offenlegung sämtlicher Analysedaten der Hardwasser AG (2007/085); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/337

Bericht des Regierungsrates vom 24. November 2009: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2008; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1521

Persönliche Erklärung

Regula Meschberger (SP) betont, sie pflege gewöhnlich keine persönlichen Erklärungen abzugeben. Unter Bezugnahme auf die eben eingereichte Motion 2009/341 der SVP-Fraktion, «Politische Neutralität und Ausgewogenheit beim Unterricht an den basellandschaftlichen Schulen», muss sie aber zu diesem Mittel greifen.

In diesem Vorstoss stehen Dinge, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Regula Meschberger als Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule von Birsfelden fühlt sich davon persönlich betroffen. In der Motion heisst es u.a.:

«Die Eltern von Schülern in den Kindergärten und in der Primarschule in Birsfelden [wurden] mit einer 'Türkenwoche' überrumpelt. Während der Unterrichtszeit wurde eine Moschee in Basel besucht und die Mädchen mit Kopftüchern versehen.»

Das zu behaupten, ist eine unglaubliche Unverschämtheit und Frechheit. Eine ganze Schule und viele Kinder werden so missbraucht für politische Propaganda. Mit aller Deutlichkeit ist festzuhalten: In Birsfelden wird nicht nur von Integration geschwätzt, sondern an den dortigen Schulen wird echte Integrationsarbeit geleistet. Dazu gehört, dass man andere Kulturen kennenlernt – an verschiedensten Anlässen. Diese Woche, für die die SVP den höchst fragwürdigen Begriff «Türkenwoche» benutzt, hiess «Kulturwoche» und widmete sich dem Thema «Kulturen aus der Türkei». In diesem Land gibt es 32 verschiedene Kulturen.

Diese Kulturwoche wurde im September 2008 geplant. Damals wusste noch niemand, dass im November 2009 über die Minarettverbotsinitiative abgestimmt würde.

Während der Kulturwoche haben die Kinder die türkische Musik und Sprache kennengelernt, sie haben türkische Tänze gelernt und türkisches Essen probiert. Es wurde weder eine Moschee besucht noch war das Kopftuch ein Thema. Wer sich ein bisschen damit beschäftigt, weiss, dass an Schulen in der Türkei bis Stufe Universität Kopftücher verboten sind.

Es ist nicht zu verstehen, wie man solche Behauptungen schreiben kann. Ein Anruf an die Schulleitung hätte genügt. Der Motionstext ist politische Propaganda der perfidesten Art. Besonders störend ist, dass dafür Kinder missbraucht werden. *[Applaus]*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1522

25 Fragestunde

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt, die eingereichten neun Fragen entsprächen eigentlich von der Form her einer Interpellation, und bezeichnet das Vorgehen des Fragestellers als Missbrauch der Fragestunde.

Georges Thüring: 30 % mehr Einbrecher im Baselbiet
In der SF-Informationssendung «Schweiz Aktuell» vom 17. November 2009 wurde die ganze Deutschschweiz Zeuge einer «Einbrecher-Jagd» im Baselbiet.

Kernaussage dieser Reportage: Baselland verzeichnet 30 Prozent mehr Dämmerungseinbrüche als in den Vorjahren. Deshalb hat die Baselbieter Polizei Alarm geschlagen und die Aktion «Assieme» gestartet.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) beantwortet folgende Fragen:

Frage 1

Stimmt die Aussage, wonach wir im Baselbiet 30 Prozent mehr Dämmerungseinbrüche gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen haben?

Antwort

Dämmerungseinbrüche werden vor allem von Ende Oktober bis Ende März begangen: zu dieser Zeit ist leicht erkennbar, ob jemand zuhause ist oder nicht. Bevorzugte Objekte sind Ein- und Mehrfamilienhäuser. Im Vergleich zum Vorjahr 2008 haben die Dämmerungseinbrüche im Kanton um 34 % zugenommen; in absoluten Zahlen heisst das: Sie sind von 62 auf 83 Fälle angestiegen (Stand 23. November 2009). Die Erhöhung ist vor allem auf die hohe Anzahl an Dämmerungseinbrüchen in den Monaten Februar und März 2009 zurückzuführen. Die Einbruchszahlen im November 2009 liegen bisher im Rahmen der Vorjahre.

Frage 2

Worauf führen die verantwortlichen Polizeistellen und Ermittlungsbehörden diese massive Steigerung zurück?

Antwort

Es ist bekannt, dass Einbrecher die früh einbrechende Dunkelheit und die längeren Nächte im Winterhalbjahr für ihr kriminelles Tun nutzen. In letzter Zeit kommt dazu, dass die Einbrecher auch sehr mobil sind. Spurenvergleiche belegen eindeutig, dass sich Einbrecher sehr rasch auf den Hauptverkehrsrouten in der ganzen Schweiz bewegen. Es ist unbestritten, dass dazu eine erhebliche Zahl an sogenannten Kriminaltouristen gehört.

Frage 3

Informationen über allfällige Ermittlungsergebnisse:

3.1. *Wie sieht die Ermittlungsquote aus?*

Antwort

Im Rahmen der Aktion «Assieme» wurden bis jetzt zwölf Personen – zwei davon *in flagranti* – angehalten und überprüft. Die Polizei konnte dank der Spurensicherung bestimmte Einbrüche zwei Tätern zuordnen.

3.2. *Aus welchen Herkunftsländern kommen die Einbrecher?*

Antwort

Es gibt offenbar verschieden Gruppen von Einbrechern: Einerseits Personen aus dem ehemaligen Ostblock, vor allem vom Balkan, andererseits Kinder der sogenannten «Mobilen ethnischen Minderheiten» (MOM), die oft aus Frankreich in die Schweiz kommen, und zudem auch Schweizer Täter.

3.3. *Handelt es sich um bandenmässig organisierte Einbrüche?*

Antwort

Von Banden spricht man juristisch korrekt und gemäss Bundesgericht ab zwei Personen. So gesehen, handelt es sich gelegentlich um Einbrüche, die bandenmässig organisiert sind. Die MOM schicken ihre Kinder gezielt auf Einbruchstouren. Sie sind ohne Zweifel relativ gut organisiert – das lässt sich allerdings im Einzelfall oft schwer nachweisen.

Frage 4

Mit dem Beitritt unseres Landes zum Schengenraum wurden die Landesgrenzen durchlässiger. Ist es ein Zufall, dass die Einbruchsrate just seit Inkrafttreten von Schengen derart massiv gestiegen ist?

Antwort

Ob diese Einbrüche in einem Zusammenhang zum Schengenvertrag stehen, ist rein spekulativ. Die entsprechenden Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Frage 5

Wie gestaltet sich die Aktion «Assieme», was ist darunter konkret zu verstehen?

Antwort

Die Polizei Basel-Landschaft setzt mit der Aktion «Assieme» im Bereich der Einbruchsbekämpfung einen Schwerpunkt. In der begleitenden Medienkampagne werden die Bürger aufgefordert, verdächtige Wahrnehmungen vermehrt und sofort zu melden. Auf diese Weise wird erwartet, dass Tatverdächtige schneller und unmittelbar nach einem Einbruch festgenommen werden können. Zu den Einzelheiten der Aktion kann aus taktischen Gründen nicht öffentlich Stellung genommen werden.

Frage 6

Welche Massnahmen gedenken die Baselbieter Sicherheitskräfte darüber hinaus zu unternehmen, um diesen mutmasslichen Einbruchstourismus spürbar einzuschränken?

Antwort

Die Resultate der Aktion «Assieme» werden detailliert ausgewertet werden. Die Polizei Basel-Landschaft ist u.a. dank der Optimierung der Sicherheitspolizei flexibler geworden; sie passt das Dispositiv täglich neu den Empfehlungen der Kriminalanalyse an. Vor allem legt sie nach wie vor Wert darauf, dass bei Einbrüchen die Spurensicherung professionell vorgenommen wird. So kann die Polizei auch Jahre später gefassten Tätern einzelne Einbrüche in gerichtsverwertbarer Art und Weise nachweisen. So können in der Schweiz begangene Delikte auch Tatverdächtigen zugeordnet werden, die im Ausland gefasst werden. Gerade deshalb ist auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr wichtig.

Georges Thüning (SVP) dankt für die regierungsrätlichen Antworten und erklärt, da er das Gefäss der Fragestunde offenbar schon arg strapaziert habe, verzichte er auf eine Zusatzfrage. *[Heiterkeit]*

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskantlei

42 2009/339**Dringliches Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 2009: Universitäre Akutgeriatrie**

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2009/339 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1523

17 2009/164**Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 und der Umweltschutz- Energiekommission vom 12. November 2009: Nichtformulierte Volksinitiative «Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz»**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) nimmt die am Mittag unterbrochene Eintretensdebatte wieder auf.

– *Eintretensdebatte (Fortsetzung)*

Thomas Schulte (FDP) hält es für wichtig, den richtigen Weg einzuschlagen in dieser Materie. Die freisinnige Fraktion hat von anfang an die Initiative bekämpft und deshalb versucht, eine andere Lösung zu finden.

Das Problem besteht unbestrittenermassen, und es braucht eine Lösung, die wirklich wirkt. Der Vorschlag der Grünen ist untauglich, denn auch das Amt für Umweltschutz und Energie vertritt klar die Meinung, dass die Deponie Feldreben als einzige saniert, Margelacker und Rothaus dagegen überwacht werden sollen.

Seltsam war, dass die Grünen plötzlich den Initiativtext verändert hatten. Wer die Initiative unterschrieben hat, hat nicht jene Meinung vertreten, die die Grünen dem Landrat jetzt verkaufen wollen.

Die Zusammenarbeit in der Umweltschutz- und Energiekommission war gut. Es wurde heftig diskutiert, es wurden Experten angehört und auch Jürg Wiedemann. Das Stimmenverhältnis von 11:2 zeigt ganz klar, dass die UEK den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Es kann nicht sein, dass ganz Muttenz umgebuddelt werden muss. Das geht gar nicht – auch nicht gemäss den neuesten gesetzlichen Vorschriften. Es ist auch nicht möglich, die 2 % Chemiemüll zu entsorgen und die restliche Deponie ruhen zu lassen. Das wäre ein ökologischer Blödsinn.

Der Vorschlag der FDP liegt auf dem Tisch. Die Regierung hat jederzeit Hand geboten zur Zusammenarbeit mit der UEK, hat sich anerboten, Lösungen zu finden und sich mit der chemischen Industrie auseinanderzusetzen. Nun bestehen die richtigen Rahmenbedingungen, damit man schnell zum Ziel kommt und rasch umsetzbare Lösungen erreicht. Daran müssten eigentlich alle interessiert sein, und deshalb verdient der Kommissionsantrag einhellige Unterstützung.

Agathe Schuler (CVP) erinnert daran, dass die Volksinitiative zwar gültig, weil nicht *offensichtlich* rechtswidrig sei, dass sie aber – selbst bei Anwendung aller juristischer Künste – nicht umsetzbar sei. Der Entlassentwurf, den das Initiativkomitee in der UEK eingebracht hat, hat weitere und neue juristische Fragen aufgeworfen und nicht weitergeholfen.

In der Kommissionsberatung wurde der Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags eingereicht mit dem Ziel, einen pragmatischen und raschen Weg zur risikogerechten Sanierung der Deponien zu finden. Der CVP/EVP-Fraktion erscheint dies ein sinnvoller Weg. Zwischenzeitlich wurde zwar auch eine Volksinitiative mit der praktisch gleichen Zielsetzung wie jener des Gegenvorschlags lanciert. Der Weg über eine Initiative wäre aber viel länger als derjenige über einen Gegenvorschlag. Weil nun Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen, unterstützt die CVP/EVP-Fraktion einstimmig den Antrag der UEK und geht dabei davon aus, dass so unter Umständen eine weitere Initiative überflüssig gemacht werden kann.

Sarah Martin (Grüne) spricht sich gegen den Antrag der Kommission aus. Die grüne Fraktion hält nichts vom Gegenvorschlag. Der einzige Weg, die Deponien sicher und nachhaltig zu sanieren, besteht in der Entfernung und fachgerechten Entsorgung des giftigen Chemiemülls. Nur so kann sichergestellt werden, dass auf lange Sicht im Grund- und im Trinkwasser keine Chemikalien aus diesen Deponien mehr vorkommen.

Der Gegenvorschlag bedeutet nichts anderes als «Weiter wie bisher». Denn im Moment laufen Verhandlungen am Runden Tisch zwischen Regierungsrat Jörg Krähenbühl und der Industrie. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung dabei schon – wie es nun auch der Gegenvorschlag verlangt – das Beste für den Kanton und für die betroffenen Anwohner und Landbesitzer herausholen will. Es ergibt keinen Sinn, das, was sowieso schon gemacht wird, nun nochmals festzuschreiben.

Schaut man sich ein bisschen um, stellt man fest, dass jenseits der Kantonsgrenzen überall saniert wird: In Bonfol wird saniert, in Grenzach-Wyhlen wird saniert, die Deponie Le Letten wird demnächst saniert – auf Kosten der Industrie wohlgerneht. Nun sollen auch im Baselbiet Nägel mit Köpfen gemacht werden. Das Volk wird bei der Abstimmung sagen können, was mit den Muttenzer Deponien geschehen soll.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) hat, schon als in der UEK die Idee aufkam, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, Kontakt aufgenommen mit den Vertretern der Chemie. Mit ihnen hat er diskutiert, wie so ein Gegenvorschlag lauten könnte.

Die Verhandlungen am Runden Tisch basieren auf dem Altlastenrecht und den entsprechenden Verordnungen. Der Gegenvorschlag verlangt etwas Zusätzliches, nämlich die Entlastung der betroffenen Grundeigentümer und KMU. In dieser Richtung laufen zur Zeit die Diskussionen. Es besteht ein von allen Chemiefirmen unterschriebener *Letter of Intent*, in dem von einem zweistelligen Millionenbetrag die Rede ist, der für solche Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll.

Unterstützt der Landrat heute den Antrag der UEK, wird die Höhe dieses Betrages genau ausgehandelt, und dann wird der Wortlaut des Gegenvorschlags erarbeitet.

Jürg Wiedemann (Grüne) bemerkt, ein paar in der Debatte gemachte Aussagen seien schlicht unwahr und müssten korrigiert werden.

Die Aussage von Kommissionsvizepräsident Hannes Schweizer, wonach gemäss dem vom Anwalt des Initiativkomitees formulierten Erlassentwurf rund zweihundert Deponien saniert werden müssten, stimmt einfach nicht. Denn im Text ist die Rede von Chemiemülldeponien «in unmittelbarer Nähe zu den kantonalen Trinkwasserfassungsanlagen», und davon gibt es im Kanton genau deren drei.

Die Initiative der Grünen ist eine unformulierte Initiative. Nun liegt ein möglicher Text für einen daraus abgeleiteten Erlass vor. Dass ein Initiativtext und das entsprechende Gesetz nicht absolut gleichlautend sind, ist völlig gängige Praxis. Wird die Initiative angenommen, muss die Regierung sie so gut wie möglich umsetzen. Der von den Grünen präsentierte Erlassentwurf ist nur einer von verschiedenen möglichen Vorschlägen.

Thomas Schulte sei daran erinnert, dass Novartis vor Beginn der Bautätigkeiten im St. Johann den auf dem Gelände deponierten Chemiemüll entsorgen musste. Die Novartis hat eine gründliche Bodenwäsche durchgeführt und nur den relativ stark kontaminierten Teil des Bodens abtransportiert, übrigens nicht mit Lastwagen, sondern mit der Bahn. Da Muttenz einen grossen Güterbahnhof hat, sollte auch hier der Deponieschutt mit Zügen abgeführt werden können; dafür braucht es keinen einzigen Lastwagen.

Immer wieder wird die Tatsache vernachlässigt, dass auf dem Gebiet der Deponie Feldreben gebaut werden soll. Dort ist das künftige Areal des FHNW-Campus vorgesehen, und dazu gehören nicht nur Hochbauten ab Bodenniveau, sondern auch unterirdische Stockwerke. Man wird also sowieso einen relativ grossen Teil der Feldreben-Grube ausheben müssen. Also kann man es gleich richtig machen und eine saubere Sanierung durchführen.

In der Initiative wird der Begriff «Totalsanierung» definiert als Aushebung des gefährlichen Chemiemülls. Man soll nun nicht so tun, als ob verlangt würde, dass alles Material ausgehoben werden müsse. Nur was gefährlich ist, soll ausgehoben werden. Die Initiative trifft also genau den Punkt und entspricht dem Wunsch der Baselbieter Bevölkerung – dafür braucht es keine Gysinsche Initiative und erst recht nicht den UEK-Gegenvorschlag.

Philipp Schoch (Grüne) möchte angesichts des Umstandes, dass sich ein Ja zum Gegenvorschlag abzeichnet, Regierungsrat Jörg Krähenbühl mitgeben, dass ein solcher Gegenvorschlag bitte möglichst präzise und mit Nachdruck gegenüber den Beteiligten formuliert sein soll. Wenn ein Gegenvorschlag formuliert wird, sollte der Wortlaut sich eher an der Initiative der Wirtschaftskammer orientieren als am Vorschlag der UEK.

Patrick Schäfli (FDP) stellt fest, selbst die Grünen würden inzwischen ihrer Initiative nicht mehr so richtig froh. Die Initiative mit einem eigenen Erlassentwurf noch retten zu wollen, ist ein hilfloser und ungewöhnlicher Versuch. Ganz offensichtlich wollen sich Grünen nicht mehr trennen von diesem seinerzeitigen dankbaren Wahlkampf-Vehikel namens Deponieinitiative, sondern sie wollen die Übung bis zum Schluss durchziehen. Enttäuschend daran ist vor allem, welche Ressourcen und Finanzmittel durch die ganzen Rechtsstreitereien und dann erst durch die Total-

sanierungen im Kanton für die nächsten Jahre gebunden würden. Deshalb kann diese unsinnige Initiative nur abgelehnt werden; da nützt auch der Versuch des Rechtsdienstes der Regierung wenig, den Erlassentwurf des Initiativkomitees mit einer *Carte blanche* auszustatten.

Schaut man den Erlassentwurf an, merkt man, dass er nur noch am Rande mit der ursprünglichen Initiative zu tun hat. So sollten die offensichtlichen Unzulänglichkeiten des Initiativtexts nachträglich korrigiert werden. Es kann nicht die Idee einer unformulierten Initiative sein, dass nachträglich der Wille der Unterzeichnenden noch zurecht gerückt werden soll. Auch die Grünen sollten nun einsehen, dass ihre Initiative von A bis Z verunglückt ist und dass sie zurückgezogen werden sollte. Die politische Sackgasse haben die Grünen damals im Wahlkampf gewählt, und es ist unsinnig, die Situation jetzt auf juristischem Weg geradebiegen zu wollen.

Auch durch ständige Wiederholung wird die Behauptung nicht wahrer, das Trinkwasser im Raum Hardwasser/Muttenz/Pratteln sei verschmutzt. Es trifft nicht zu, auch wenn gewisse Medien diese Behauptung immer und immer wiederholen.

Der Empfehlung der UEK, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen und diese mit der Erarbeitung eines vernünftigen Gegenvorschlags auf der Grundlage des FDP-Antrages zu beauftragen, ist zuzustimmen.

Thomas Schulte (FDP) hat nichts gegen die Sanierung einer Deponie, wenn auf dem entsprechenden Gelände gebaut werden soll. Die Grünen haben nun plötzlich das Thema «Trinkwasser» auf den Tisch gebracht, obschon sie mit der Initiative grundsätzlich die Deponien totalsanieren lassen wollten. Gemäss der Initiative sollte die Chemie alles bezahlen, im Erlassentwurf heisst es, der Regierungsrat habe «die notwendigen finanziellen Mittel für eine dringliche Durchführung der Sanierung und eine restlose Klärung der Verursacherfragen zur Verfügung» zu stellen. Das Motto lautet offenbar: Funktioniert A nicht, probieren wir einmal B aus.

Wie die Diskussionen in der UEK gezeigt haben, ist gar nicht mehr restlos zu klären, wer wann wo was deponiert hat. Die Grünen bezeichnen den möglichst schnellen Schutz des Trinkwassers als wichtig, dabei ist ihr Weg der viel längere dorthin. Sie sollten das Trotzen bleiben lassen und anerkennen, dass inzwischen ein besserer, kürzerer Weg gefunden wurde. Stimmt man hingegen der Initiative zu, müssen zuerst die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, die Finanzierung geklärt werden usw. Bis es soweit ist, hätten die Trinkwasserfassungen schon längst saniert werden können. Dafür steht der Gegenvorschlag.

Isaac Reber (Grüne) kann einige Voten nicht unwidersprochen lassen; vor allem Patrick Schäflis Äusserungen haben bei ihm ein leises, um nicht zu sagen verärgertes Kopfschütteln ausgelöst.

Die Altlasten-Thematik ist ein Problem, das effektiv besteht und das gelöst werden muss. Diese Lösung kann sehr, sehr teuer werden. Patrick Schäfli sieht offenbar die Dimensionen überhaupt nicht, denn das Teure ist nicht die Initiative, sondern die Altlast an sich. Das Problem muss deshalb zeitgerecht und mit Entschiedenheit angepackt werden. Wo und von wem lässt sich Patrick Schäfli eigentlich informieren?

Das Problem ist von der heutigen Generation zu lösen: Es ist unser Müll, und wir müssen uns um seine Entsorgung kümmern. Es lohnt sich, dabei vorwärts zu machen. Denn irgendwann sind die Verursacher weg, und dann akzentuiert sich das Problem für die öffentliche Hand, wenn nämlich der Steuerzahler – den Patrick Schäfli so gerne vertritt – die Rechnung bezahlen muss. Die Lösung des Altlastenproblems muss aber von den Verursachern bezahlt werden – vorerst soll offengelassen werden, wer die Verursacher sind.

Die Grünen stehen zu ihrer Initiative aus der festen Überzeugung, dass es nötig und wichtig ist, jetzt Druck zu machen. Ohne Druck passiert gar nichts.

Rita Bachmann (CVP) als langjähriges Mitglied der ehemaligen Informations- und Begleitgruppe Deponien in Muttenz ist mit der ganzen Problematik sehr gut vertraut. Die Initiative der Grünen befasst sich mit den drei teilweise sehr umfangreichen «Müllabladeplätzen» – wie es im Duden heisst – in Muttenz. Diese Standorte sind unterschiedlich belastet. Seit 2001 sind sie minutiös untersucht worden, in einer Abklärung durch die Gemeinde Muttenz selbst und in historischen Studien.

Für die Muttenzer Bevölkerung ist es sonnenklar, dass es Sanierungen unbedingt braucht. Aber Totalsanierungen sind nicht die richtige Lösung. Genau das verlangt aber die Initiative, und das wollten wohl auch die Leute, die diese unterschrieben haben: ein komplettes Ausbuddeln aller chemischer Stoffe. Das ist allerdings Sache der Altlastenverordnung bzw. deren Auslegung, und das kann weder eine Initiative noch der Landrat verlangen.

Die Muttenzer Bevölkerung will endlich eine gute und gangbare Lösung dieser sehr unschönen und unangenehmen Situation. Mit einer deutlichen Zustimmung zu einem Gegenvorschlag, wie ihn die UEK beantragt, hat der Regierungsrat einen klaren Auftrag, Verhandlungen zu führen, so dass die Muttenzer Bevölkerung sieht, dass es voran geht.

Hansruedi Wirz (SVP) zitiert Isaac Reber, wonach das Problem «zeitgerecht und mit Entschiedenheit angepackt werden» müsse. Das ist nur mit dem Gegenvorschlag möglich. Wird der Initiative zugestimmt, dauert es noch Jahre, bis etwas Konkretes erreicht wird.

Auch **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) ist mit Isaac Reber insoweit einverstanden, als *jetzt* Druck gemacht werden müsse. Deshalb hat er das Thema zu einem A-Geschäft gemacht. Er arbeitet an einer zeit- und sachgerechten Lösung. Der Runde Tisch bereitet eine möglichst schnell umsetzbare Lösung vor.

Landrat Jürg Wiedemann verfügt über die göttliche Gabe, immer wieder Halb- und Unwahrheiten in den Raum zu stellen. So behauptet er, auf dem Deponiegelände solle die Fachhochschule gebaut werden. Aber 2016 muss der Raum für 2'200 Studierende stehen, und auf dem Depo-niestandort könnte dieser Termin nie und nimmer eingehalten werden. Der FHNW-Campus wird dort nicht gebaut – vorgesehen ist der Polyfeld-Perimeter –, sondern allenfalls ein Parkhaus.

Christoph Buser (FDP) bezieht sich auf Isaac Rebers Aussage, es solle offengelassen werden, wer die Verursacher seien. Aber die Initiative legt abschliessend fest, wer die Verursacher sind und dass sie die gesamten Kosten

tragen müssen. Das ist schlicht nicht korrekt. Eine ganze Industrie an den Pranger zu stellen, ist nicht angezeigt: Die Pharma-Industrie spielt in der Region keine unwichtige Rolle, und an ihr hängen sehr viele (auch KMU-) Arbeitsplätze.

Aus der historischen Studie ist bekannt, dass der Depo-niemüll nur zu 2 % aus Chemieabfällen besteht.

Was eine Totalsanierung ist, ist durch das Bundesgesetz längst definiert. Dass die Grünen nun eine eigene, neue Definition nachliefern, ist seltsam. Ihr Erlassentwurf ist nichts als ein hilfloser Versuch, die Initiative zu retten.

Es stimmt nicht, dass die Industrie sich aus der Verantwortung stehlen will. Ringsherum werden Deponien, wie von Sarah Martin erwähnt, saniert. Aber jede Deponie hat ihre eigene Geschichte. Man darf Bonfol oder Kölliken nicht mit gutem Gewissen mit Muttenz vergleichen. Wer es tut, betreibt reine Polemik. Die Chemie ist zur Zeit weit über ihre gesetzlichen Pflichten hinaus aktiv und hat beispielsweise die Hirschacker-Deponie in Grenzach-Wyhlen sanieren lassen, und zwar auf sehr gute Weise. Das attestieren sämtliche Beteiligten ausser Greenpeace Schweiz, während sogar Greenpeace Deutschland zu einem anderen Schluss kommt.

Es ist an der Zeit, mit der Polemik aufzuhören, den Tatsachen ins Auge zu blicken, die Wahrheit zu veröffentlichen und eine Lösung zu finden. Bevor der Rechtsstreit weitergehen und der Bevölkerung weiter weisgemacht werden soll, man könne die Chemie dazu bringen, eine Totalsanierung zu bezahlen, sollte gescheiter zuerst das Bundesrecht konsultiert und danach eine pragmatische Lösung gesucht werden. Dafür ist der Gegenvorschlag der richtige Weg. Auch dieser verlangt viel von der Chemie: Es wird mit Nachdruck erwartet, dass die Industrie über die gesetzliche Pflicht hinaus freiwillige Leistungen erbringt. Wenn der ganze Landrat dieser Forderung Nachdruck verleiht, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan.

Ueli Halder (SP) erklärt, schon in der Kommission sei rasch klar gewesen, dass der Gegenvorschlag eine deutliche Mehrheit finden würde. Deshalb war es sehr stossend, dass nun auch noch die Wirtschaftskammer und ihr allbekannter Volkstribun fanden, sie müssten ebenfalls noch auf den Zug aufspringen und sich als die «wahren Grünen» erweisen mittels der Lancierung ihrer total überflüssigen Initiative.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat weist mit 69:13 Stimmen die Vorlage 2009/164 an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag im Sinne des Antrags der FDP-Fraktion auszuarbeiten.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.39]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1524

18 2009/179

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. November 2009: Postulat 2005/319 von Regula Meschberger und Philipp Schoch: Asbestsanierung von öffentlichen Bauten; Abschreibung

Philipp Schoch (Grüne) weist auf den etwas ungewohnten Umstand hin, dass er sowohl als Kommissionspräsident als auch als Postulant spreche. Das lässt sich aber erklären: In der Kommission hat sich sehr rasch abgezeichnet, dass das Postulat abgeschrieben werden kann, und er selber ist der gleichen Meinung.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig die Abschreibung des Postulats 2005/319.

In der kantonalen Verwaltung sind sehr viele Stellen in die Behandlung der Altlast Asbest involviert, wie die Vorlage zeigt. Dieser Umstand ist nicht förderlich für eine konsequente Behandlung der entsprechenden Sanierungsfälle. Die Kommission fordert deshalb die Regierung auf, innerhalb der Verwaltung eine Koordinationsstelle für Fragen der Asbestsanierung zu definieren. Die Zuständigkeiten müssen eindeutig geregelt werden.

Die Kommission konnte sich überzeugen lassen, dass es keine zusätzlichen kantonalen Gesetzesregelungen braucht.

Thomas Bühler (SP) bezeichnet die in der Kommission erhaltenen Erklärungen der Fachleute als überzeugend: Es braucht keine neuen gesetzlichen Grundlagen auf kantonalen Ebene. Aber die Rechtslage auf Bundes- und Kantonsstufe ist sehr verstreut. Entsprechend viele verschiedene Stellen in unterschiedlichen Direktionen befassen sich mit der Materie.

Die Abschreibung des Postulats ist unbestritten. Die SP-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn in der Verwaltung eine Stelle definiert würde, welche die Koordination übernimmt und als Ansprechstelle für sämtliche Fragen in diesem Bereich dient.

Hansruedi Wirz (SVP), **Patrick Schäfli** (FDP), **Elisabeth Augstburger** (EVP) und **Sarah Martin** (Grüne) schliessen sich namens ihrer Fraktionen den Vorrednern an und sprechen sich jeweils einstimmig für Abschreibung aus.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) teilt mit, intern laufe die Diskussion. Jene Stelle, die als Anlaufstelle in Sachen Asbestsanierung diene, sei verwaltungsintern bereits erkoren worden.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2005/319 einstimmig ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.45]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1525

19 2009/123

Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 12. November 2009: Ausbildung von Lernenden als Kriterium im öffentlichen Beschaffungsrecht – Änderung des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung. 1. Lesung

Rolf Richterich (FDP) als Präsident der Bau- und Planungskommission erklärt, die Vorlage basiere auf zwei vom Landrat überwiesenen Vorstössen. In Basel-Stadt verlangte Grossrat Peter Malama zudem mit einem Vorstoss ein partnerschaftliches Vorgehen.

Mit dem Thema befindet man sich nicht im luftleeren Raum: Einerseits ist auf Bundesstufe schon einiges geregelt, andererseits wird das Bundesgesetz über das Beschaffungswesen zur Zeit revidiert; dabei ist jedoch noch nicht klar, in welcher Form die Berücksichtigung von Lernenden als Kriterium thematisiert wird.

In der Detailberatung wurde darauf geachtet, wie viele Fälle überhaupt betroffen wären. Im Schnitt werden jährlich rund 2'500 Vergabeentscheide getroffen, davon 95 % im freihändigen Verfahren. Lediglich 2 % der Vergaben werden in einem öffentlichen Verfahren durchgeführt; nur auf diese käme die Gesetzesänderung zur Anwendung.

2008 wäre in einem einzigen Fall zum Tragen gekommen, was nun geregelt werden sollte. Die Kommission hielt deshalb die beantragte Gesetzesänderung für nicht sinnvoll.

Das Thema an sich ist unbestritten; das Anliegen genießt die Sympathie der Kommission. Nur: Wie lässt sich dieses Ziel am einfachsten erreichen? Die BPK kam zum Schluss, dass bereits die heutige Rechtslage schon vieles zulässt. Sie beantragt, auf die vorgeschlagenen Gesetzesrevision nicht einzutreten, sondern der Regierung den Auftrag zu geben, die Verordnung zum Beschaffungsgesetz und die entsprechenden Grundlagen so zu ändern, dass dem Ziel, möglichst viele Lernende auszubilden, entsprochen werden kann – und zwar im Bezug nicht nur auf die öffentliche Ausschreibung, sondern auf alle Ausschreibungsarten.

Urs Hintermann (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Stossrichtung der Vorlage unterstütze, wonach Betriebe, die Lehrstellen anbieten, bevorzugt werden sollen. Aber die Möglichkeiten dafür sind sehr beschränkt: Eine entsprechende Vorgabe ist nicht möglich bei allen WTO/GATT-Ausschreibungen und nicht in allen Branchen – denn es gibt Branchen, in denen keine Lehrlinge ausgebildet werden –, und die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung kommt wohl eher als ein Zuschlags- denn als ein Eignungskriterium in Frage.

Das führt dazu, dass es nur wenige Fälle gibt, in denen die Zahl der Lehrstellen mit berücksichtigt werden könnte. Aus der Überzeugung, dass dafür der Gesetzesweg nicht unbedingt der beste ist, unterstützt die SP-Fraktion den Vorschlag der Kommission.

Urs Hess (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion stehe hinter dem Antrag der Kommission. Es ergibt keinen Sinn, ein Gesetz zu ändern, um einen Fall pro Jahr zu regeln. Die Ausgangslage ist schwierig. Das Beschaffungsgesetz eignet sich nur beschränkt zur Förderung der Lehrlingsausbildung. Verschiedene Gerichtsurteile sprechen eine

deutliche Sprache: Die Lehrlingsausbildung kann nur ein Zuschlagskriterium sein. Von rund 2'500 Vergaben jährlich ist dies in etwa einem Fall ausschlaggebend.

Die Kommission machte sich auch Gedanken, wie mit Lehrverbänden vorzugehen sei: Wem «gehört» ein Lehrling, wäre also berechtigt, den Zuschlag zu bekommen? Wie werden jene Firmen berücksichtigt, die Lehrstellen anbieten, aber keine Lehrlinge finden? Der Weg über eine Verordnungsänderung ist jedenfalls das bessere Vorgehen.

Petra Schmidt (FDP) unterstützt ebenfalls den Grundsatz, dass Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, unterstützt zu werden verdienen. Aber eine Gesetzesänderung für einen einzelnen Fall pro Jahr lohnt sich nicht. Die freisinnige Fraktion ist einhellig der Meinung, dies sei auf Verordnungsstufe zu regeln, so wie es schon in anderen Kantonen erfolgt ist.

Felix Keller (CVP) begrüsst grundsätzlich die Absicht einer Gesetzesänderung, die die Ausbildung von Lernenden als Kriterium im öffentlichen Beschaffungsrecht verankern will. Firmen, insbesondere KMU, die nicht nur Lehrstellen anbieten, sondern tatsächlich Lernende ausbilden, sollen belohnt und bevorzugt behandelt werden. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Bau- und Planungskommission. Beim vorliegenden Gesetzesentwurf, gemäss dem nur bei gleichwertigen Offerten der Zuschlag einem Anbieter erteilt werden kann, der sich für die Ausbildung von Lernenden engagiert, geht zu wenig weit und verfehlt das Ziel. Eine solche Regelung käme, weil die Angebote auf den Rapen genau gleichwertig sein müssten, wohl kaum je zur Anwendung, zumal es sich um eine «kann»-Formulierung handelt.

Die CVP/EVP-Fraktion fordert griffigere Massnahmen schon im Bereich der Direktvergabe, also im freihändigen Verfahren. In den letzten Jahren sind im Kanton über 90 % der Aufträge und somit über 40 % der Auftragssumme direkt vergeben worden. Es wäre also sinnvoll, schon in diesem Verfahren – nicht nur im Einladungs- und im offenen Verfahren – Firmen bevorzugt zu berücksichtigen, die Lernende ausbilden. Deshalb ist die Regierung aufzufordern, die Verordnung entsprechend anzupassen. Begrüssenswert wäre zudem, wenn diesbezüglich mit dem Kanton Basel-Stadt eine partnerschaftliche Lösung gefunden werden könnte.

Isaac Reber (Grüne) hält den Vorschlag gemäss Antrag der BPK für den zwar nicht spektakulärsten, aber besten und effizientesten Weg, etwas für die Lehrstellenförderung zu unternehmen. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die Haltung der Kommission.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, wenn Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen würde, wäre sie vom Tisch. Er schlägt deshalb vor, auf die Vorlage als solche einzutreten, aber stattdessen die beantragte Gesetzesänderung abzulehnen.

Damit erklärt sich **Rolf Richterich** (FDP) namens der Bau- und Planungskommission einverstanden. Er ergänzt, zudem müssten auch die beiden Vorstösse abgeschrieben werden.

://: Der Landrat tritt stillschweigend auf die Vorlage 2009/123 ein.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem modifizierten Landratsbeschluss einstimmig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.10]

Landratsbeschluss

betreffend Ausbildung von Lernenden als Kriterium im öffentlichen Beschaffungsrecht

vom 26. November 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat lehnt die vom Regierungsrat beantragte Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen ab.*
2. *Die Regierung wird beauftragt, die Verordnung zum Beschaffungsgesetz und die entsprechenden Grundlagen im Sinne der Motion 2006/199 und des Postulats 2005/269 so zu ändern, dass dem Ziel, möglichst viele Lernende auszubilden, entsprochen werden kann.*
3. *Die beiden folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:*
Motion 2006/199 der Petitionskommission vom 7. September 2006 betreffend Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
Postulat 2005/269 von Hannes Schweizer vom 20. Oktober 2005: Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1526

20 2009/209

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 11. November 2009: H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung

Rolf Richterich (FDP) als Präsident der Bau- und Planungskommission erklärt, die Vorlage behandle zwei Themen: Einerseits muss die rund vierzigjährige Strasse erneuert werden – das Instandstellungsprojekt kostet rund CHF 100 Mio. –, andererseits sollen die Liestaler Verkehrsprobleme mit einem zusätzlichen Anschluss der H2 an die Gasstrasse beseitigt werden; zudem soll der Anschluss Altmarkt umgebaut werden. Es gilt also, den Neubau der H2 zwischen Pratteln und Liestal adäquat um Liestal herum fortzusetzen.

In der Beratung waren natürlich vor allem die Kosten ein Thema.

Der Kantonsingenieur führte aus, dass im Rahmen der bevorstehenden Projektierung gewisse Themen nochmals geprüft werden sollen, so dass einerseits der Preis gesenkt, andererseits die Kostengenauigkeit und -garantie erhöht werden können.

Es wurde angeregt, ein etappiertes Vorgehen bei der Umsetzung ins Auge zu fassen, so dass das Ganze budget- und investitionsverträglicher abgewickelt werden könnte. Der Bund plant, die H2 in seinen Besitz zu übernehmen, d.h. er soll auch die Realisierung gewisser Bauvorhaben übernehmen. Damit das Projekt bis dahin über Baureife verfügt, muss das Geschäft dringlich vorangetrieben werden. Aus diesem Grund sind auch bereits ca. CHF 2 Mio. im Investitionsprogramm 2010 enthalten.

Die Bau- und Planungskommission ist mit 8:2 Stimmen bei einer Enthaltung der Meinung, dem Projekt sei zuzustimmen.

Martin Rüegg (SP) konstatiert, trotz angespannter Finanzlage wolle der Kanton viel Geld für Strassenbauprojekte ausgeben.

Die SP-Fraktion anerkennt den Sanierungsbedarf der inzwischen vierzig Jahre alten Strasse im Bereich Liestal. Sie anerkennt ebenso das Bedürfnis der Stadt Liestal nach einer weiteren Verkehrsentslastung sowie den Wunsch nach einem besseren Schutz der lärmgeplagten Bevölkerung zwischen Lausen und Liestal. Unterstützenswert ist weiter die angestrebte Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Mittelleitplanken – oder, was wesentlich günstiger wäre, durch eine Reduktion der Geschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt, was sich auch auf die Lärmbelastung günstig auswirken würde.

Das vorliegende Vorprojekt darf aber nicht nur das Ziel verfolgen, möglichst viel Geld vom Bund abzuholen und möglichst schnell ein rechtskräftiges Projekt zu erstellen, das der Bund dann übernehmen kann – schliesslich sind alle Baselbieter Steuerzahler auch Bundessteuerzahler –, sondern es müssen vor allem zwei Bedingungen erfüllt sein: Zum einen gilt es aufzuzeigen, dass kostengünstigere Varianten realisierbar wären; zum anderen müssen in der Vorlage auch Etappierungsmöglichkeiten sowohl für die Erneuerung als auch für die Erweiterung der H2 aufgezeigt werden. Damit dies verbindlicher wird, wird die SP-Fraktion einen entsprechenden Ergänzungsantrag zu Ziffer 1 des LRB stellen.

Nachdem das Projekt kläglich bei der Aufnahme in die A-Liste des Agglomerationsprogramms des Bundes gescheitert ist, ist es nun immerhin von der C- in die B-Liste aufgestiegen. Das als Erfolg zu verbuchen und von einem Baubeginn im Jahr 2014 zu sprechen, scheint etwas gar optimistisch zu sein. Denn erstens stehen Gelder für Projekte der B-Liste frühestens ab 2015 zur Verfügung, und zweitens ist die Konkurrenz auf dieser B-Liste enorm. Da stehen angemeldete Projekte im Raum im Umfang von CHF 10,5 Mrd., und der Bund sieht bis jetzt vor, CHF 5,5 Mrd. zur Verfügung zu stellen. Der Finanzdruck ist auf Bundesebene ebenfalls sehr gross, und entsprechend ist es noch gar nicht sicher, dass dann die 5½ Milliarden Franken auch wirklich ausgeschüttet werden. Realistischerweise muss man also feststellen, dass nicht mehr als CHF 30-40 Mio. drinliegen für dieses Projekt. So gesehen muss der Kanton also immer noch CHF 40-60 Mio. für die Erweiterung und CHF 100-170 Mio. für die Erneuerung, total also CHF 140-230 Mio. – ohne die fast schon obligate Kostenüberschreitung – übernehmen. Woher

dieses Geld in den nächsten zehn Jahren kommen soll, ist noch nicht so ganz klar. Denn auch die H2 Pratteln-Liestal, das Bruderholzspital, das Polyfeld-Areal in Muttenz, der Verwaltungsneubau in Liestal, das Strafjustizzentrum in Muttenz und das dringend benötigte S-Bahn-Herzstück werden den Kanton gewaltige Summen kosten, wie schon das Investitionsprogramm für die nächsten Jahre zeigt. Eine Priorisierung und Etappierung dieser Grossprojekte, also auch des zur Debatte stehenden, sind unumgänglich. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem beantragten Projektierungskredit zu.

Daniela Gaugler (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion dem Kredit über CHF 8,5 Mio. für die Projektierung der Erneuerung und Erweiterung der H2 Liestal zustimmen werde. Die Vorbereitungen müssen angegangen werden, dass die vierzigjährige, teilweise in bedenklichem Zustand befindliche Strasse nach der Übernahme durch den Bund gut in Stand gestellt werden kann. Über die Baukosten wird der Landrat später noch debattieren können.

Romy Anderegg (FDP) betont, als Kantonshauptort habe Liestal viele Verkehrsströme zu bewältigen: aus dem Ergolzthal, aus den Frenkentalern, vom Seltisberg und auch aus dem Oristal. Wenn die chronisch überlastete Rheinstrasse bald durch den neuen H2-Abschnitt entlastet wird, sorgt dies für Erleichterung.

Die Bevölkerung hat zu einer sehr teuren H2-Variante Ja gesagt. Folgerichtig muss nun auch die Sanierung der Anschlüsse an die H2 beschlossen werden, sonst kann die Verkehrssituation in Liestal nicht wirklich wirksam entlastet werden.

Wenn man möchte, dass der Bund die H2 in seine Verantwortung übernehmen soll, muss das ganze Bauprojekt zuerst als rechtskräftig beschlossen werden. Mit den nötigen Planungsarbeiten muss begonnen werden, damit die Realisierung durch den Bund so rasch als möglich erfolgen kann. Damit die Planung des bereinigten Vorprojekts weitergeführt werden kann, ist jetzt ein Verpflichtungskredit von CHF 8,5 Mio. erforderlich. Die FDP stimmt diesem einstimmig zu.

Elisabeth Schneider (CVP) bemerkt, angesichts der Finanzlage des Kantons könne man sich schon fragen, warum hier wieder ein kostenintensives Projekt geplant werde, wo doch viele andere Projekte schon lange in der Warteschlange stehen. Man kann sich auch fragen, weshalb der Kanton Baselland nun noch derart hohe Planungskosten verursachen will, wenn der Bund doch die H-Strassen sowieso demnächst übernimmt.

Fakt ist jedoch, dass sich die H2-Umfahrung Liestal in einem schlechten Zustand befindet, dass das Viadukt über die Ergolz sanierungsbedürftig, die Betriebssicherheit in Bezug auf Hochwasser nicht gegeben und das Projekt für die Verkehrsentslastung von Liestal dringend nötig ist. An einer mittelfristigen Realisierung besteht also grosses Interesse.

Der Bund wird die Realisierung derartiger Pläne nach der Übernahme der H-Strassen priorisieren, sofern rechtskräftige Projekte vorliegen. Solche Planungen sollten also bis zur Realisierungsreife vorangetrieben werden, so wie dies auch andere Kantone tun, damit künftig mehr Bundesgelder – besonders auch aus dem Agglomerationsfonds – in die Region Basel fliessen.

Es bleibt die Hoffnung, dass der Bund dieses Projekt dann auch tatsächlich finanziert, solange es noch aktuell ist. In diesem Sinne stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Kommissionsantrag zu.

Isaac Reber (Grüne) mag keine gute Miene zum bösen Spiel machen. Die grüne Fraktion ist der Meinung – anders etwa als Romy Anderegg –, nur weil man schon Ja gesagt habe zur teuren Tunnelvariante in Füllinsdorf, müsse man nicht logischerweise auch noch sehr teure Anschlussbauten erstellen.

Die Grünen anerkennen und akzeptieren, dass bei der Umfahrung Liestal ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Aber sie empfinden es als befremdend und stossend, dass einmal mehr schon von Anfang an, schon auf konzeptioneller Stufe der Grundsatz klar ist: «Wir wollen alles, und wir wollen von allem nur das Beste und Teuerste!» Diesen Weg hat der Landrat gerade kürzlich schon beim Kreisell Aesch-Nord beschritten, wo aus einem Halbein Vollanschluss gemacht wurde, und zwar für satte CHF 55 Mio. Schon damals hat die grüne Fraktion diesen Entscheid moniert. Denn der Weg, immer nur das Teuerste, das Beste und das Aufwändigste zu verlangen, führt in die finanzpolitische Sackgasse.

Ein leichter Vorgeschmack ist die Diskussion über das Budget 2010: Viele dieser teuren Projekte müssen zurückgestellt werden, weil man sie aus finanziellen Gründen schlicht nicht auf die Schiene bringen kann. Wer glaubt, das werde in den nächsten Jahren besser, täuscht sich gewaltig. Spätestens wenn es endlich einmal soweit kommt, dass dieser Kanton einen Finanzplan hat, in dem Prioritäten und Preise festgelegt werden, werden alle feststellen, dass gar nicht finanzierbar ist, was alles geplant wird.

Die Grünen lehnen das vorliegende Projekt ab, weil es ein weiteres Bauprojekt ist, das von Anfang an überdimensioniert geplant worden ist und in dieser Form niemals realisiert werden wird. Die fromme Hoffnung, dass der Bund das Projekt 2015 übernehme und dann artig ausführe, wird sich im Winde zerstreuen. Denn der Bund wird 2015 voraussichtlich sehr viele Projekte bekommen, und er wird sehr genau hinschauen, welche den Umständen angepasst sind und welche er finanzieren kann. Kommt der Bund zum Schluss, ein Projekt sei überdimensioniert oder zu aufwändig, wird er es zurückstellen. Das wäre bedauerlich.

Weil die grüne Fraktion den eingeschlagenen Weg für falsch hält, ist sie dagegen, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) räumt ein, dass es sich um ein sehr ambitiöses Projekt handle, sowohl was die Terminplanung als auch was die technischen Ansprüche angehe.

Die Realisierung ab 2013 ist absolut möglich, allerdings erst eine Teilrealisierung. Mit der Stadt Liestal wurden durch Landratsbeschluss bereits gewisse Verpflichtungen eingegangen bezüglich des Anschlusses Liestal-Mitte. Diese Vorgabe sollte eingehalten werden.

Wenn die H-Strassen einmal vom Bund übernommen werden, ist es zwingend nötig, dass ein bewilligtes Bauprojekt vorliegt. Nur dann kann das Dossier dem Bund mit der Bitte um Realisierung übergeben werden; sonst fängt der Bund die Planung bei Null an.

Die Regierung bittet den Landrat, der Vorlage zuzustimmen, damit die Planungsarbeiten an die Hand genommen werden können.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

– Eintretensabstimmung

://: Der Landrat tritt mit 55 Ja- : 9 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

– Detailberatung LRB
(dem Bericht angehängte korrigierte Fassung)

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

Ziffer 1

Antrag SP-Fraktion:

Ergänzung von Punkt 1 durch folgenden Satz:

«Das Vorprojekt zeigt kostengünstigere Varianten sowie Etappierungsmöglichkeiten bei der Erneuerung und der Erweiterung auf.»

Martin Rüegg (SP) weist in seiner Begründung darauf hin, dass die finanzpolitischen Argumente bereits erwähnt wurden. So hätten auch andere Ratsmitglieder betont, dass es schwer möglich sein wird, alle Projekte 1 : 1 umzusetzen. Man ist also zu diesem Schritt gezwungen. Mit dem Ergänzungsantrag möchte man das Anliegen zuspitzen und der Verwaltung einen klaren Auftrag erteilen.

://: Mit 60 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Landrat der Ergänzung von Ziffer 1 zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.16]

Ziffern 2 – 4

keine Wortbegehren

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Beschlussfassung

://: Mit 61 Ja- : 8 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Landrat der Bauprojektvorlage «H2, Umfahrung Liestal: Erneuerung und Erweiterung» in der soeben abgeänderten Fassung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.17]

Landratsbeschluss**betreffend: H2, Umfahrung Liestal, Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung**

vom 26. November 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Vorprojekt (Generelles Projekt) der H2, Umfahrung Liestal, Erneuerung und Erweiterung, wird zugestimmt. Das Vorprojekt zeigt kostengünstigere Varianten sowie Etappierungsmöglichkeiten bei der Erneuerung und der Erweiterung auf.
2. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts und des Umweltverträglichkeitsberichts für die Erneuerung und Erweiterung der H2, Umfahrung Liestal wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 8'500'000.- inkl. 7.6% MWSt. bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §14 Absatz 6 des kantonalen Strassengesetzes, der fakultativen Volksabstimmung.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1527

21 2009/211**Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 11. November 2009: Allschwil, BVB-Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse; Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene; Kreditvorlage**

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) führt aus: In der Vorlage geht es um drei Ebenen oder Phasen eines Bauprojektes. Zum Thema Grabenring/ Baslerstrasse wird ein Verpflichtungskredit beantragt, für die Baslerstrasse ein Projektungskredit, und bezüglich Dorfplatz geht es um einen Idenwettbewerb zusammen mit der Gemeinde Allschwil. Hauptthema bei den Kommissionsberatungen war der Kreisel Grabenring. Wie bei allen Projekten stand das Thema Kosten im Zentrum; insbesondere in Bezug auf den Landerwerb beim Kreisel Grabenring. Man ist sich zwischen Gemeinde und Kanton noch nicht einig; ein entsprechender Kantonsgerichtsentscheid ist noch ausstehend. Diese Situation führte letztlich zu einer Ergänzung des Landratsbeschlusses durch einen neuen Punkt 2 in Form eines Antrags der BPK.

Zum Thema Kreisel Grabenring: Diverse Themen wurden nochmals vertieft diskutiert. Ursprünglicher Anlass für den Umbau war ein tödlicher Verkehrsunfall im Jahr 1996. Gemeinde und Kanton kamen in dessen Folge zum Schluss, die Verkehrssituation sei durch den Bau eines Kreisels zu entschärfen. Nun gewannen aber gewisse BPK-Mitglieder den Eindruck, dass bei der inzwischen

durchgeführten Projektierung die Anliegen der Velofahrer nicht genau so abgebildet sind wie dies eigentlich nötig wäre. Den Hauptdiskussionspunkt bildete dabei eine Querung der Baslerstrasse (siehe Beilage zur Vorlage), bei welcher die Velofahrer quasi über den Fussgängerstreifen bei der Haltestelle geführt werden sollen; davon betroffen sind vor allem Schüler zwischen Baselmattweg und Schulhaus Gartenstrasse.

Von Seiten Verwaltung konnte aufgezeigt werden, dass diesen Themen bei der Vorprojektierung wie auch bei der Projektierung genügend Platz eingeräumt wurde. So wurden in der letzten – in Bezug auf die Vorlage aktualisierten – Fassung der Pläne gewisse Punkte neu aufgenommen, und von Seiten Verwaltung konnte überzeugend dargelegt werden, dass den verschiedenen Anliegen Rechnung getragen wurde, so weit dies möglich ist. An einem Knotenpunkt gebe es aber immer Interessenkonflikte, bemerkt Rolf Richterich. Es kann nicht jeder Punkt für sich optimiert werden. Es geht darum, den Verkehrsfluss gegenüber Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer abzuwägen. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass insbesondere bezüglich Sicherheit eine Optimierung stattfand, indem etwa Sicherheitsmassnahmen zu Lasten der Verkehrskapazität getroffen wurden (siehe Bericht, 1. Seite, rechts unten).

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es wurden verschiedene Anträge zur Überarbeitung des genannten Themas gestellt, insbesondere bezüglich Velofahrende. Dem diesbezüglichen Antrag wurde mit 7 : 4 Stimmen nicht entsprochen. Zusätzlich wurden, wie bereits gesagt, die Landerwerbskosten in den Beschluss aufgenommen. Ein Antrag betreffend Optimierung der Verbindung zwischen Baselmattweg und Schulhaus Gartenstrasse insbesondere für Velofahrende wurde mit 7 : 4 Stimmen abgelehnt. Der ergänzte Landratsbeschluss wurde schliesslich von der Bau- und Planungskommission mit 7 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gut geheissen.

Dieses Geschäft mit seiner ziemlich langen Geschichte ist ein sehr verzwicktes Geschäft, so **Martin Rüegg** (SP), und es wird wohl sehr schwierig sein, eine allseits befriedigende Lösung zu finden; eine solche käme wohl einer "Quadratur des Kreisels" gleich. Innerhalb der SP ist das Geschäft grundsätzlich unbestritten; man ist für Eintreten. Einwände gibt es aber im Detail, insbesondere was die Sicherheit der Velofahrenden und der SchülerInnen betrifft.

Für wichtig hält die SP, dass die Projektierung für die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse vorwärts geht. Dringender Handlungsbedarf ist vorhanden und ausgewiesen. Das sehen auch die Bundesstellen so, daher erscheint dieses Projekt in der A-Liste des Agglomerationsprogramms. Bundesgelder in Höhe von 20 Mio. Franken – total 60 Mio. Franken – fliessen nur, wenn bis Ende 2011 ein rechtskräftiges Projekt vorliegt. Nun ist aber für die SP der Vorschlag zum Bau eines Kreisels umstritten. Kurze Rückblende: Wie bereits vom Kommissionspräsident erwähnt, löste ein tödlicher Velounfall vor mehr als zehn Jahren die Diskussion um die Umgestaltung des Verkehrsknotens aus. Man ist der Meinung, die Sanierung sollte in erster Linie diesem Umstand Rechnung tragen. Eine Verflüssigung des Verkehrs auf Kosten der Velofahrerinnen und Schüler kommt für die SP-Fraktion nicht in Frage; dafür will und kann man nicht die Verantwortung übernehmen.

Ein Teil der Vorlage soll daher an die Regierung zurück gewiesen werden.

Man weiss und anerkennt, dass die Planerinnen und Planer vor einer komplexen Aufgabe stehen. Tram, Bus, Lastwagen, PKWs, Töffs, Velos, Fussgänger müssen tagtäglich über diesen Knoten geschleust werden. Bei so vielen Ansprüchen kann man nicht allen gerecht werden; es müssen Prioritäten gesetzt werden, ähnlich wie bei den Finanzen, hier allerdings sicherheitsrelevante. Bei der SP-Fraktion stehen die Schwächsten im Vordergrund, und das sind die Velofahrenden sowie Schülerinnen und Schüler.

Wo befinden sich die heiklen respektive lebensgefährlichen Aspekte? Zum Ersten ist es die Verkehrsführung für die Velos aus dem Grabenring, welche die Überquerung der ganzen Fahrbahn vorsieht. Ein bürgerliches Kommissionsmitglied hat diese Variante sogar als "Kamikazefahrt" bezeichnet. Zum Zweiten gibt es – aus Richtung Allschwil gesehen – zu wenig Platz für eine eigene Velospur. Neben dem Kreisel aber gäbe es eine Landreserve für eine Velospur – aber natürlich kostet das etwas. Drittens sind die Velofahrenden im Kreisel mit einer Doppelspur immer und sehr stark gefährdet, wenn gleichzeitig auch Autos darin verkehren. Viertens ist die Überquerung der Baslerstrasse von der Baselmattstrasse her zum Gartenschulhaus unbefriedigend gelöst; die Velofahrenden werden zu Veloschiebenden, indem sie dort absteigen und die Strasse zu Fuss überqueren müssen. Man hat grösste Zweifel, dass das klappen wird. Eine praktikable Lösung wäre eine so genannte Velofurt, bei welcher die Velofahrenden zwar ohne Vortritt, aber immerhin im Sattel, die Strasse überqueren könnten.

Daher wird die SP eine Rückweisung von Punkt 1 des RB an die Regierung beantragen, mit dem Auftrag

1. die Sicherheit der Velofahrenden zu verbessern und
2. die Varianten Lichtsignalanlage vertieft zu prüfen.

Diese Variante wurde in einem früheren Stadium zwar diskutiert, aber nie ausgearbeitet, so dass man in der Kommission nie die Möglichkeit hatte, die Vor- und Nachteile dieser Variante mit der vorgeschlagenen abzugleichen.

Fazit: Die SP ist für ein Eintreten, aber für eine Teilrückweisung des Geschäfts. Sollte diese Rückweisung nicht klappen, wird sich ein Grossteil der Fraktion gegen das gesamte Geschäft wehren, also auch gegen die dringend benötigte Sanierung der Baslerstrasse...

Urs Hess (SVP) weist ebenfalls auf die lange Geschichte der Verkehrserschliessung Allschwil hin; seines Erachtens ist der Kreisel Grabenring das Herzstück für Allschwil. Daran habe man sich in der BPK fast die Zähne ausgebissen. Wie bereits vom Vorredner gesagt, ging es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und insbesondere um diejenige der Velofahrer. Mit der Idee, die Velofahrer vom Kreisel weg und hin zum Fussweg zu nehmen, kann man leben.

Vorhin war die Rede von der Quadratur des Kreisels. Um aber allen Bedürfnissen gerecht werden zu können und eine einigermaßen schlaue, sichere Verkehrsführung hinzubringen, sei nun aus dem Kreisel ein "Zwetschgoid" entstanden. Man ist aber überzeugt, auch mit dieser Lösung die angestrebte Sicherheit hinzubringen.

Als stossend empfunden man die hohen Landkosten, welche die Gemeinde vom Kanton fordert, handelt es sich

doch um ein Projekt, welches gemeinsam ausgeführt werden soll. Im Gegenzug könnte man von der Gemeinde eine höhere Beteiligung verlangen. Grundsätzlich ist die Vorlage bei der SVP-Fraktion nicht umstritten, den von der BPK beschlossenen Punkten stimmt man zu. Das gilt auch für den Projektierungskredit respektive den Wettbewerbskredit für die Gestaltung des Dorfkerns. Der Knoten für Allschwil kann so gelöst werden.

Romy Anderegg (FDP) hält eine Umgestaltung auf der verkehrsreichen Achse Grabenring/Baslerstrasse für unbestritten. Der Verkehrsfluss und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sollen und müssen erhöht werden. Die Sicherheit der Velofahrer im Kreisel halten aber viele Kommissionsmitglieder für fragwürdig. Die Variante 'Überquerung des Fussgängerstreifens' ist bei den Jugendlichen sicher nicht sehr populär. Einen Fuss-/Veloweg kann sie sich eher vorstellen, das verteuert aber das Ganze enorm; Land müsste zuerst noch erworben werden. Velofahren mitten im Kreiselraum, was beim Verlassen die Überquerung einer Fahrspur notwendig macht, ist tatsächlich sehr gefährlich und kann zu schweren Unfällen führen. Velofahrer als schwächste Verkehrsteilnehmer haben inmitten der motorisierten Verkehrsteilnehmer nichts zu suchen. Sie macht den Planern vom Tiefbauamt beliebt, velosichere Kreisel mit getrennten Markierungen am rechten Rand zu prüfen – ein Modell, das sich in nordischen Ländern seit Langem bewährt habe.

In der BPK wurde ihr Vorschlag als nicht praktikabel erklärt mit der Begründung, hier fehlten – im Gegensatz zu den nordischen Ländern – die gesetzlichen Grundlagen, wonach der Velofahrer ein Vortrittsrecht im Kreisel habe. Zu diesem Problem befragt, habe sie von der Polizeihauptabteilung Verkehrssicherheit Lausen klar folgende Mitteilung erhalten: *Velofahrer auf einem allfällig markierten Radstreifen am Rande des Kreiselraums haben Vortritt gegenüber andern Verkehrsteilnehmenden, die aus dem Kreisel nach rechts abbiegen wollen. Verkehrsteilnehmende dürfen den Kreisel also nur verlassen, wenn sie die rechts von ihnen zirkulierenden Velofahrerinnen und Velofahrer nicht behindern bzw. gefährden. Eine Rechtsänderung im Bundesrecht, welche dem Velofahrer auf dem allfälligen Radstreifen im Kreiselraum den Vortritt einräumt, ist daher nicht erforderlich. Das Vortrittsrecht ergibt sich bereits aus dem geltenden Recht.*

Das heisst also, als Velofahrer habe ich auf einem markierten Radstreifen Vortritt im Kreisel und fühle mich deshalb sicherer und geschützter. Als Autofahrer habe ich die schwächeren Teilnehmer, auf die ich selbstverständlich Rücksicht nehme, nur rechts von mir; das ist übersichtlicher und berechenbarer. Ebenso selbstverständlich ist es doch, dass man vor einem Fussgängerstreifen für die Schwächeren anhält, argumentiert sie. Hier gelte für alle dasselbe Gesetz, welches in der Luft, zu Wasser und auf der Strasse Geltung habe: Der Stärkere nimmt Rücksicht auf den Schwächeren, aber beide gehören in getrennte Korridore. Nirgendwo lasse man Starke und Schwache im selben Verkehrsraum zirkulieren.

Will man in Zukunft schwere Unfälle in Kreiseln verhüten, so muss man klare, übersichtliche Trennungen vornehmen. Ein Appell an die Verkehrsteilnehmer, rücksichtsvoll und vernünftig zu fahren, ist gut gemeint, reicht aber nicht aus. Dem Landratsbeschluss steht die FDP grundsätzlich positiv gegenüber.

Gleichzeitig gibt die Landrätin aber ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Planer den Kreisel velosicherer bauen.

Für **Felix Keller** (CVP) ist das Thema so etwas wie ein Heimspiel. Die CVP/EVP-Fraktion ist klar für Eintreten und begrüsst die Kreditvorlage.

Zu den Themen Baslerstrasse und Dorfplatz: Erstere ist sanierungsbedürftig, da ist man sich einig. Auslöser ist die BVB-Linie 6, deren Gleise in sehr schlechtem Zustand sind; es gibt laufend Gleisbrüche. Auch die BVB sind im Zugzwang und müssen diesbezüglich etwas unternehmen. In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig, die Haltestellen zu sanieren. Heute gibt es auf der Linie zwischen Dorfplatz und Morgartenring Haltestellen mit einer Breite von nur 1.30 m, was zu Problemen führt, wenn man mit einem Kinderwagen rückwärts aus dem Tram aussteigt. Bezüglich Sanierung der Baslerstrasse besteht also dringender Handlungsbedarf. Der Kreditvorlage für das Vor- wie Bauprojekt kann man sicher zustimmen.

Als man die Projektstudie auf der Gemeinde Allschwil und im Einwohnerrat erhalten hat, habe man sich gewundert, wieso bei der Vorlage nicht auch Baslerstrasse/Dorfplatz berücksichtigt werden, woraufhin es hiess, das müsse separat geprüft werden. Umso mehr ist man nun darüber erfreut, dass sozusagen ein passant in der Vorlage der Planungskredit für die Umgestaltung des Dorfplatzes miteinbezogen ist. Da der Gemeinderat ein wenig auf dem linken Fuss erwischt wurde, fiel auch die – in der Vorlage erwähnte – Vernehmlassung etwas negativ aus. Er habe sich aber sagen lassen, dass der Gemeinderat heute ebenfalls hinter der Kreditvorlage steht und es begrüssen würde, wenn diesbezüglich etwas geht.

Felix Keller freut sich darauf, dass der Dorfplatz nach der Umgestaltung wieder vermehrt den Fussgängern zur Verfügung stehen wird – und nicht den Bussen und Trams – und somit an Attraktivität gewinnt. Kann dort ein neues Begegnungszentrum geschaffen werden, so findet er es ein 'Superprojekt'.

Zum Kreisel: Mittlerweile vor 12 Jahren überwies der Einwohnerrat ein Postulat an den Gemeinderat mit der Anforderung, die gefährliche Kreuzung zu entschärfen, welche ein Problem darstellt; tagtäglich wird sie von über 15'000 Fahrzeugen befahren, dazu kommen die Velofahrer. Seit dieser Zeit also wartet man darauf, dass etwas unternommen wird. Den heutigen Zustand kann man nicht so lassen. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge muss auf irgend eine Art und Weise gedrosselt werden, damit sich auch die Sicherheit für die Velofahrer erhöht. Ein Kreisel ist seines Erachtens dafür prädestiniert, denn damit werden die Autofahrer zum langsamer Fahren angehalten.

Auch das Thema Lichtsignalanlage wurde in Allschwil diskutiert. Dies ist aber keine Alternative, da sie den Verkehr weniger verflüssigt. Zudem ist allgemein bekannt, dass es immer noch zu viele Rotlichtsünder sowohl bei den Auto- wie auch den Velofahrern gibt, was die Gefahr für beide Verkehrsteilnehmer eher erhöht.

Der Vorschlag der FDP – ein Veloradstreifen im Kreisel – ist gut und soll geprüft werden. Die Velofahrer dürften sich damit aber nicht in falscher Sicherheit wiegen; sie sind nach wie vor zu Vorsicht angehalten. Eine Prüfung der Idee in der Planungsphase soll aber jedenfalls erfolgen. Er bittet dringend um Zustimmung zum Verpflichtungskredit, damit endlich – wenn möglich bereits im nächsten Jahr – der Kreisel gebaut werden kann. Die CVP/EVP-Fraktion steht klar hinter der Kreditvorlage.

Isaac Reber (Grüne) bringt nach dem Heimspiel die Ferndiagnose und hofft, diese sei nicht falsch... Man ist nicht rundum glücklich über die Vorlage, auch wenn sie unbestrittenermassen verschiedene Elemente vereinigt, die für die Entwicklung von Allschwil eine gewisse Bedeutung haben. Um die Vorlage nicht grundsätzlich zu blockieren, tritt man auf sie ein. Jedoch sind die Grünen mit dem Inhalt nicht ganz einverstanden. Wie bereits mehrfach gesagt, war einer der Auslöser ein Unfall, an welchem ein Velofahrer beteiligt war. Folglich sollte eine Lösung zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende gefunden werden. Die heute angepeilte Lösung kann aber nach Meinung der Grünen die Sicherheit der Velofahrer nicht verbessern, sondern verschlechtert sie sogar eher. Daher stellt man in der Kommission bereits einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Heute tritt man auf die Vorlage ein, stimmt aber dem Teilrückweisungsantrag der SP zu. Sollte dieser abgelehnt werden, lehnt man auch die Vorlage in der jetzigen Form ab.

Siro Imber (FDP) lehnte bereits im Einwohnerrat Allschwil die Vorlage ab. Kurze Begründung: Nach dem tödlichen Unfall bestand in Allschwil das Bedürfnis, etwas zu unternehmen, um der Situation Herr zu werden. Ziel war immer eine Verbesserung der Verkehrssituation – zugunsten der Sicherheit zum Einen und zur Verflüssigung des Verkehrs zum andern. Bei beiden Anforderungen versagt seines Erachtens aber die Vorlage. Erstens wird die Sicherheit nicht besser, sondern es wird einfach etwas gemacht, damit etwas gemacht ist. Zum Zweiten wurde bezüglich Verkehrsfluss der eigentliche 'Verkehrsstocker', nämlich die Kreuzung Grabenring / Hegenheimermattweg – mit einer Ampel ca. 350 Meter nach dem neuen Kreisel –, die den ganzen Rückstau verursacht, nicht berücksichtigt. Will man dem Antrag der SP zustimmen, so müsste bei der Neubearbeitung des Gesamtprojektes auch diese Kreuzung, welche letztlich das Hauptproblem darstellt, miteinbezogen werden.

Das Ganze ist auch einer enorm teure Lösung, ohne dass damit ein Verbesserung einhergeht, weder für die Sicherheit noch für die Verkehrsströme. Es werden 6,5 Mio. Franken ausgegeben, einfach damit es 'endlich einmal getan und abgeschlossen' ist. Gegen Ziffern 3 bis 6, die Prüfung / Sanierung Baslerstrasse und Dorfplatz, hat Siro Imber nichts einzuwenden. Aber das Geld für den Kreisel ist seiner Ansicht nach zum Fenster rausgeworfen.

Kathrin Schweizer (SP) fragt sich, warum heute so lange über den Veloverkehr diskutiert wird. Vor 12 Jahren passierte der besagte tödliche Unfall. Es wurde lange geplant und nach einer Lösung für den Grabenring gesucht. Vor einem guten Jahr nun wurde ein Kreisel aufgelegt, ohne jegliche Velomassnahme. Man stelle sich vor: Auslöser war ein Velounfall, aber für die Velofahrer sind keine Massnahmen bei der Lösung vorgesehen! Erst aufgrund einer Einsprache von provelo wurde nachgebessert. Auch im Einwohnerrat von Allschwil wurde der Druck erhöht, damit etwas für die Velofahrer getan wird. Nun habe man aber ein Flickwerk. Es ist eine Zwetschge, ein "Mangoid" oder was auch immer... Die Winkel sind extrem gestreckt, die Temporeduktion hält sich in engen Grenzen; man wird den Kreisel mit mindestens 50 km/h befahren können. Es ist keine gute Lösung, und aus den Velofahrern macht man 'Veloschieber'; das ist im Übrigen heute schon so.

Die Schüler stossen bereits heute ihr Velo über den Fussgängerstreifen.

Zu Romy Andereggs Velostreifen im Kreisel: Die Trennung der Fahrstreifen ist an sich eine gute Idee, aber bei jeder Ein- und Ausmündung kreuzen sich Auto und Velo. Auch wenn das Velo ganz am rechten Rand fährt, ist dies gefährlich, weil es nicht gesehen wird. Auch frage sich, ob eine Realisierung in diesem konkreten Fall möglich wäre und in welcher Art und Weise die Striche gezogen werden sollen...

Josua Studer (SVP) gibt zu bedenken, dass bei besagtem Unfall nicht der Lastwagenchauffeur Schuld gewesen sei an der Misere, sondern die Velofahrerin [leichte Unruhe im Saal]. Es ist leider so. Es wird sich auch mit einem Kreisel nichts ändern. Der Velofahrer ist das schwache Glied. Wenn er sich an der Kreuzung nicht an die Regeln hält, wird es wieder zu einem solchen Unfall kommen. Es geht hier nicht darum, die Schuldigen zu finden. Es stellt sich aber die Frage: Wo hat der Velofahrer im Kreisel zu fahren? – Seines Erachtens hat er im Kreisel dieselbe Spur zu nehmen wie ein Autofahrer, und das ist in der Mitte der Fahrbahn. Somit ist er vor und nicht neben dem Auto. Auch wenn die Idee mit der separaten Velospur optisch bestechen mag, insbesondere bei einem übersichtlichen Kreisel. Bei einem engen Kreisel ist deren Wirkung zu bezweifeln, sie ist vielleicht für den Velofahrer gut, nicht aber für den Autofahrer, da dieser noch mehr auf der Hut sein muss; befindet sich der Velofahrer einmal im toten Winkel, so ist schnell etwas passiert. Der Velofahrer gehört vor oder hinter, aber nicht neben das Auto.

Im Einwohnerrat hat man intensiv für den Veloübergang beim Fussgängerstreifen gekämpft, so dass die Schüler vom Gartenstrasse-Schulhaus hinüber kommen Richtung Wegmatten, sprich Baselmattweg. Felix Keller und er selbst haben sich mit ihrer Idee im Einwohnerrat durchsetzen können. Siro Imber sei schon damals als einziger Kreiselgegner der "Judas von Allschwil" gewesen. Alle andern begrüßten die Idee, insbesondere die Wirtschaft, da im Bachgrabengebiet Ansiedlungen von Firmen geplant sind. Die Firmen haben ganz klar signalisiert, dass sie nicht nach Allschwil kommen werden, sollte der Kreisel nicht realisiert werden. Den Kreisel braucht man, obwohl er selbst kein Fan von solchen ist. Der jetzige Zustand ist unhaltbar. Führt man nun die Kosten ins Feld, so gilt es zu bedenken, dass die Kreuzung so oder so angepasst werden muss, egal wie. Neue Schienen und neue Wasser- und sonstige Leitungen im Boden wird es geben und die kosten etwas...

Was man in Allschwil eigentlich bräuchte, wäre eine gute Umfahrung, ein Durchstich des Bachgrabens, schweift er ab. Das sei vor Jahren nicht möglich gewesen. Damit müsste man den Verkehr nicht nur oben im Dorf oder unten Richtung Wasgenring, welcher nun rückgebaut wird, abfließen lassen. Der Verkehr nimmt nun einmal zu...

Martin Rüegg (SP) schlägt vor, nochmals auf das wesentliche Problem zurück zu kommen, welches letztlich die Diskussionen ausgelöst und auch Anlass des Geschäftes war, nämlich die Sicherheit der Velofahrenden. Gerne kommt er zurück auf Romy Andereggs Votum und ihr Postulat, welches die Idee von Velostreifen im Kreisel 'propagiert'. Das Postulatsanliegen kann er unterstützen, schlägt aber vor, die Frage just an diesem konkreten Pro-

jekt zu studieren, anstatt im Anschluss isoliert zu behandeln. Wird die Idee hier nämlich nur zu Protokoll gegeben, so verpufft sie, gibt er zu bedenken. Hingegen würde mit einer Unterstützung des Rückweisungsantrags betreffend Punkt 1 eine tatsächliche Prüfung der Idee möglich, indem der Verwaltung konkret der entsprechende Auftrag gegeben wird.

Dass das Problem auch vorgelagert ist, hört Martin Rüegg erstmals heute und hier von Siro Imber. Es war nie ein Thema in der Kommission, stellt er erstaunt fest. Es scheint ihm aber sinnvoll, auch diesen Punkt bei einer Rückweisung von Punkt 1 mit einzubeziehen.

Antrag (SP-Fraktion):

Rückweisung von Ziffer 1 des LR-Beschlusses an die Regierung mit dem Auftrag

1. die Sicherheit der Velofahrenden zu verbessern und
2. die Variante Lichtsignalanlage vertieft zu prüfen

Darin eingeschlossen ist (im ersten Punkt) auch das Anliegen von Romy Anderegg, führt er aus. Die Lichtsignalanlage kann durchaus ein wenig weiter gefasst werden, so dass auch die Brücke zu Siro Imber geschlagen wäre.

Zum Verkehrsfluss innerhalb eines Kreisels: Seine Erfahrungen in oder mit einem Kreisel als Velofahrender – in Gelterkinden frisch geprüft am Roseneck-Kreisel – sind folgende: Die Autofahrer fahren flüssiger, sprich es fahren mehr und stetiger Autos in den Kreisel und zudem sehr oft schneller, als wenn sie erst zum Stillstand kommen müssten. Er selbst wurde als Velofahrer schon viermal seit Eröffnung des Kreisels vor einem Monat übersehen und fast überfahren – wohlgernekt der Kreisel ist ein- und nicht zweispurig. Und wo, bitte, fragt er Josua Studer, wäre die Mitte bei zwei Streifen? – Jedenfalls wäre die Situation dort noch um einiges komplexer. Fazit: Ein Kreisel ist gefährlich für Velofahrer, einfacher und flüssiger für Autos. Man stelle sich nun vor, man saniert einen Kreisel für viel Geld wegen eines tödlichen Velounfalls und kurz nach der Eröffnung geschieht ein ähnlicher Unfall. Das kann man sich nicht leisten. Er bittet den Rat inständig um eine Rückweisung von Ziffer 1. Eine zeitliche Verzögerung soll möglichst vermieden werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) teilt einerseits die Auffassung Siro Imbers in Bezug auf den Rückstau mit Hinweis auf das 'Puff', welches jeweils im Abendverkehr herrsche, wenn die Elsässer Pendler nach Hause fahren. Dieses Problem lässt sich mit dem Kreisel nicht lösen. Andererseits sei die Vorlage auch finanziell problematisch. In Punkt 2 werden die Landerwerbskosten zwar mit dem klaren Betrag von CHF 1'050'000.– ausgewiesen. Der Bericht hält aber fest, dass der Entscheid des Kantonsgerichts noch aussteht und der Preis «je nach Urteil sehr teuer oder relativ günstig ausfallen könnte». Nun würde ihn interessieren, ob der in der Vorlage genannte Betrag ein Maximalbetrag ist oder ob man allenfalls noch böse Überraschungen erleben kann... Jedenfalls mutet es auch ihn – wie Urs Hess – sehr sonderbar an, dass eine Gemeinde mit dem Kanton über den Landpreis streitet, denn grundsätzlich sollte die Gemeinde Allschwil froh sein, dass der Kanton bereit ist, für eine Problemlösung einen relativ grossen Betrag zu investieren.

Felix Keller (CVP) bittet um Ablehnung des Teilrückweisungsantrags der SP. Schon im Einwohnerrat sei mit '40 Verkehrsplanern' eine Verkehrsplanerdebatte geführt worden. Die Vorlage wurde auch vorgängig im Einwohnerrat im Rahmen der Spezialkommission Verkehr und Planung diskutiert. Man hat immer darauf hingewiesen, der Kreisel müsse so gebaut werden, dass er auch Velofahrer freundlich und für sie sicher ist. Die heutige Situation muss besser werden; und heute kann dort mit 80 km/h durch gefahren werden, nicht nur mit 50. Es muss heute etwas geschehen. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage ohne Rückweisung von Ziffer 1. Zudem ist man der Auffassung, ein Kreisel sei die optimale Version für alle – für die Autofahrer, für Fussgänger und Velofahrer. Nichts machen ist keine Option, ebenso wenig wie eine Lichtsignalanlage. Zu Siro Imber: An der Kreuzung Grabenring/Hegenheimermattweg ist ein Kreisel angeplant.

Rolf Richterich (FDP) nimmt 'mit Freude' zur Kenntnis, dass der Kanton offenbar keinen Mangel an Verkehrsplanern hat, entgegen dem, was immer behauptet werde. Wer glaubt, einen Beitrag leisten zu können, soll sich doch beim Kanton bewerben!

Aus 'neutraler Sicht' ist Folgendes festzuhalten: Das Thema Velofurt wurde in der Kommissionsberatung angesprochen. Beispielsweise wurde der Fussgängerstreifen absichtlich verbreitert, damit im Pulk auch die Velofahrenden Platz finden. Zweitens wird das Ganze baulich so ausgestaltet, dass – sollte die Polizei einmal zu dem Schluss kommen, dass es tauglich ist, auch mit dem Velo über den Fussgängerstreifen zu fahren – dies ohne Problem zu bewerkstelligen wäre. Das wurde also bereits geprüft und ist im Kommissionsprotokoll so fest gehalten; es muss nicht mehr geprüft werden, hält er Martin Rüegg entgegen.

Zum Thema Velosicherheit ist zu sagen, dass dieses sehr wohl geprüft wurde. Nun könne man natürlich den Fachleuten glauben oder auch nicht... Die Mehrheit der Kommission schenkte den Fachleuten Glauben, und man kam zum Schluss, die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene Lösung sei tauglich, und zwar nicht nur für die Velofahrer, welche im Übrigen den kleinsten Teil der Verkehrsteilnehmer stellten. Den grössten Teil bilden die motorisierten Verkehrsteilnehmer sowie die Fussgänger, die ins Tram ein- und aussteigen und die Strasse überqueren. Ein Verkehrsunfall kann ebenso wie einen Velofahrer auch das nächste Mal einen Fussgänger betreffen.

Man muss das Gesamtbild im Auge behalten. Alle Fragen wurden à fond beantwortet, auch das Thema Lichtsignalanlage. Auf Seite 16 der Stellungnahme der Gemeinde Allschwil etwa kann nachgelesen werden, dass diese keine genügende Leistungsfähigkeit hat. Baut man nun eine neue, die wiederum Staus produziert, wäre wohl kaum jemand zufrieden damit. Verkehrskapazität muss also auch ein Thema sein, wenn schon 6,5 Mio. Franken ausgegeben werden. Urs Hess habe es bereits gesagt, es ist die 'Quadratur des Mangoids'; man hat versucht, die beste Lösung zu finden. Nun könne man der Ansicht sein, das reiche nicht. Will man aber etwas für die absolute Sicherheit der Velofahrenden tun, so wäre ein kreuzungsfreier Übergang zu bauen, entweder oben oder unten durch. Allerdings würde man mit dieser – bei Autobahnanschlüssen üblichen – Lösung hier über das Ziel hinaus schiessen.

Dem Kollegen Ringgenberg empfiehlt er, betreffend Landerwerbskosten die entsprechenden Ausführungen auf Seite 9 nachzulesen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt fest, dass nach diesem einstündigen "Verkehrsplanerlehrgang" keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen. Nun sei auch scheinbar klar, wer in Allschwil "Gut- und wer Schlechtmensch" ist. Er selbst hat vor 13 Jahren die besagte Kommission in Allschwil präsiert.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

Ziffer 1

Der Landratspräsident rekapituliert den dazu vorliegenden Rückweisungsantrag der SP-Fraktion (siehe oben, Kursivdruck).

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) unterstützt das Votum des Kommissionspräsidenten und betont, es liegen nun 13 Jahre der Planung zurück. Viele Verkehrsplaner waren an dem Projekt beteiligt, es wurden diverse Varianten aufgezeigt. Die in der BPK eingebrachte Kritik wurde aufgenommen. Das Projekt wird so ausgearbeitet, dass es für alle Verkehrsteilnehmer Sicherheit bringt; aber auch dann wird es keine absolute Sicherheit geben. Er bittet um Ablehnung des Antrags.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP mit 32 Ja - : 47 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.01]

Ziffern 2 – 6

keine Wortbegehren

Hanspeter Frey (FDP) gibt bekannt, dass von Seiten FDP-Fraktion ein weiterer Antrag vorliegt, betreffend das Postulat 2008/237 von Simon Trinkler: «Keine Teerung der Todesfalle Grabenring/Baslerstrasse in Allschwil». Die FDP beantragt dem Landrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Das Thema wurde nach Aussagen des PBK-Präsidenten in der Kommission diskutiert, und Simon Trinkler ist Mitglied der BPK.

Isaac Reber (Grüne) spricht sich in Vertretung des abwesenden Postulanten gegen eine Abschreibung aus. Man erachtet das Postulat in keiner Art und Weise als erfüllt. Wie zuvor schon ausgeführt, ist die Sicherheit für velofahrende Verkehrsteilnehmer in der Art und Weise, wie sich die Vorlage präsentiert, nicht gegeben. Das Postulat soll daher stehen bleiben.

Rolf Richterich (FDP) blickt zurück: Das Postulat wurde im September letzten Jahres eingereicht und in der Sondersitzung vom Landrat überwiesen. Danach fanden in der Bau- und Planungskommission zwei weitere Beratungen statt, ohne dass jemand in der Kommission oder in der Verwaltung gemerkt hätte, dass das Postulat überwiesen wurde und man es allenfalls mit erfolgter Behandlung abschreiben könnte. Im Übrigen wurde es auch vom Postulanten mit keinem Wort erwähnt, sonst wäre man wohl darauf aufmerksam geworden. Hingegen wurde der Inhalt von Simon Trinkler durchaus zur Debatte gestellt, was in

den Protokollen nachgelesen werden kann. Insbesondere geht es um den Abzweiger zwischen Grabenring /Baslerstrasse Richtung Allschwil Dorf; das dortige "40°-Spickeli" soll nach Ansicht des Postulanten nicht geteert, sondern mit einem andern Belag ausgeführt werden. Der Kantonsingenieur bestätigte ihm darauf hin, dass ein anderer Belag gemacht würde, damit sichtbar wird, dass es nicht mehr zum Kreisels gehört – nur der Nachläufer des Busses wird diesen Teil noch befahren oder ein längerer Lastwagen; dies war genau der Punkt, an dem der Unfall passierte. Das Thema wurde also behandelt, eine andere Lösung gibt es nicht. Im Sinne der Effizienz des Landrats sollte seiner Meinung nach das Postulat abgeschrieben werden.

Josua Studer (SVP) möchte betont haben, für die Velofahrer sei nun einiges innerhalb und ausserhalb des Kreisels geplant. So plant die Gemeinde Allschwil, auf der sich neben dem Kreisels befindlichen grossen Matte (Wegmatte), Velowege mit Verbindung ins Bachgrabengebiet zu erstellen. Und das sei mithin der von Simon Trinkl bemängelte Hauptpunkt, nämlich dass es vom Zoll her keine anständige Durchfahrsmöglichkeit für Velofahrende gibt. Von Seiten Gemeinde wird also diese Variante bereits geprüft. Des Weiteren wurde ihm versichert, dass sie beim Bau des Kreisels auch umgesetzt wird.

Elisabeth Schneider (CVP) meint, dies alles möge inhaltlich wohl stimmen, es entspreche aber nicht einem seriösen Vorgehen, das Postulat nun einfach so 'schnellschnell' abzuschreiben, erstens in Abwesenheit des Postulanten und zweitens angesichts der Tatsache, dass das Postulat nie traktandiert war. Es kann mit einer Abschreibungsvorlage zu einem späteren Zeitpunkt abgeschrieben werden. Zudem habe sie zur Zeit keine genaue Kenntnis des Postulatsinhalts. Sie bittet, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Martin Rüegg (SP) unterstützt seine Vorrednerin.

Abstimmung über Antrag FDP

://: Der Landrat spricht sich mit 35 Ja-: 43 Neinstimmen bei 1 Enthaltung gegen eine Abschreibung des Postulats 2008/237 «Keine Teerung der Todesfalle Grabenring/Baslerstrasse in Allschwil» aus.
[Namenliste einsehbar im Internet;16.06]

– Rückkommen

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt dem von der BPK beantragten Landratsbeschluss zur Kreditvorlage 2009/211 mit 49: 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung des Kreisels Grabenring sowie für zwei Projektierungskredite für die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse, inkl. BVB-Linie 6, sowie für die Umgestaltung des Dorfplatzes in der Gemeinde Allschwil

vom 26. November 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Bau des Kreisels Grabenring/Baslerstrasse, inklusive des Umbaus der Tram- und Bushaltestelle Gartenstrasse in der Gemeinde Allschwil wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 6'550'000.- (inkl. MwSt. von 7.6%) bewilligt. Dieser verteilt sich auf die Strasse mit CHF 3'845'000.- und auf die Schiene mit CHF 2'705'000.-. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
2. Die Landerwerbskosten von insgesamt CHF 1'050'000.- sind nach dem definitiven Entscheid des Steuer- und Enteignungsgerichts bzgl. Landerwerb durch den Kanton von der Gemeinde entsprechend anzupassen.
3. Für die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse inkl. BVB-Linie 6 in der Gemeinde Allschwil wird der erforderliche Projektierungskredit für Vor- und Bauprojekt von CHF 1'000'000.- (inkl. MwSt. von 7.6%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
4. Für Vorstudien zur Umgestaltung des Dorfplatzes, insbesondere zur Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Allschwil wird der erforderliche Projektierungskredit von CHF 400'000.- (inkl. MwSt. von 7.6%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
5. Von der Beteiligung der Gemeinde Allschwil in der Höhe von insgesamt CHF 325'000.- (inkl. MwSt. von 7.6%) am Neubau des Kreisels sowie am Neubau der Bushaltestelle wird Kenntnis genommen.
6. Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1528

22 2009/160

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 11. November 2009: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Mobilfunkanlagen. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) vermutet aufgrund des Gelaufes im Saal, dass beim einen oder

anderen das Bedürfnis bestehe, sein Mobilfunkgerät in diesem Moment zu benutzen. Genau zu dieser Frage, bzw. zum Thema Mobilfunkanlagen haben die Kolleginnen Schuler und Meschberger je eine Motion eingereicht, die beide überwiesen worden sind.

Die BPK hat Axel Hettich vom Lufthygieneamt beider Basel (LHA) zu Erläuterungen eingeladen, wobei dieser dort zuständig ist für den Bereich Nichtionisierende Strahlung (NIS). Er zeigte auf, wo es diese Strahlung gibt, wodurch sie ausgelöst wird und wie sie gemessen wird. Es gibt Immissionsgrenzwerte und Anlagegrenzwerte, die es im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen und NIS zu beachten gilt. Die sehr interessanten Ausführungen führten zum Schluss, dass die Belastung durch Mobilfunk nur einen sehr kleinen Anteil an der Gesamtbelastung durch Strahlen hat: Drahtlose Internetanschlussverbindungen (Wireless LAN) in einem Haus stellen eine massiv höhere Belastung dar. Die entsprechende, sehr aufschlussreiche Präsentation kann beim Sekretär der BPK bezogen werden. Und übrigens kann man beim LHA eine Messung bestellen und die Belastung zuhause durch dieses abklären lassen.

In Punkt 3.2 des Kommissionsberichts ist zusammengefasst, was mit der Gesetzesänderung erreicht werden soll. Zu möglichen Anlagenstandorten ist zu sagen, dass aufgrund übergeordneten Rechts eine Negativplanung – wo dürfen *keine* Anlagen stehen? – möglich ist, eine Positivplanung – wo *müssen oder sollen* Anlagen stehen? – hingegen nicht. Der Standortfrage wurde nun in der Gesetzesänderung insofern Rechnung getragen, als es eine Informationspflicht der Mobilfunkanbieter gegenüber Kanton und Gemeinden geben soll, wobei aus der Kommission im Zusammenhang mit § 12a beantragt wurde, dass von diesen den Gemeinden auch Alternativstandorte aufzuzeigen seien.

Schliesslich standen sich zwei Varianten gegenüber: Entweder werden *Standorte* gemeinsam von Gemeinde und Anlagebetreiber *besprochen*, oder die Gemeinde kann eine *Prüfung der Standorte verlangen*. Erstere setzte sich gegen letztere mit 8:5 Stimmen durch, was sich in der entsprechenden Änderung des Gesetzestextes niederschlug.

Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem abgeänderten Entwurf zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Urs Hintermann (SP) meint, diese Gesetzesrevision werde «die heisse Diskussion» über Mobilfunkanlagen «nicht wesentlich» entschärfen. Auch in Zukunft werden solche Anlagen bekämpft werden.

Vom Bundesgesetz werden so enge Vorschriften gemacht, dass auf Kantonsstufe nicht mehr sehr viel korrigiert werden kann. Trotzdem ist die Revision ein Schritt in die richtige Richtung: In jenen Fällen, in denen die echte Besorgnis grösser als die Ideologie ist, sollte sie zu besseren Lösungen verhelfen.

Die Revision enthält drei Aspekte. Erstens die Negativplanung: Über deren Wirkung muss man skeptisch bleiben, denn jede Negativplanung ist auch eine Positivplanung. Wer gegen solche Anlagen ist, wird nie zulassen, dass man nicht durch diese Negativplanung geschützt wird. Aber diese Form der Planung schadet auch nichts, weshalb sie im Gesetz vorzusehen ist.

§ 104a als zweites Element klärt und definiert gewisse

Begriffe. Auch dieser Artikel wird in der Praxis wohl nicht sehr viel bewegen.

Der eindeutig wichtigste Punkt ist § 121a mit der Einführung einer Informations- und Konsultationspflicht. Dies ist ein richtiger Schritt, denn bis jetzt wurde das Konsensverfahren angewendet, bei welchem Gemeinden mit Anlagenbetreibern und Einwohnern das Gespräch suchen und verhandeln mussten. Das war immer frustrierend, weil man wusste, dass man keine Instrumente für irgendwelche Verbesserungen zur Verfügung hat. Man entwickelt sich nun also Richtung «Luzerner Modell», bei welchem ein Vertrag zwischen Mobilfunkanbietern und der jeweiligen Gemeinde abgeschlossen wird. Hierbei verpflichtet man sich genau zu jenem Verhalten, welches nun per Gesetz geregelt werden soll: rechtzeitige, jährliche Information über Stand der Entwicklung und Vororientierung über Standorte vor Einreichung der Baugesuche, um so gute Lösungen finden zu können.

Damit eine Gemeinde ihren Spielraum optimal ausnützen kann, soll sie wie im Luzerner Modell verlangen können, dass die Mobilfunkanbieter Varianten vorlegen müssen, die alle nötigen Anforderungen erfüllen und aus denen die Gemeinde dann diejenige auswählen kann, welche ihren Anliegen am besten entspricht. In der jetzigen Vorlage ist das so noch nicht vorgesehen: Alternativen können gewünscht werden, aber die Gemeinde hat keine Möglichkeit, eine Alternative allenfalls verlangen zu können. Eine entsprechende Ergänzung von § 121a wäre wertvoll und wird entsprechend beantragt:

«[...] einzureichen. Die Gemeinde kann vom Mobilfunkbetreiber einen Vorschlag für einen Alternativstandort verlangen. Sie [...]. Die Gemeinde kann das Lufthygieneamt beider Basel beiziehen.»

Dies muss nicht in jedem Fall gemacht werden, sondern nur dort, wo echte Alternativen möglich scheinen.

Gerhard Hasler (SVP) meint, die von der BPK vorgeschlagene Gesetzesänderung erreiche und erfülle die Ziele der Motionen im Rahmen des Bundesrechts weitgehend. Die Vorstösse sind also erfüllt. Die SVP stimmt dieser Gesetzesanpassung zu.

Das Thema *Mobilfunk* ist im Landrat glücklicherweise nicht mehr so aktuell, was vermutlich damit zu erklären ist, dass jeder ein solches Gerät in der eigenen Tasche hat und nicht immer gegen solche Anlagen sein kann.

Petra Schmidt (FDP) findet aber als Mitglied einer Baurekurskommission, die Emotionen zu diesem Thema seien noch nicht ganz verschwunden. Deshalb ist sie sehr froh um die Erklärungen der Vorlage zu den drei umstrittensten Punkten Negativplanung, Dachaufbauten und Informations- und Konsultationspflicht.

Der erste Punkt ermöglicht der Gemeinde, Alternativstandorte suchen zu lassen, zum zweiten Punkt kommt neben Bundesgerichtsentscheiden und unterschiedlich gehandhabter Praxis eine klare gesetzliche Regelung, nach welcher Mobilfunkanlagen nicht wie andere Dachaufbauten behandelt werden sollen, und beim dritten Punkt ist nun die entsprechende Pflicht im Gesetz verankert. Zum letzten Punkt: In der Regel sind die Mobilfunkbetreiber sehr diskussionsbereit, gehen auf Wünsche nach Alternativen ein und legen jeweils Vor- und Nachteile von verschiedenen Standorten dar. Die FDP steht voll hinter der Vorlage und unterstützt sie. Diese reicht in der aktuellen Fassung aus: Ein Zusatz im Sinne des Antrags

der SP ist nicht nötig, da Gesprächsbereitschaft und Vorinformation, welche es zur Untersuchung von Anlagestandorten auch braucht, bereits enthalten sind.

Es gilt zu beachten: Die Betreiber haben aus dem übergeordneten Fernmeldegesetz eine Abdeckungspflicht, wobei diverse Bestimmungen zur Ausgestaltung von Standorten einzuhalten sind. Von daher gibt es oft nicht sehr viel Spielraum für Verschiebungen von Standorten. Ausserdem wird mit dem Entfernen einer Antenne allenfalls ein neues Problem geschaffen: Will man weniger Strahlen, müsste das Netz eigentlich noch engmaschiger geknüpft werden.

Nach **Elisabeth Schneider** (CVP) können und sollen Mobilfunkantennen nicht verhindert werden, denn die mobile Kommunikation sei wichtig für die heutige Gesellschaft. Kanton und Gemeinden haben praktisch keinen Spielraum, um Standorte von solchen Anlagen zu beeinflussen. Diese Vorlage ist aber erfreulicherweise ein Fortschritt.

Für die Planung von Mobilfunkanlagen ist der Einbezug der Gemeinden in diesen Prozess «der wichtigste Pfeiler der Akzeptanz der Antennen bei der Bevölkerung». Gemeinden erfahren oft erst mit Einreichen des Baugesuchs von möglichen Standorten, so dass sie keine Möglichkeit mehr haben, die Bevölkerung zu informieren, und es dann von dieser Seite – wie sie es in ihrer eigenen Gemeinde erlebt – «Einsprachen hagelt», was bei fehlender Information verständlich ist. Es ist eine Tatsache, dass solche Anlagen die Bevölkerung verunsichern: Viele Menschen gehen davon aus, dass die von dort ausgehende Strahlung gefährlich ist oder sein könnte.

Aus diesem Grund ist das nun vorgesehene Informations- und Konsultationsverfahren «unglaublich wichtig und zu begrüssen». Auch die Negativplanung, mit welcher die Gemeinden bestimmte Gebiete vor Anlagen schützen können, verschafft den Gemeinden – in sehr beschränktem Rahmen – mehr Entscheidungsbefugnis und Verantwortung. Diese Änderungen werden begrüsst.

Die CVP-/EVP-Fraktion kann sich mit dem Antrag der SP anfreunden. Dieser verhilft den Gemeinden zu ein bisschen mehr Autonomie.

Der Regierung wird gedankt für die Umsetzung der beiden Motionen Schuler und Meschberger. Die CVP-/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Isaac Reber (Grüne) bemerkt, dass fast alle, auch er, ein Mobilfunktelefon haben. Das Problem sind einzig die störenden Antennen, die nirgendwo hinzupassen scheinen. Viele Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dieser Frage sind aber mit der kantonalen Gesetzgebung gar nicht zu lösen, sondern sind Bundessache. Die aktuelle Vorlage versucht, den verbleibenden Spielraum – zum Teil auf etwas seltsamen Wegen, um eine private Bemerkung anzufügen – so gut wie möglich auszuschöpfen.

Vielen Mitgliedern der Grünen-Fraktion geht die Änderung zu wenig weit. Die von der SP beantragte Verschärfung wäre in den Augen der Grünen hilfreich, um die Vorlage in ihrem eigenen Sinn noch zu verbessern, weshalb sie diesen unterstützen werden.

Ein Teil der Fraktion wird sich je nach Ergebnis zum Antrag der SP in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Agathe Schuler (CVP) stellt als Urheberin der einen Motion mit einer gewissen Zufriedenheit fest, dass ihr Vorstoss etwas bewirkt habe. Wegen der eidgenössischen Gesetzgebung sind dem Kanton enge Grenzen gesetzt. Sie bittet den Landrat, den Antrag der SP zu unterstützen. Es ist das gute Recht der Gemeinden, von den Mobilfunkanbietern diese Dienstleistung anfordern zu können, denn diese wollen ja ihre Antennen aufstellen.

://: Eintreten auf die Vorlage 2009/160 ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

Keine Wortbegehren.

§ 52a

Keine Wortbegehren.

§ 104a

Keine Wortbegehren.

§ 121a

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) verweist nochmals auf den durch Urs Hintermann vorgestellten Antrag der SP.

://: Der Landrat nimmt den Antrag der SP mit 45:32 Stimmen bei 0 Enthaltungen an.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.28]

II.

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1529

23 2008/165 2008/165a

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2008 sowie der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009 und vom 9. November 2009: Teilrevision des Gastgewerbegesetzes / Verbesserung des Jugendschutzes in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) erinnert daran, dass am 10. September 2009 eine Mehrheit des Landrats entgegen dem Antrag der JSK auf die Vorlage eintreten wollte und diese zur Überarbeitung an die Kommission zurückgewiesen habe.

Dies erfolgte mit dem Auftrag, die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Abgabe von alkoholischen Getränken ins Gesetz aufzunehmen, auf die anderen in der ursprünglichen Vorlage vorgesehenen

Änderungen aber zu verzichten, d.h. auf die Strafbarkeit der Weitergabe – auch im privaten Kreis – von Alkohol an Jugendliche und auf die Änderung des Polizeigesetzes, mit welcher die Polizei betrunkene Minderjährige hätte in Obhut nehmen und durch deren Eltern mit Kostenfolge abholen lassen können sollen. Der Landrat war mehrheitlich der Meinung, mit einer konsequenten Durchsetzung der bestehenden Gesetze können die gewünschten Resultate erreicht werden, weshalb keine Änderung des Polizeigesetzes nötig sei. *[Der Landratspräsident fordert mittels Glocke mehr Ruhe im Saal.]*

Die JSK erfüllte diesen Auftrag in zwei Sitzungen. Die erwähnte Bewilligungspflicht ist nun in § 18 Abs. 1 festgehalten. § 18 Abs. 2, in welchem Betrieb und die diesbezügliche Verantwortung geregelt werden, löste keine Diskussionen aus und bleibt unverändert. § 18 Abs. 3 wurde geändert, weil er für jegliche Art von Alkohol und nicht nur für «gebranntes Wasser» gültig sein muss. Mit einem deutlichen Mehr ist die beantragte Streichung von § 18 Abs. 4 – Verbot des Verkaufs von Spirituosen an Kiosken und Tankstellen – aus Gründen der Verkehrssicherheit von der Kommission abgelehnt worden. Aus systematischen Gründen ist der bisherige § 15 überführt worden in § 18^{bis} (neu), weil er auch in den Abschnitt C., Abgabe alkoholischer Getränke, gehört. Unbestritten ist in § 18^{bis} (neu) Abs. 2 die Einführung der Pflicht der Verantwortlichen, in Zweifelsfällen das Vorzeigen eines amtlichen Ausweises zur Kontrolle des Alters zu verlangen. Gemäss § 28 Abs. 1 lit. c können neu auch bei den betroffenen Jugendlichen die vorgedefinierten, alkoholischen Getränke eingezogen und vernichtet werden – auch dies war in der Kommission unbestritten.

Im Weiteren hat die JSK noch einmal die Polizeimassnahmen gegenüber betrunkenen und randalierenden Jugendlichen diskutiert. Die Verwaltung versicherte wiederum, dass zur Festhaltung und Heimführung von betrunkenen Jugendlichen die bestehenden Gesetzesformulierungen (Polizeigesetz, § 27 Abs. 1 und § 16) genügen. Deshalb wurde eine Änderung des Polizeigesetzes klar mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die JSK beantragt dem Landrat einstimmig, das Gastgewerbegesetz in der vorliegenden Form zu ändern und die aufgeführten Vorstösse abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Laut **Eva Chappuis** (SP) stimmt die SP dieser Änderung zu. Gern hätte man weiter gehende Bestimmungen eingeführt, vor allem bzgl. zeitlicher und räumlicher Einschränkungen des Verkaufs von alkoholischen Getränken. Aber schon aus den damaligen Diskussionen über Eintreten auf die Vorlage war erkennbar, dass mehr nicht möglich ist, weshalb man sich mit der gegenwärtigen Situation abgefunden hat.

Rosmarie Brunner (SVP) erklärt sich namens der SVP für zufrieden mit der «abgespeckten» Variante, so dass man dieser zustimmen werde. Ein Grossteil ihrer Fraktion wird auch dem Antrag der FDP, der noch vorgestellt werden wird, zustimmen.

Siro Imber (FDP) spricht sich namens der FDP für Zustimmung zur Vorlage aus, auch wenn man der Frage immer kritisch gegenüber gestanden sei. Der bürokratische Mehraufwand beschränkt sich auf eine Kleinigkeit.

Seine Partei wird allerdings noch einen Antrag stellen, weil sie es mit der Bewilligungspflicht, bzw. weil sie die erwachsenen Menschen und deren Umgang mit Alkohol ernst nimmt.

Christine Gorrengourt (CVP) meint, sie [Jahrgang 1961] sei zwar nicht so jugendlich wie ihr Vorredner [Jahrgang 1982], aber sie wolle sich für die Jugendlichen einsetzen. Und auch ihre Fraktion nimmt die jugendlichen und jungen Politikerinnen und Politiker, die vor ca. zwei Wochen hier an gleicher Stelle getagt haben, ernst, gerade bei ihren Voten zum Thema Alkohol.

Normalerweise stösst ihre Fraktion einen einstimmig gefällten Kommissionsbeschluss nicht um. Am 7. November aber – fast gleichzeitig mit dem Kommissionsbericht – haben hier 40 junge Personen ihre Meinung ausgedrückt und würden heute, wenn sie darüber abstimmen könnten, die ursprüngliche, regierungsrätliche Fassung gutheissen. Die gleiche Meinung vertritt auch der Jugendrat, welcher eine Kommission der Regierung ist. Unter anderem wurde gefordert:

«Alle offen ausgeschenkten Getränke sollten nicht teurer sein als das günstigste, offen ausgeschenkte alkoholische Getränk.»

Diesen Wunsch haben sie mit 30:6 Stimmen und 4 Enthaltungen gutgeheissen.

«Der Kanton soll sich dafür einsetzen, dass die Gesetzeslage so verändert wird, dass Testkäufe durchgeführt werden. Es muss Beweise geben, damit das Vorgehen so gehandelt werden kann.»

Diese Forderung haben sie mit 40:0 Stimmen und 0 Enthaltungen verabschiedet.

«Bei Spitaleinlieferungen wegen übermässigem Alkoholkonsum sollten die Kosten mit gemeinnütziger Arbeit bestraft werden.»

Diese Forderung wurde mit 33:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen unterstützt.

Mit 25:11 Stimmen bei 4 Enthaltungen unterstützten sie weiter den Antrag, dass die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren unter Strafe gestellt werden solle.

Die CVP-/EVP-Fraktion will die jungen Politikerinnen und Politiker ernst nehmen. Deshalb wird beantragt, das Gastgewerbegesetz und das Polizeigesetz wie in der Vorlage 2008/165 des Regierungsrats vorgeschlagen abzuändern.

In den Augen von **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) hat die zuständige Kommission den Auftrag des Landrats ausgeführt und verabschiedet. Jetzt liegt eine «Minimalvariante» eines solchen Jugendschutzgesetzes vor. Die Grünen würden zwar mehr Prävention beim Alkoholmissbrauch durch Jugendliche begrüssen, aber im Moment ist politisch nicht mehr machbar. Die Grünen werden der Vorlage «so, wie sie ist», zustimmen.

Sara Fritz (EVP) schliesst sich den Worten von Christine Gorrengourt an. Als ehemalige Jugendrätin und momentan jüngstes Mitglied dieses Rates spricht sie auch im Namen der Jugendlichen, die vor ein paar Wochen in diesem Saal u.a. über den Alkohol bei den Jugendlichen debattierten. Grossmehrheitlich sprach man sich dabei wie erwähnt für einen verstärkten Jugendschutz und eine Verschärfung der Gesetze aus. Gerade wegen dieser Tatsache soll bei der Teilrevision des Gastgewerbegesetzes im Sinne des Vorschlags der Regierung Beschluss gefasst werden.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt dem Landrat für die gute Aufnahme der nun «abgespeckten»

Variante der Gesetzesteilrevision und ist froh, wenn die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für Bier und Wein in der vorgeschlagenen Form angenommen werde. Für die Regierung ist es wie schon in der letzten Debatte erwähnt am hilfreichsten, wenn sie verwaltungsrechtlich direkt gegen fehlbare Ladenbesitzer vorgehen kann, ohne jeweils eine Strafanzeige einreichen zu müssen. Damit könnten im Speziellen auch die Testkäufe weitergeführt und Massnahmen ergriffen werden, wenn festgestellt wird, dass sich Besitzer und/oder Verkäufer nicht ans Gesetz halten.

Betreffend der Anträge des Jugendrates, bzw. des Jugendparlaments kann sie eine gewisse Freude nicht verhehlen. Diese zeigten ihr, dass die Regierung mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht ganz falsch lag. Entsprechend ist sie als Sicherheitsdirektorin nun in einem gewissen Dilemma: Einerseits entsprechen die erwähnten Anträge den Vorschlägen in der ursprünglichen Vorlage der Regierung, andererseits hat sie selbst in der letzten Debatte erklärt, dass sie die vom Parlament vorgeschlagenen Änderungen des Gastgewerbegesetzes akzeptieren könne. In ihren Augen sollte man bei der geänderten Variante der Kommission bleiben; dem Jugendrat, bzw. den Vertretern der Jugendlichen ist es dann überlassen, später noch einmal entsprechende Vorstösse zu machen.

://: Der Landrat lehnt mit 37:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen den Antrag der CVP-/EVP-Fraktion ab, gemäss Vorlage des Regierungsrats zu beschliessen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.41]

://: Eintreten auf die Vorlagen 2008/165 und 2008/165a ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

Keine Wortbegehren.

C. Abgabe alkoholischer Getränke

Keine Wortbegehren.

§ 18

Keine Wortbegehren.

§ 18 Abs. 1 und 3

Daniele Ceccarelli (FDP) verweist auf die bisherige Fassung des Gesetzes, welches in Absatz 4 die Abgabe (Ausschank und Verkauf) gebrannter Wasser an Kiosken und Tankstellen untersagt. Er beantragt wie bereits in der Kommission, Absatz 4 zu streichen.

Mit der Bewilligungspflicht ist seine Partei wie von Siro Imber erwähnt einverstanden. Wenn nun aber für alle eine Bewilligungspflicht eingeführt wird, ist es nur folgerichtig, allen auch die Möglichkeit zu geben, «Schnaps» zu verkaufen. Anderes wäre eine unlogische Ungleichbehandlung und eine Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit. Es geht nicht um Verkauf von Schnaps an Minderjährige, sondern an Erwachsene: Solche Menschen wissen, was sie trinken [leiser Widerspruch von der Gegenseite]. Solange andere dadurch nicht gefährdet werden, ist der Alkoholkonsum Privatsache und hat der Staat dem Einzelnen diesbezüglich keine Vorschriften zu machen. Es ergibt keinen Sinn, an Kiosken und Tankstellen keinen

Schnaps kaufen zu können, dafür aber im Quartierladen nebenan, der abends vielleicht auch etwas länger geöffnet ist. Im Weiteren kann auch in einem Restaurant bis spät in die Nacht Alkohol gekauft werden.

Zum Argument, Alkohol an Kiosken und Tankstellen gleich wie an den Raststätten zu verbieten, verweist er auf die Tatsache, dass man in Raststätten tatsächlich keine harten Alkoholika findet, dafür aber «Klosterfrau Melissengeist», ein Getränk, welches erstaunlicherweise bis zu 66% Alkohol enthält. Es schmeckt nicht gut, aber man kann sich damit betrinken, wenn man will, und es wirkt umso stärker. [Grosse Erheiterung.]

Trotz der humoristischen Darstellung ist die Sache «todernst»: Es ist keine polizeilich, sondern wirtschaftlich indizierte Einschränkung, die gefordert wird, die aber nicht zulässig und also ersatzlos zu streichen ist. Im Übrigen ist die Abgabe von starken Alkoholika auf Raststätten im entsprechenden Bundesgesetz bereits geregelt.

Christine Gorrengourt (CVP) meint, das Alkoholproblem beruhe unter anderem auf der Verfügbarkeit von Alkohol. Gerade bei den Tankstellenshops kann man nicht nur Bier, sondern auch stärkeren Alkohol kaufen, welcher auch bei den Jugendlichen das eigentliche Problem ist. Es sind aber neben den Jugendlichen auch die jungen Erwachsenen davon betroffen. Und es ist in letzter Zeit vor allem diese Altersgruppe, die durch Unfälle wegen Trunkenheit am Steuer aufgefallen ist. Anzuführen ist, dass leider auch die älteren Menschen «nicht viel gescheiter» als die jungen sind.

Siro Imber (FDP) macht auf die Probleme der kleinen Läden in den Dörfern aufmerksam. Diese leben nicht «von den zwei Päckli Spaghetti, die sie verkaufen», sondern vom Verkauf von «hartem Alkohol». Dies wiederum ist nur möglich, weil die Tankstellenshops solche Artikel nicht verkaufen dürfen. Läden wie Coop-Pronto mit einer grösseren Firma im Hintergrund würden aber sicher verantwortungsvoller mit der Bewilligungspflicht umgehen als die kleinen Läden, die auf genau diesen Absatz 4 angewiesen sind. Nicht zuletzt würde mit der Streichung auch ein gewisser Lärm aus den Dörfern hin zu den Tankstellenshops verlagert.

Eva Chappuis (SP) wiederholt, dass die SP eine stärkere zeitliche Einschränkung des Verkaufs von Alkoholika bevorzugen würde in allen Arten von Verkaufsstellen. Mit der Liberalisierung der jetzigen Zustände will ihre Partei aber «grad gar nichts am Hut haben», denn die soziale Kontrolle in den Tankstellenshops funktioniert nicht, währenddem dies in den Dorfläden einigermaßen der Fall ist: Die Besitzer dieser Läden haben hinzugelernt und verkaufen nichts dergleichen mehr an Jugendliche – bei den Tankstellenshops ist diese Gefahr «erheblich grösser». Darum wird der Antrag der FDP abgelehnt.

Bruno Baumann (SP) glaubt nicht, dass die kleinen Läden in den kleinen Dörfern abends um 20.00 Uhr oder 21.00 Uhr tatsächlich noch geöffnet seien. Deshalb fahren dann jene, die entsprechenden Bedarf haben – auch Menschen, die älter als 18 Jahre sind –, zu den Bahnhöfen und Tankstellen, wo entsprechende Verkaufsstellen noch offen sind, um dort Schnaps zu kaufen. Deshalb soll Absatz 4 von § 18 nicht gestrichen werden.

Daniele Ceccarelli (FDP) richtet seine Adresse an seine beiden Vorredner: «Wenn ihr den über 18 Jährigen den Schnaps verbieten wollt, dann steht hin und sagt es!» Wenn Alkohol als soziales Problem betrachtet wird und man das Gefühl hat, den Erwachsenen müsse vorgeschrieben werden, was sie zu trinken haben, soll man wenigstens so ehrlich sein und es auch so sagen. Es geht offenbar nicht um Jugendschutz, also soll auch nicht verklausuliert über dieses Argument ein eigentlich anderes Ziel erreicht werden, nämlich das Verbot von gebrannten Wassern für Erwachsene. Er geht davon aus, dass Menschen mit 18 Jahren wissen, was und wieviel sie wann trinken können, so dass es deren Entscheidung und nicht jene des Staates ist.

Die nach wie vor mit einem Kopftuch bedeckte [und an eine Klosterfrau erinnernde] **Eva Chappuis** (SP) antwortet auf Daniele Ceccarelli, dass er sein «Klosterfrau Melissengeist» solle trinken dürfen [grosse Erheiterung] und ihn auch gegen einen Scotch solle eintauschen können. Sie will nur nicht, dass solche Getränke jederzeit eingekauft werden können. Die jungen Menschen sollen geschützt werden, indem für sie die Verfügbarkeit von Alkohol eingeschränkt wird. Sie geht davon aus, dass sich ihr Vorredner – im Gegensatz zu den Jugendlichen – «das Warenlager zuhause» problemlos leisten könne.

Bruno Baumann (SP) will nicht den Alkohol generell verbieten, denn gegen «e guets Schlückli» sei nichts einzuwenden. Aber er wehrt sich dagegen, am Abend erwachsenen Menschen, wenn diese eigentlich schon genug getrunken haben, auch noch die Möglichkeit zu geben, sich in Tankstellenshops etc. noch weiter mit Alkohol einzudecken. So entstehen unnötigerweise Unfälle, Familienprobleme und andere, negative Folgen, was man doch eigentlich nicht noch fördern will.

Georges Thuring (SVP) korrigiert zunächst die Aussage von Bruno Baumann: Kleine Läden in kleinen Dörfern sind abends geöffnet, wie er aus seinem eigenen Dorf Grellingen zu berichten weiss. Weiter erhält man in den Einkaufszentren, zu denen man normalerweise mit dem Auto hinfährt, genau so Alkohol. Zudem gibt es viele Private und nicht nur Coop oder Migros, die Tankstellenshops führen und vom Umsatz des Ladens leben. Und schliesslich soll man jetzt nicht junge Erwachsene erziehen, indem man ihnen «auf diese fadenscheinige Art» den Alkohol verbietet. Für so etwas muss man andere Wege suchen. Deshalb ist Absatz 4 bitte zu streichen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) spricht sich gegen den Antrag der FDP aus. Aus den «Annalen» und den Debatten zu den jetzigen Bestimmungen aus dem Jahr 2004 ist ersichtlich, dass damals tatsächlich die Frage der Verfügbarkeit des Alkohols als Begründung für die Einführung des Absatzes 4 angeführt worden ist. Man wollte ausdrücklich den Verkauf von gebrannten Wassern an diesen Orten verbieten. Interessanterweise liessen sich sowohl FDP als auch SVP nach anders lautender Vernehmlassung in der Landratsdebatte davon überzeugen, dass der jetzt gültigen «Mittelvariante» zugestimmt werden kann. Deshalb soll die FDP doch bei dieser Position bleiben. Sie selbst ist auch der Ansicht, dass Alkoholika leichter verfügbar sind, wenn diese an Tankstellen und Kiosken verkauft werden, da es mehr Läden solcher Art

als andere gibt, die auch nach 20.00 Uhr geöffnet sind.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) möchte sich nicht ausmalen, was ein Antrag auf Schliessung des Fuimoirs im 3. Stock an Diskussionen auslösen würde [kurze Erheiterung], und lässt über den Antrag der FDP abstimmen.

://: Der Landrat lehnt mit 41:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag der FDP ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.55]

§ 18^{bis}

Keine Wortbegehren.

§ 28 Abs. 1 Buchstabe c

Keine Wortbegehren.

II.

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1530

24 2009/201

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Oktober 2009: Postulat von Marc Joset, "Tempo 30" (2007/201); Abschreibung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) bemerkt zum Postulat vom September 2007, welches im Mai 2008 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen und von diesem im Juli 2009 beantwortet worden ist, dass es um die Frage der Tempo-30-Zonen und eines allfällig beschleunigten Bewilligungsverfahrens gehe.

In der JSK wurde sehr eingehend erläutert, dass im Kanton mittlerweile schon rund 50 solche Zonen existieren, wozu jeweils ein Verkehrsgutachten erstellt werden müsse und bei denen der Eingangsbereich deutlich sichtbar gemacht werden müsse. In den Gemeinden selbst sind oft die flankierenden Massnahmen, die in der Kompetenz der Gemeinden liegen, Anlass für Diskussionen, während die Bewilligung der Tempolimit durch die SID erteilt wird. Gemäss SID dauert es höchstens 6 Wochen, bis eine Gemeinde Bescheid über eine Bewilligung erhält. In der Diskussion über die Vereinbarkeit von Tempo 30 und ÖV wurde von Seiten der Verwaltung erläutert, dass sich ein Sinneswandel vollzogen habe: Diese beiden Verkehrsarten seien auf Quartiersammelstrassen gut kombinierbar. Von Seiten der Kommission wurde die Sicherheit der Kinder betont. Zum Wunsch einzelner Gemeinden, auch auf Kantonsstrassen Tempo 30 einzuführen, wurde im Weiteren festgestellt, dass von Seiten der kantonalen Verwaltung keine grosse Bereitschaft vorhanden ist, dies zu tun:

Der betriebliche Unterhalt darf durch solche Zonen nicht erschwert werden, weshalb auch keine bauliche Umgestaltung akzeptiert würde.

In der Kommission wurde angeregt, die bestehende, aber schon etwas ältere Checkliste für die Einreichung von Gesuchen zu neuen Tempo-30-Zonen zu erneuern. Zu allfälligen Arbeiten dazu müsste sich Regierungsrätin Sabine Pegoraro äussern, nachdem sie dies der JSK zugesagt hat. Deshalb beschloss die JSK einstimmig, dem Landrat die Abschreibung des Postulats 2007/201 zu beantragen.

– *Eintretensdebatte*

Regula Meschberger (SP) erklärt, dass die SP selbstverständlich für Abschreiben des Postulats sei. Es ist auf die Verbesserungen in den letzten Jahren, insbesondere die Zusammenarbeit unter den Direktionen, hinzuweisen. Damit sind aber nicht alle Probleme gelöst: Nach wie vor gibt es praktische Schwierigkeiten, Tempo-30-Zonen und Busverkehr «unter einen Hut zu bringen». Diese Fragen müssen von allen mit der nötigen Sensibilität weiter behandelt werden.

Dominik Straumann (SVP) erwähnt, dass die SVP einstimmig für Abschreibung des Postulats sei. Zusätzlich zu den genannten Aspekten wirft er die auch noch zu lösende Frage der Radfahrer in Tempo-30-Zonen auf. Diese verhalten sich zuweilen ungeduldig, wenn sie merken, dass sie in solchen Arealen schneller als der übrige Verkehr sind, und setzen dann zu teilweise sehr gefährlichen Überholmanövern an.

Laut **Werner Rufi** (FDP) spricht sich auch die FDP einstimmig für Abschreibung des Postulats aus. Er weist darauf hin, dass die BUD noch zur versprochenen Überarbeitung der alten, aus den 1990er-Jahren stammenden Checkliste informiert werden sollte. Gemäss seinen Informationen ist niemandem an der zuständigen Stelle etwas von einem solchen Auftrag bekannt. Weiter ist zu beachten, dass gewisse Vorschriften für Kantonsstrassen bestehen, so dass Tempo-30-Zonen hier an eine Grenze stossen und nicht überall alles möglich ist: Hier besteht Koordinationsbedarf. Das Thema Radfahrer, welche in Oberwil «ein gewisses Risiko» darstellen, ist wie im Bericht erwähnt näher zu betrachten: Diese haben zwar normalerweise keinen Tachometer, wissen aber, dass sie eventuell schneller als 30km/h fahren. So können Situationen entstehen, bei denen Unfälle nicht auszuschliessen sind. Ansonsten scheint der Vorstoss mit der Beantwortung vollständig erfüllt zu sein, weshalb er abgeschrieben werden kann.

Gemäss **Christine Gorrengourt** (CVP) will auch ihre Fraktion den Vorstoss abschreiben. Auch sie wäre froh um eine neue Checkliste, die möglichst bald erscheinen möge. Sie persönlich wäre froh, wenn so auch die Kosten nicht ins Unermessliche steigen und die Einführung von Tempo-30-Zonen auch für kleinere, «nicht so gut betuchte» Gemeinden möglich würden.

Nach **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sind auch die Grünen für Abschreibung des Postulats und sprechen sie sich für eine ständige Überprüfung der genannten Checkliste aus, damit Kanton und Gemeinden möglichst effizient zusam-

menarbeiten können. Dies hat sich deutlich verbessert: Die nötigen und zu beobachtenden Handlungsfelder sind aufgelistet worden, insbesondere die Koordination zwischen ÖV und Tempo-30-Zonen. Weiter gilt es das sich verändernde Strassennetz zu beobachten: Längerfristig ist es durchaus möglich, dass auch Kantonsstrassen als Tempo-30-Zonen in Frage kommen könnten.

Marc Joset (SP) spricht sich als Postulant nicht gegen Abschreibung seines Vorstosses aus. Es hat sich einiges geändert seit Einreichen des Postulats: Vor mehr als zwei Jahren kamen aus Liestal noch sehr uneinheitliche Meldungen über die Anwendung der Kriterien in den verschiedenen Ämtern. Wichtig scheint die Koordination zu sein, wobei auch die bis jetzt nicht erwähnte BLT eingebunden werden müsste. Eine zügige Abwicklung in sechs Wochen im Vergleich zu den früheren, langwierigen Verfahren erachtet er ebenfalls als sinnvoll.

Er steht auch voll und ganz hinter den Bundesweisungen und den zu erstellenden Verkehrsgutachten mit nötigen flankierenden Massnahmen, um wirklich Tempo reduzieren zu können. Aber die Bundesweisungen lassen einen gewissen Interpretationsspielraum offen, denn sonst gäbe es nicht in allen Kantonen unterschiedliche Philosophien und Lösungen, was die Sache für die Verkehrsteilnehmer gerade im Grenzgebiet zwischen zwei Kantonen etwas schwieriger machen könnte.

Gerade die Frage, ob Fussgängerstreifen erlaubt sind oder nicht, führt immer wieder zu Problemen. Weder die diesbezüglichen Aussagen der Regierung – «sie sagt oder schreibt vielleicht nicht alles» – noch jene der Kommission sind richtig: In der Bundesweisung heisst es, Fussgängerstreifen seien möglich, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen. Besondere Bedürfnisse bestehen aber nicht nur bei Schulen, sondern auch z.B. bei den Schulwegen aus den Quartieren, die gesichert werden müssen. Gewisse Gemeinden im Kanton konnten dies mit Bewilligung des Kantons durchsetzen, weshalb es wichtig ist, dass die kantonalen Instanzen zusammen mit den lokalen Behörden vor Ort die Verhältnisse abklären, um so individuell sinnvolle Lösungen treffen zu können.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt auch hier für die gute Aufnahme der Vorlage und die Bereitschaft, das Postulat abzuschreiben.

Sie dankt auch für die Rückmeldung, dass die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle gut laufe und viel verbessert worden ist. Auch ihr ist bewusst, dass die Gemeinden vorwärts machen wollen, weshalb beim Kanton versucht wird, die Gesuche jeweils so schnell wie möglich zu behandeln.

Die Überarbeitung der Checkliste ist noch pendent. Nächste Woche findet ein «SID-BUD-Gipfel» statt, anlässlich dessen verschiedene Themen behandelt werden sollen, die beide Direktionen betreffen, und bei dem auch diese Frage traktandiert werden wird.

Zum Thema *Fussgängerstreifen* antwortet sie Marc Joset, dass man in Tempo-30-Zonen überall Strassen überqueren können sollte, weil dort ja der Verkehr langsam rollt. Wird ein Fussgängerstreifen markiert, sind die Fussgänger verpflichtet, nur diesen für die Überquerung der Strasse zu benutzen.

://: Eintreten auf die Vorlage 2009/201 ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

«Damit wir noch beschleunigen können von 0 auf 30», lässt Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) noch abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Kommission zu und schreibt das Postulat 2007/201 mit 71:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.08]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1531

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) macht auf die zehn neuen persönlichen Vorstösse aufmerksam und fragt, ob eine Begründung gewünscht werde.

Nr. 1532

2009/340

Motion von Kathrin Schweizer vom 26. November 2009: Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"

Nr. 1533

2009/341

Motion der SVP Fraktion: Politische Neutralität und Ausgewogenheit beim Unterricht an den Basellandschaftlichen Schulen

Thomas de Courten (SVP) dankt für die Gelegenheit zur Begründung, die nicht sehr häufig genutzt werde, heute aber tatsächlich notwendig sei.

Regula Meschberger hat sich heute am frühen Nachmittag entrüstet in einer lautstarken, persönlichen Erklärung – auch sehr emotional – über den angeblichen Missbrauch von Kindern für politische Propaganda. Genau das in Zukunft zu verhindern, ist der Grund für den Vorstoss der SVP und auch dessen Ziel, den die SVP-Fraktion übrigens einstimmig verabschiedet hat. Das Stattfinden einseitiger politischer Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern stösst der SVP seit längerer Zeit sauer auf – dies ist auch in verschiedenen Vorstössen bereits hier in diesen Rat getragen worden.

Immer war die Antwort:

- a. es findet ja angeblich gar nicht statt, und
- b. die Verantwortung liegt bei den Schulen, dann bei den Schulleitungen, dann bei den Schulräten.

Der zuständige Regierungsrat hat sich erst kürzlich wieder aus der Verantwortung gestohlen, die ideologisch verzerrte Diskussion aktueller politischer Themen an Baselbieter Schulen zu stoppen und den Grundsatz der christlichen, humanistischen und demokratischen Tradition, der in unserem Bildungsgesetz verankert ist, tatsächlich durch-

zusetzen. Und darum wird jetzt auch eine explizite Verankerung der politischen Neutralität und der Ausgewogenheit des Unterrichts im Baselbieter Bildungsgesetz gefordert.

Der Tropfen, der dieses Fass zum Überlaufen brachte, war tatsächlich das Beispiel Birsfelden. Die Vision einer multikulturellen Schweiz, die hinter der Kulturvermittlung Schulen Birsfelden steht, hat jetzt unbestritten ideologische Hintergründe, die von der SVP – und das wissen Sie sehr genau – in keiner Weise geteilt werden können. Der Multikulti-Misch-Masch hat bisher nur zu einer Vermischung, Schwächung und Verwässerung der eigenen Schweizer Kultur geführt, eine Schwächung des Selbstverständnisses und letztlich auch eine Schwächung der Schweizer Souveränität – auch darum, weil auch hier sehr einseitig Kultur vermittelt wird.

Wenn Regula Meschberger heute gesagt hat, dieses Projekt sei schon von langer Hand vorbereitet – sie hat irgendetwas gesagt von 2008 –, dann ist

erstens die politische Agenda sehr wohl bekannt gewesen und

zweitens der gewählte Zeitpunkt zur Durchführung dieser bewussten Kulturwoche auch sehr bewusst gewählt worden.

Unter anderen hat Regula Meschberger heute Regierungsrat Jörg Krähenbühl fehlende Sensibilität bzgl. politischer Fragen vorgeworfen. Sie ist daran zu erinnern, dass dieser Vorwurf mit dieser Erklärung heute auf sie selbst auch zurückfällt. Man wird hoffentlich die SVP nicht für so naiv halten, sie glauben zu lassen, diese Kulturwoche sei nicht terminlich auch in diese Abstimmungszeit gefallen. [Zwischenrufe von Regula Meschberger und anderen, ob man nicht das Mikrofon ausschalten könne.] Nein, das kann man nicht abschalten.

Im Abstimmungs-november 2009 Kinder mit der islamisch geprägten und dominierten Kultur der Türkei vertraut zu machen [Thomas de Courten spricht nun mit etwas lauterer Stimme, während Landratspräsident Hanspeter Frey den Rat mit der Glocke zur Ruhe auffordert], sie während der Unterrichtsdauer in eine Moschee zu führen, sie mit dem richtigen Anziehen eines Kopftuches vertraut zu machen und in andere Kulturgüter einzuführen, überschreitet jetzt tatsächlich eine Grenze der politischen Schulpropaganda, die man nicht mehr zu tolerieren bereit ist. Wenn das Ziel der Kulturvermittlung Birsfelden tatsächlich die Integration ist, dann sollen die Ausländer und die Einwanderer in unsere Schweizer Kultur eingeführt werden und nicht die Schweizer Kinder in eine fremdländische, wenig christliche, wenig humanistische und wenig demokratische Kultur. Deshalb wird darum gebeten, diesen Vorstoss zügig zu traktandieren und behandeln.

Nr. 1534

2009/342

Motion von Klaus Kirchmayr vom 26. November 2009: Einheitliche Finanzstandards bei Landratsvorlagen

Nr. 1535

2009/343

Motion von Jürg Wiedemann vom 26. November 2009: Reduktion der Klassengrößen

Nr. 1536

2009/344

Postulat von Beatrice Fuchs vom 26. November 2009:
Betreuung durch Lehrpersonen im Rahmen von Tagesstrukturen an der Volksschule

Nr. 1537

2009/345

Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. November 2009:
Einrichten einer Litteringplattform

Nr. 1538

2009/346

Interpellation von Sarah Martin vom 26. November 2009:
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain

Nr. 1539

2009/347

Parlamentarische Initiative von Klaus Kirchmayr vom 26.
November 2009: Einführung der Leistungsmotion

Ausser 2009/341 kein weiteres Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) dankt nach dieser persönlichen Begründung, die schon fast einer persönlichen Erklärung nahekomme, allen Verbliebenen für ihr Ausharren, wünscht allen eine gute Heimkehr in der der Freude auf die Doppelsitzung vom 9./10. Dezember 2009 und schliesst die Sitzung um 17.14 Uhr.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

9. Dezember 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: